

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Der Durchleuchtigsten Erz-Herzogen zu Oesterreich Leben, Regierung und Groß-Thaten

Von dem aller-preiswürdigsten Urheber dieses höchst-löblichsten
Erzhauses Rvdolpho, Grafen von Habsburg, so wol aus diesem Haus, als
dieses Nahmens, Erstem Römischen Kayser an, biß in die
höchst-glückseelige Regierung der Römischen Kayserlichen Majestät
Leopoldi, und ... Josephi

Beer, Johann Christoph

Nürnberg, 1695

Ferdinand III.

urn:nbn:de:bsz:31-101155



39

Princessin/ im 16. Jahr ihres Alters/ zu Sulzbach ehlich getrauet worden/ welchen Vermählungs-Ceremonien/ in hochgedachter Ihrer Erz-Fürstlichen Durchleucht Namen/ der Herr Graf von Königs-Edt bengetvohnet / die Copulation selbst aber ist durch Sr. Fürstl. Gnaden des Herrn Bischofs zu Regensburg Weyhbischofen/ Herrn Bischof zu Lidda/ und General Vicarium in Spiritualibus, verrichtet worden.

Ehe aber das Beslager gehalten wurde/ forderte Ihn Gott in sein himmlisches Freuden-Leben: Dann nachdem Er den 24. Junii/ bey schön hell und warmen Wetter/ von der Jagt etwas erhisset wieder in seiner Residenz angelanget/ ist Er gegen Abend wegen eines Grimmens unpäßlich / und des Nachts gegen 10. Uhr mit dem H. Sacrament versehen worden; darauf Er so bald die Rede verlohren/ und des folgenden Morgens zwischen 2. und 3. Uhren an einem Schlagfluß höchstseeligen Todes verfahren/ als sich 3. Tage zuvor der Comet zu Insbruck sehen lassen; daß also die Leopoldinische Linie sich mit Ihme geendiget.

Sein Spruchbild war das himmlische nach der Sonnen gekehrte Löwen-Zeichen/ mit dieser Benschrift:

Intende fortiter, sed perpende.

Nimm eiffrig in acht/
Doch alles mit Bedacht.

Nun wenden wir uns zu Erz-Herzog Leopolds ältern Herrn Bruder/ Erz-Herzog

Ferdinand III.

als Fortsetzer der Kayserlichen und ältern Linie/ hernach Römischen Kayser/ dieses Namens den 11. Dieser wurde geboren An. 1578. den 9. Jul. ein Herr von unbeschreiblichem Helden-Muth/ der sich weder seines vortrefflichen Glücks überhube/ noch in Unglück sich verzagt und allzubetrübt erzeugte.

Noch in seinen jungen Jahren erwies Er schon/ daß Er nichts als Großthaten zu begehen vorhanden wäre. Seinem Herrn Vatern Erz-Herzog Carolo II. folgte Er in der Steyrischen Regie-

Uu uu iij

ring/

zung / und ließe bald im Anfang derselben seinen Eifer / die Catho-
lische Religion Christ-loblichst fortzupflanzen / worzu Er sich vor-
hero zu Rom endlich verbunden hatte / von sich spühren; daher Er
An. 1600. zu Grätz das Reformation-Berk vor die Hand nahm /
und die Widrig-Gesinnte abschaffte.

An. 1601. belagerte Er / auf Kayfers Rudolffs II. Ordre / die
des vorigen Jahrs denen Türken schändlich übergebne Vestung Ca-
niska / in Nieder-Ungarn / an den Steyermärkischen Grenzen /
und kame Er mit denen Teutschen / Spanischen / Italianischen
und Hungarischen Völkern den 3. Septemb. davor glücklich an;
worauß die Italianer alsobald eine grosse Schanz / darinnen sich in
3000. Mann aufhalten konnten / aufgeworffen / und daraus der Be-
festung mit Schießen ziemlich Schaden zugefüget. Auf der andern
Seiten hat sich Erz-Herzog Ferdinand mit dem übrigen Kriegs-
volf verschanzet / und also die Vestung an zweyen Orten belagert /
und derselben von Tag zu Tag genähert.

Als nun dieß Kriegsvolf zu solchem Angriff noch frisch und muh-
tig / hat Erz-Herzog Ferdinand noch mehr stärkere Schanzen auf-
geworffen / und darauf die Vestung / daß die Trümmer von den Dächern
gestoben / hefftig beschießen lassen / und den 16. September dem
Feind eine Schanz / nahend der Vestung / welche vorhin die Türken
innen gehabt / abgedrungen / wie man sich dann derselben näher bey-
zukommen / und hinzu zu schanzen / hoch bemühet: welches aber
vor dem Gemös / ohne völlige Umringung der Vestung / nicht hat
können zu Berk gezogen werden.

Als haben die Christen eine lange Brücken über das Gemös ge-
machtet / darüber 600. Madrugische Knechte / mit etlichen Fahnen
Reutern gesetzt / und auch etliche Feldstücke hinüber gebracht / denen
Erz-Herzog Ferdinand mit seinem Hof-Fahnen über die Brücken
nachgefolget ist / um die Gelegenheit / und wie man sich / auf der an-
dern Seiten gegen der Vestung über / dieß Orts am süglichsten lä-
gern könnte / abzusehen.

Als dieses geschehen / ist Erz-Herzog Ferdinand / benebenst an-
dern Fürsten / mit seinem Lager / auffer des Päpstlichen Volks /
über die neugemachte Brücke wieder herüber gezogen / und eine
Schanz von 150. Klafftern / darinnen 3. Stück gegen der Vestung
gerich-

gerichtet waren / aufgeworffen / und Herrn Glaminium Delphinum / dieselbe zu verwahren / hinein geleyet : Hernach hat man die Bestung aus drey Schanzen stark beschossen / auch Tag und Nacht / dieselbe zu überwältigen / stark gearbeitet.

Aber durch das stetige Regentwetter sind die Christen von ihrem Vornehmen abgehalten worden ; welches auch Ursach gegeben / daß die Italianer Hauffentweis entlauffen.

Und obwol der Feind darinnen sich mit dem Gegenschieszen ganz mühtig und herzhafftig erzeigte / und den Christen aus dem Thurn / so mitten in der Bestung gestanden / darauf er das meiste Aussehen und Wacht über das ganze Läger der Christen haben können / grossen Schaden zugefüget ; so haben doch endlich die Christen solchen Thurn / darauf 3. Stück Geschützes gestanden / aus der Schanz gegen Sigeth twarts in Grund niedergeschossen.

Unterdesffen hatte der Graf von Serin etliche seiner vornehmen Herren gegen ermeldte Bestung Canischa geschicket / und denen darinnen liegenden Türken anzeigen lassen / daß sie die Bestung / weil Krz. Herzog Ferdinand vor Eroberung derselben davon nicht abweichen würde / mit Accord ergeben wolten : Dann ihnen nicht allein das Leben gefristet / sondern noch darzu auf andere leidenliche / und ihnen annehmliche Conditiones der Abzug sollte gerichtet werden ; Imfall sie aber solche seine treuherzige und wolmeinende Erinnerung ohne Frucht und Einwilligung würden abgehen lassen / so sollten sie wissen / daß man hinsüro mit mehrerm Ernst / als geschehen / sie angreifen / und ihnen zusehen würde / auch sie ferner keiner Gnade sich zu getrösten hätten. Darauf die Belägerten die Türken und Wallozen des Herrn Gesandten aus der Bestung mit hönisch und spöttischen Lachen / und grossen Geschrey / welches sie zum vierdtenmal wiederholet / abgefertiget ; ja auch etliche Stück groß Geschütz los gebrennet / und durch dieses Schieszen / in des Herzogs von Mantua Quartier / seiner Leibschützen einen / aus einem grossen Stück / todt geschossen.

Darauf hat Krz. Herzog Ferdinand den 18. Octob. den angestellten Sturm ins Werk gerichtet / die Brücke / damit die Seinigen ein lange Zeit / bis sie fertig worden / zugebracht / über das Wasser geworffen / welche nicht über das Bollwerk gelanget / sondern zu kurz
gewe-

gewesen; nichts desto weniger hat der Obriste von Herberstein/
samt den Teutschen Knechten/ sich darüber gewaget.

Als bald er aber mit den Knechten vornen an die Spitzen kom-
men/ hat die Brücken angefangen zu sinken/ also/ daß der Obriste
samt den Haupt- und Befehl-Leuten/ auch gemeinen Soldaten/ mit
grosser Gefahr bis am Hals im Wasser gestanden/ und er neben an-
dern sich schwerlich aus Wassersnoht mit dem Leben errettet hat.

Unterdessen hat der Feind aus Stücken mit Hagel/ auch theils
mit Handröhren/ gewaltig auf die Belägerer geschossen/ darvon der
Madrovische Hauptmann / samt 30. Knechten/ und sonst noch
über 200. geblieben/ und theils beschädigt worden sind/ auch bey 14.
im Gemös umkommen/ deren Köpffe die Türken hernach auf die Bes-
sung gesteecket. Gleichwol haben hergegen die Christen mit Schießen
ihrer auch nicht gefehlet/ wie dann durch das strenge Schießen viel
Türken umgekommen/ und kurz vor dem Sturm zehen auf einen
Schuß/ der entsprungenen Bauren Ausfage nach / auf einem Boll-
werk erschossen worden: nach welchem ausgestandnen Sturm der
Feind in Canischa / ungeachtet er grossen Mangel an Pulver und
Proviand hatte/ und meistentheils Rossfleisch ass/ sich noch trotzig
und frech genug erzeigte.

So haben sich auch/ unter wärender dieser Belägerung/ den 28.
Octob. bey 200. Türken herum im Felde sehen lassen/ denen die Be-
lägerer nachgesetzt / 20. erschlagen/ die andern in die Flucht getrie-
ben/ und daraus den Rehaja/ Bassa von Sigeth/ welcher ein ge-
borner Christ/ und ein Mann von 38. Jahren war/ (so unlängst in
verschiedenen Jahren bey dem Grafen von Serin/ als ein Jung gedie-
net/ und in seiner Jugend gefangen/ und hernach vom Türken zu ei-
nem Bassa gemachet worden) benebenst noch 7. Türken gefänglich
ins Lager vor Canischa gebracht.

Den 7. Novemb. sind die Türken stark aus Canischa gefallen/
des Vorhabens/ den Belägerern ihre Schanzkörbe und Peusche mit
Pulver/ Schwefel und Pech anzuzünden: welches dieselben zeitlich
wahrgenommen/ die Türken zurücke getrieben/ bey 20. niederge-
hauen/ und ihnen eine Haupt-Fahne abgenommen.

Den 12. November hat Erz-Herzog Ferdinand die Bestung
abermal mit Ernst auffordern/ und darneben/ daß Er täglich mehrer

Ent-

Entsagung gewärtig/ ihnen anzeigen lassen/ mit dem Bedrohen: Im fall sie sich nicht ergeben würden / und der Prz: Herzog die Bestung mit Gewalt einnehmen müste/ daß ihres Gebeins nicht davon kommen sollte. Darauf demselben keine andere Antwort erfolget / als daß der Feind einen blossen Säbel gewiesen.

Eben denselben Tag ist Feld: Marschall Hermann Christoff Ruzwurm eine halbe Meile von Canischa mit seiner Hülff und Entsagung ankommen/ den 13. dito stille gelegen/ aber doch mit dem Obristen in das Lager / dem Prz: Herzog Ferdinand seine anbefohlene Dienste in Unterthänigkeit zu præsentiren/ und das Ort abzusehen/ wo ein Quartier am süglichsten hätte können geschlagen werden/ verrücket.

Allein weil nach gestalt der Sachen nichts fruchtbarliches noch ferner konnte verrichtet werden/ zumalen die grosse Kälte und eingefallnes Ungewitter daran nicht wenig verhinterlich gewesen; als hat Prz: Herzog Ferdinand den 16. Novemb. vor der Bestung abzuziehen sich entschlossen/ wie dann auch geschehen: und ist der Prz: Herzog aus seinem Lager fortgerücket / deme / auf die zuvor beschehene Anordnung/ seine Leib: Gutschen und andere Wägen/ zur Abholung entgegen geschicket/ auch den Italianern der Vorzug/ um den sie bey dem Prz: Herzog angehalten/ bewilliget und zugelassen worden. Jedoch hat der Prz: Herzog den Herrn Feldmarschalln Ruzwurm/ daß er mit den Seinigen/ neben des Herrn von Herberstein Kriegsvolk/ die Retroguardia halten wollte / angesprochen: Welches Herr Ruzwurm vor eine sonderbare grosse Ehre und Gnade von dem Prz: Herzog aufgenommen/ und solches mit der ganzen Reuteren/ neben dem Herrn von Herberstein/ vollzogen; nachdem man zuvor die Zelten und anders / deren eine grosse Anzahl im Lager geblieben/ verbrannt hatte.

Und wiewol man sich auch/ die Kranken und Beschädigten/ so die Italianer nicht in geringer Anzahl hinter ihnen gelassen / aus dem Lager zu bringen hoch bemühet/ sind sie doch weniger / als das Geschütz/ fortzubringen gewesen. Als nun Herr Ruzwurm mit den Seinigen über den Paß des Morasts gekommen/ hat Er dieselbe Nacht sein Quartier eine Meile von der Bestung geschlagen/ und forter seinen Abzug genommen. Und weil die franke und beschädigte

Ex xx

Knech:

Knechte/bey solchem eingefallenen Ungetwitter/nicht fortzubringen gewesen/haben sie/ohne alle Barmherzigkeit/hin und wieder zerstreuet/und von männiglich verlassen/erbärmlich sterben/verderben/und zu Grunde gehen müssen.

Wurde also die über einen Monat lang belagert gewesene Vestung Canischa wieder mit grossem Verlust von Erz-Herzog Ferdinand verlassen; weil der erzürnte Himmel durch starken Frost/Eis und Regen die Belägerer abgetrieben/das ihrer etliche 1000. ganz etendiglich (wie erst gemeldet) ins Graß beissen/und crepiren müssen.

An. 1608. thate Erz-Herzog Ferdinand auf dem Reichstag zu Regenspurg/an statt Ihro Kayserlichen Majestät Rudolphi II. die Proposition/welche in folgenden fünf Puncten bestunde:
 (1) Welcher gestalt des Türken Einfall in Hungarn zu begegnen.
 (2) Wie das Cammer-Gericht und Justicien-Sachen zu reformiren.
 (3) Von dem Niederländischen Kriegswesen/und wie der Schade/so bishero dem Römischen Reich dardurch zugestanden/möge abgewendet werden. (4) Vom Münzwesen, (5) Von der Ergänzung der Reichs-Matricul.

Weil aber Erz-Herzog Ferdinand gar bald verspührte/das keine Hoffnung sich ereignete/etwas fruchtbarliches auszurichten/brach Er bald von Regenspurg wieder auf; das sich also solcher Reichstag ohne Frucht so fort zerschlug.

Hierauf entstande An. 1616. in Friaul und Isterreich zwischen Erz-Herzog Ferdinand/und der Republic Venedig/ein Krieg/und zwar wegen der Croaten/worinnen der Venetianische General Pompejus Justinianus vom Grafen von Trautmansdorf überwunden worden; jedoch mussten die Croaten die Stadt Jengra meiden/bis nach zweyen Jahren Friede getheidiget worden.

An. 1617. übergabe Kayser Matthias dem Erz-Herzog Ferdinand das Königreich Böhmen/und wurde von den Böhmischen Ständen zu Prag den 29. Junii die Königliche Krönung/(nachdem sie/dem Gebrauch nach/die Insignia von dem Schloß Carlstein abgehohlet) Morgens um 7. Uhren/vor die Hand genommen: Da dann Kayser Matthias/mit anlegtem Kayserlichen Habit/aufgesetzter Kron und Scepter/von beyden Erz-Herzogen/Ma-

Maximilian und Carl / und einem Herzogen von Sachsen-
Weymar / Fürsten von Liechtenstein / und sonst vielen anwesenden
Grafen und Herren / in die Schloßkirchen zur bereiteten Session
beym Altar begleitet worden. Vor Ihro Kayserlichen Majestät
sind fünf Herolden in ihrem Habit hergegangen / hernach der Herz
von Pappenheim / der den Reichsapffel / ein Graf von Hohenzoll-
lern das Rüssen zur Kron / Herz Graf von Hohenzollern / als
Reichs-Raths-Präsident / den Scepter / Herz von Loosenstein / als
Oberster Hofmarschall / das Schwert getragen.

Der neu-erwählte Böhmishe König Ferdinand ist etwas zu-
vor / in S. Wenceslai Capell / in weissem Silberstuck / mit vielen
Herren / sonderlich von Böhmischen Landständen / begleitet / erschie-
nen / daseibst Er den Königlichen Habit angeleget / mit dem derselbe
vonder ganzen Cleriken / und Böhmischen Land-Officirern / mit den
Insignien / zum Altar / auf welchen die Stände dieselben geleet / ge-
führet worden.

Mitten in der Kirchen war eine Session vor den neu-erwählten
König zugerichtet: Und nachdem Derselbe auf dem Altar zween Fäß-
lein mit Wein / als ein verguldetes mit rotem Wein / und das ander
ein versilbertes mit weissem Wein / ingleichem 2. Brod / ein vergulde-
tes / und das ander versilbert / geopffert / ist Er alsdann vor dem Al-
tar / von dem Prager-Przbischof / gesalbet / und demselben / von Jhnt
und Obersten Burggrafen / die Kron aufgesetzt / und andere Actus
mehr verrichtet worden.

Hierauf hatte sich König Ferdinand in seine Session begeben /
die Böhmischen Land-Officirer aber sind nacheinander hinzuge-
treten / niederknieet / und hat jeder zween Finger auf die Krone /
welche der König auf dem Haupt getragen / geleet.

Nach diesem hatte der König communiciret / und nach der Messe
dren / nemlich der Fränkischen Ritterschafft Gesandten / Wolff
Andream Rueber / einen Rittmeister Magno / und einen Fran-
zosen / so des Grafen von Hohenzollern Hofmeister war / zu Rit-
tern geschlagen.

Unter diesem Actu hatte die Kayserin mit Ihrem Frauenzim-
mer im Oratorio, und Prz-Herzog Maximilian / zur Rechten Ihro
Kayserl. Majestät auf einer Session / in Beyseyn der Spanisch-

und Florentinischen Botschafftern 2c. zugeschauet/ und hatte man hierzwischen das Te Deum laudamus gesungen/ mit Heerpauken und Trompeten sich stattlich hören lassen/ mit allen Glocken geläutet/ und das grobe Geschütz/ darunter 4. Fahnen Burger mit Musqueten sich hören lassen/ dreymal los gebrennet; darzu gleich auch einer auf des Schlosses Thurn-Knopf gestanden/ welcher einen grossen Fahnen geschwungen. So waren auch allerhand Freuden spiel/ kostbare Banquetten/ und Feuervwerk auf dem Lorenz-Berg angestellet/ und diese Krönung also mit vielen Glückwünschungen vollzogen.

Im folgenden 1618ten Jahr/ den 1. Julii/ wurde König Ferdinand ebenfalls zu Preßburg zum König in Hungarn gekrönet. Des Morgens frühe um 7. Uhr haben die *Proceres* und Hungarische Stände aus dem Schloß die Hungarische Königliche Kron/ inwendig Königs Stephani / mit grossen Pomp / und vielen bewehrten Soldaten/ in die hohe Stifts-Kirchen getragen/ und darinn auf den hohen Altar gestellet. Folgend ist um 8. Uhr König Ferdinand/ in rotem Hungarischen Kleid angethan/ bis in die Sacristen derselben Stifts-Kirchen / begleitet und geführt worden: Nechst nach dem König ist Erz-Herzog Maximilian/ auch in Hungarischem Habit und Kleid/ gefolget. Die Gassen der Stadt waren mit Brettern bedeckt / darauf zum theil rotes / zum theil grünes Tuch gezogen worden: auf beyden Seiten stunden die Soldaten in guter Ordnung/ mit blanken Rüstungen versehen.

Nachmals ist der König aus der Sacristen/ mitten durch die Kirchen/ zum hohen Altar/ und vor demselben zehen Landherren gegangen/ deren ein jeder einen Königlichen Fahnen getragen/ auf deren jedem ein Name von denen Königreichen stunde/ welche vor Zeiten zu diesem Königreich Hungarn gehört hatten.

Nach dem König folgten einige vornehme Herren / deren einer ein Crucifix / der ander das Schwert / ein anderer ein Pacem oder Friedens-Zeichen / noch ein anderer den Reichs-Apfel / und dergleichen Regalien mehr/ getragen.

Wie man nun zum hohen Altar gekommen / ist der König wieder auf die Erde geknieet/ und/ mit Königlichem Ornat angethan/ gesalbet und gekrönet worden. Vor der Krönung (welche zwischen
Lesung

Lesung der Epistel und des Evangelii geschehen) hat der Herr Palatinus die Kron in der Hand gehalten/ und drey mal dem Volk mit lauter Stimm zugeruffen: Wollt ihr auch diesem die Krone des Königreichs geben? Darauf dasselbe drey mal geantwortet: Wir wollens/ und sinds zu frieden! Nach aufgesetzter Krone/ und vollbrachten Königlichem Ambt und Krönung ist drey mal/ Vivat Rex! ausgeruffen worden.

Ben diesem Actu schlug der neue König in der Parfüsser-Kirche ihrer viel zu Rittern / auch liess Er unterschiedliche Münzen auswerffen: Und ward also diese Krönung mit stattlicher Glückwünschung/ Auswerffung schöner Feuerwerken / welche auch unter und in dem Wasser ihren Effect gethan/ und kostbaren Gastereyen / vollendet.

Nach Kayfers Matthiae tödtlichen Hintritt 1619. wurde König Ferdinand ein völliger Erb der Oesterreichischen Lande/ da Ihme Erz-Herzog Albrecht seinen Antheil mitgeschenkt hatte; wiewol Oesterreich dazumals bey der Huldigung noch einige Hindernungen einstreuen wolte.

Unter dessen als im berührten Jahr der Churfürst zu Mainz/ als Erz-Canzler / die Geist- und Weltliche Churfürsten zu der neuen Kayserlichen Wahl nach Frankfurt beruffte / und sie nunmehr auch allda zusammen kommen waren/ haben sich die unruhigen Böhmisches Stände durchaus die Wahl Königs Ferdinandi zu hintertreiben / äusserst bey dem Churfürstlichen Collegio bemühet/ deren Eintvenden aber nichts verfangen: dann/ ungeachtet dessen/ ist dennoch Ferdinandus zum Kayser erwählet/ und den 9. Septemb. gekrönet worden/ und zwar mit folgenden Ceremonien.

Den 18. (28.) Augusti Vormittag wurde zu gedachtem Frankfurt um 8. Uhren eine grosse Glocke geläutet: Da dann König Ferdinand/samt den andern Churfürsten/und Gesandten/in den Römer gefahren/ darinn sich mit Churfürstlichen Ornat bekleidet/ und also in schöner Ordnung/ zwischen der gewaffneten Burger schafft / als Chur-Mainz und Trier vor/ folgend Chur-Cölln/ und Ihre Königliche Majestät/ mit einer güldnen/ mit Edelgesteinen versetzten Kron auf dem Haupt/ und alsdann der 3. Weltlichen Churfürsten Gesandten/ nach S. Bartholomæi Kirchen / darinnen das

Ex xx iij

Chor

Chor und Conclave mit köstlichen Tapezerenen/und anderm Ornat, auf das herrlichste zugerichtet gewesen/geritten: Darinnen/nach Laut der güldnen Bull/die Wahl verrichtet/ welsche um 11. Uhr geschehen/ und auf König Ferdinand gefallen/worauf die Proclamation solenniter geschehen/das Vivat Rex geruffen/das Te Deum laudamus gesungen/die Glocken geläutet/und das grobe Geschütz auf den Wällen und Thürnen um die Stadt los gebrennt worden.

Nach dieser Berrichtung/sind sie um 12. Uhr wieder aus der Kirchen geritten/ erstlich Chur-Trier allein / der Weltlichen Churfürsten Gesandten mit dem Reichs-Äpfel/ Scepter/und Schwerdt/ darauf der König / und Ihme Chur-Mainz und Cölln gefolget/ und also Ihre Königl. Majestät zu Dero Posaament begleitet.

Hierauf ist den 19. ein eigne Post nach Nach und Nürnberg abgefertiget worden/ um die Kron/ Scepter/ und andere Ornamenten/ zur Krönung abzuholen.

Unter diesem haben die Churfürsten Ihre Majestät eine Capitulation / darauf das Jurament abzulegen / überreicht / auch in pleno ablesen lassen.

Nach diesem schritzte man zur Krönung/ und wurde die Pfarr- oder Bartholomæus-Kirche mit stattlichen Tapezerenen behänget/ die Stuhl mit Sammet bedeket/ der Boden mit roten Tuch belegt/ und in der Mitte solcher Kirchen/ unter dem Kreuz/ ein Stuhl zum Sitz Ihre Königlichen Majestät verordnet / und mit schönem seidnem Zeug bekleidet/ über solchem auch ein stattlicher Himmel gesenket; ingleichen ist der Altar vor dem Chor/ davor die Krönung geschehen sollte/ gezieret/ und dafür ein Betstuhl vor Ihre Königliche Majestät gesetzt; so dann gegen Mittag eine Bühne / zum Ritterschlag / in die Höhe aufgebauet / und mit rotem Tuch belegt/ darauf ein Sessel gestellet/ und mit schönem Zeug behänget/ auch also alles ansehnlich und Majestätisch angestellet worden.

Es seynd auch immittelst zwo Küchen / eine zum Ochsen-Braten/ auf dem Römer-Platz/ die andere hinter dem Römer oder Raht-hause zum Königlichen Banquet aufgeschlagen / der springende Brunn/ gleich einem schönen Felsen / zugerichtet/ und fornen dran ein schwarzer zweyköpffiger Adler mit einer Krone gezieret/ und auf

ben:

beyden Seiten zweyen Löwen/ so des Reichs Insignia gehalten/ gemacht worden.

Ferner ist von ermeldeter Bartholomaei Kirche / bis an das Rathhaus/ eine hölzerne Brücke gemacht/ und mit rotem Tuch be-
 leget worden. So ist auch der Saal auf dem Römer/ darinn das
 Königliche Banquet gehalten werden sollte / mit stattlichen Tappe-
 zeren behängt/ vor Ihre Königliche Majestät eine Tafel in der
 Höhe/ und etwas herunter vor die anwesende Herren Churfürsten
 gleichfalls sonderliche Tafeln auf beyden Seiten/ und eine in der Mit-
 ten vor Chur-Trier/zugerichtet/ und alle mit schönen Himmeln be-
 hentet / auch die Credenz mit verguldetem Silbergeschirr gezieret
 worden.

Als nun der bestimmte Tag zur Krönung/ nemlich Montag der
 9. September/ erschienen/ und inzwischen/ nemlich Sambstags zu-
 vor/ Fürst Ludwig/ Landgraf zu Hessen/ benebenst seinen zweyen
 Prinzen/ und Herrn Brudern/ Landgraf Philipp zu Hessen / mit
 einem ansehnlichen Comitatz / folgenden Sonntag aber der Stadt
 Nürnberg Abgesandte mit der Kron und andern Reichs-Insignien
 angekommen / hat man erstlich ermeldtes Montags alle der Stadt
 Thoren zugehalten / die Soldaten auf der Stadt Wälle/ und eine
 grosse Anzahl Bürger in die Rüstung an unterschiedliche Ort / son-
 derlich aber von der Behausung zum Braunsfels / da Ihre König-
 liche Majestät logiret/ und von dem Rathhaus an/ bis an S. Bar-
 tholomaei Kirche / auf beyden Seiten der gedachten hölzernen Brü-
 cken / verordnet.

Zwischen sechs und sieben Uhren haben sich die drey Geistlichen
 Churfürsten/ jeder absonderlich/ in gedachte Kirchen verfüget / und
 daselbst Ihren Churfürstlichen Habit ab- / hingegen Pontificalia an-
 geletet / und also Ihrer Königlichen Majestät erwartet / welche
 ohngefehr um 8. Uhren hernach zur Kirchen geritten / und zwar in
 folgender Ordnung.

Erstlichen sind vorher gegangen viel vornehme Officierer/ Rät-
 te / Adelige/ und andere Personen / denen sind hochgedachten
 Herrn Ludwigs Landgrafens zu Hessen beyde Prinzen/ und nach
 Ihnen der Fürst selbst/ samt seinem Herrn Brudern/ Landgraf Phi-
 lippen / gefolget.

Herz

Hernach kamen 5. Herolden mit Ihrem Habit / und ferner der Chur-Pfalz / Sachsen / und Brandenburg Abgesandte / mit dem Reichs-Äpfel / Schwerdt und Scepter ; endlich Ihre Königliche Majestät in Churfürstlichem Habit / und einer Krone / unter einem Himmel / welche ob Ihrer Majestät einige des Nachts der Stadt Frankfurt getragen / namentlich Herr Daniel Stallburger / und Herr Jeremias Orth / als Bürgermeistere / und Herr Johann Philipp Weiß von Limpurg / Herr Hieronymus Stephan / Herr Johann Stephan Schad / und Herr Johann Philipp Orth / alle des Nachts.

Demnach nun Ihre Königliche Majestät also vor die Kirche gekommen / sind die drey Geistliche Churfürsten / in Pontificalibus angethan / benebenst Etlichen aus der Cleriken / aus dem Chor / Ihre Majestät / gegen der hohen Thür zu / entgegen gegangen / haben Dieselbe empfangen / und bis vor den Altar vor den Chor begleitet / allwo Ihre Königliche Majestät auf den zubereiteten Betstuhl niederkniet.

Hernach / und ehe das Ambt der H. Mess durch Ihre Churfürstl. Gnaden von Mainz angefangen wurde / ist das Gloria in excelsis gesungen worden / und haben die Geistlichen Churfürsten und Abgesandten Ihre Majestät vor den Altar geführt / allwo Chur Mainz / als Consecrator, die Benediction über Ihre Majestät gesprochen : Und sind darauf Dieselbe in Ihr Regale Solium geführt / und von andern Herren Churfürsten und Abgesandten Ihre Sessiones eingenommen / auch darauf das Ambt der H. Mess angefangen ; und als dieselbe eine Weile gewähret / sind Ihre Majestät / so den Churfürstlichen Habit / den Sie zuvor angehabt / abgelegt / vor den Altar / an den gedachten Betstuhl / geführt / da dann Ihre Majestät / wie ingleichen der Consecrator, und andere Umstehende / niederkniet / und die Vitanen über Dieselbe gelesen und gebetet / auch von dem Umstand auf die von dem Consecratore abgelesne sonderliche Bitte geantwortet / hernach die Vitanen von den Capellänen vollendet / und folgendes von dem Consecratore etliche Fragen vorgehalten worden / auf welche als der König mit Ja / und daß Er solchem also nachkommen wolle / geantwortet / die anwesende Chur- und Fürsten / und ganzer Umstand auch / auf Befragen des

des Consecratoris, sich erkläret/ daß sie Ihrer Königlichen Maje-
stät sich unterwerffen / dessen Reich bestättigen / und Thro Gehor-
sam leisten wollten / auch mit lauten Worten/ Fiat, fiat! geschrien/
ist Ihre Königliche Majestät auf dem Betstuhl vor dem Altar nie-
dergeknieet; da dann der Consecrator erstlich die Benediction über
Dieselbe gesprochen/ hernach auf dem Wirbel des Hauptes / zwischen
den Schultern/ im Nacken/ an der Brust/ und am rechten Arm/ mit
sonderbaren Worten zu einer jeden Unction/ also: Ungo te in Re-
gem de oleo sanctificato, in nomine Patris, & Filii, & Spiritus
Sancti, gesalbet hat.

Nach solchem ist die Königliche Majestät durch die Herren
Geistliche Churfürsten und Assistenten vom Betstuhl hinweg/ und
durch den Chor in die Chur-Capelle geführt/ daselbsten das Del
wieder abgetroket / und darauf die alte Kayserliche Kleidung und
Pontificalien angeleget / und gleichsam als einen Diacon bekleidet /
und wieder heraus vor den Altar in gemeldten Betstuhl geführt
worden; da dann/ nach beschehener abermaliger Benediction/ Thro
Königlichen Majestät ein blosses Schwerdt / so *Caroli Magni* ge-
wesen / benebenst der Kron und Scepter / welche vorhin auf dem
Altar gelegen/ in die Hand/ mit sonderbaren Worten/ gegeben/ her-
nach auch in die Scheiden gesteckt / und Ihrer Königlichen Ma-
jestät angeführt worden.

Nach solchem sind auch der Königliche Scepter und der Reichs-
Apffel von dem Altar genommen / und Ihrer Königlichen Maje-
stät/ mit sonderbaren Worten / der Scepter zwar in die rechte / der
Apffel aber in die linke Hand gegeben / und dann endlich die alte Kay-
serliche Krone/ durch die sämtliche drey Geistliche Churfürsten/ auf-
gesetzt worden / und zwar mit diesen Worten: *Accipe Coronam*
Regni &c.

Darauf dann Ihre Majestät / als sie den Apffel und Scepter
den Chur-Pfälzisch- und Brandenburgischen Abgesandten geliefert/
näher zum Altar geführt worden / und in solchem Habit das Jura-
ment abgelegt.

Nach vollendeter Krönung/ ist man in Haltung der H. Messe
fortgefahren / hat das Evangelium gelesen / stättlich figuriret / und
eine herrliche Music gehalten / das Symbolum Apostolicum durch

die Capelle figuriret/ und das Offertorium georgelt/ da dann Ihre Majestät zum Opffer gegangen / auch das hochwürdige Sacrament empfangen.

Hierauf sind Chur-Mainz/ als Consecrator, voran / Chur-Trier und Cölln aber hernach gegangen / und haben Ihre Königliche Majestät auf vorgemeldte gegen Mittag aufgerichtete Bühne geführet/ und sind auch sonsten der Weltlichen Herren Churfürsten Abgesandten mit dem Schwerdt/ Scepter und Reichs-Appfel voran getreten. Auf solcher Bühne ist Ihre Königliche Majestät in den daselbsten zugerichteten Stuhl / so an statt des *Caroli M.* Stuhl zu Aachen verordnet gewesen / gesetzt / und also inthronisiret/ darauf auch das *Te Deum laudamus* durch die Musicos und Trompeter/ je eines um das ander/ gesungen und figuriret/ und endlich Ihrer Majestät zur Kayserlichen Regierung durch Chur-Mainz vor Sich/ und im Namen der andern Herren Churfürsten/ gratuliret/ und das Römische Reich aufs fleißigste recommendiret worden.

Darauf sind die Geislichen Herren Churfürsten herunter in den Chor gegangen / und haben die Pontificalia abgelegt: Ihre Majestät aber sind im Stuhl sitzen geblieben / und haben etliche Gräfliche und Adelige Personen mit Kayfers *Caroli M.* Schwerdt zu Ritttern geschlagen/ nach solchem sich wieder herunter/ und bald hernach in folgender Ordnung aus der Kirchen nach dem Rathhaus begeben / denen gefolget die Königliche / Chur- und Fürstliche Räte/ und Adelige Personen; darauf Fürsten/ Grafen und Herren / und die fünf Herolden; nach solchen Trier im Churfürstlichen Habit / so dann die Chur-Pfalz und Brandenburgische Abgesandten mit dem Reichs-Appfel und Scepter; nach Ihnen der Chur-Sächsische Abgesandte mit dem blossen Schwerdt/ darauf die Königliche Majestät/ mit der Kron/ und alten Kayserlichen Kleidung und Ornamenten gezieret/ unter dem Himmel/ den vorgemeldte des Raths der Stadt Frankfurt getragen/ und endlich Chur-Mainz und Cölln nebeneinander alle zu Fuß.

In solcher Procession sind sie über die obgedachte mit rotem Tuch belegte hölzerne Brücken bis zum Rathhaus gegangen / ihnen aber endlich 3. zu Pferd nachgeritten/ welche Geld von unterschiedlichen

lichen Sorten / in Gold und Silber / ausgevorffen / mit dem Kayserlichen Symbolo, nemlich auf einer Seiten *Legitimè certantibus*, auf der andern Seiten aber / *Ferdinandus II. Rom. Rex Coronatur IX. Septembr. 1619.*

Nach vollzogener Krönung / als Ihre Majestät in das Rahthaus und oben auf den Saal gekommen / haben der Weltlichen Churfürsten Abgesandten angefangen Ihrer Durchleuchtigsten Herren Aempter / Krafft der güldnen Bull / zu bedienen: Und ist erstlich der Herr Erbmarschall zu Pappenheim in dem Rahthaus zu Pferd gefessen / daraus in einen Hauffen Habern / so vor demselben aufgeschüttet gewesen / geritten / ein silbern Maß in Händen haltend / und hat dasselbige also zu Pferd sitzend voll Habern gefasset / gestrichen / und einem Diener gegeben / ist demnechst wieder davon geritten / worauf das Volk mit aller Ungestümm in den Habern geraheten / denselben zum theil gefasset / und hinweg getragen / mehrentheils aber unnützlich verderbet / und sich damit geworffen.

Bei diesem Actu ist auch einer von den Chur-Brandenburgischen Abgesandten aus dem Rahthaus geritten / und hat bei der Hütten / darinn der Ochsen gebraten worden / ein silbern verguldet Gießfaß / samt einem Beck und Serviet abgehohlet / und sich damit wieder in das Rahthaus verfüget.

Endlich kam auch der Chur-Pfälzische Erb-Truchsess geritten / und hatte bei gedachter Küchen vier silberne Platten mit Essensspeiß abgehohlet / womit Er sich wieder in das Rahthaus begab / dabei jedesmahl allen dreien im Aus- und Einreiten aufgeblasen worden.

Nachdem solches geschehen / ist das Volk mit aller Ungestümm zugefahren / und hat den gebratenen mit allerhand Feder-Vieh / Geflügel / und andern / gespickten Ochsen zerschnitten / und Preiß gemacht / theils auch die Bretter an der Küchen abgerissen / und dieselbe / weil sie so bald zum Dach nicht kommen können / endlich auf einer Seiten gar aufgehoben / und in höchster Eil hinweg getragen.

Inzwischen hat der springende Brunn mit rotem und weißem Wein zu lauffen angefangen / und ist damit in die drey Stunden continuiret worden: Da dann ein sehr grosses Gedräng von dem Volk gewesen / daß auch der Adler / Löw / und andere Zierathen / so darauf

Dy ny ij

gestans

gestanden / samt dem Felsen / mit grosser Ungestümm zerrissen worden.

Das Kayserliche Banquet ist auf dem Saal im Römer oder Rathhaus gehalten / und vor die Herren Churfürsten einem jeden eine absonderliche Tafel gedecket / aber nur vor die Anwesenden aufgetragen worden. Ihre Königliche Majestät sind an Dero Tafel drey Staffeln höher gesessen / als die Herren Churfürsten.

So sind auch in ermeldtem Saal die anwesende Fürsten / die Grafen / Herren / Adelige Personen / wie auch der Städte Abgesandten / aber an andern unterschiedlichen Orten / gespeiset / und ist sonst bey diesem Königlichen Banquet alles mit stattlichen Schaul-Essen / Confect / und andern Herlichkeiten / prächtigst verrichtet / dabey auch eine treffliche Music gehalten worden: Welches alles bis gegen Abend um 5. Uhren gewähret / da man wieder aufgestanden / die Königliche Majestät / mit dem Kayserlichen Habit und der Kron gezieret / im Römer zu Pferd gesessen / und in Dero Rosament geritten / welche die anwesende Churfürsten / Grafen und Herren bis dahin begleitet / und darauf wieder abgeschieden.

Weil nun solcher gestalt denen Böhmischen Ständen ihr aufrührisches und ganz unverantwortliches Vorhaben / die Wahl und Krönung Kayfers Ferdinandi zu hintertreiben / nicht nach Wunsch hinaus gegangen; haben sie selbst denselben nicht mehr vor ihren König erkennen wollen / weil sie dabey fälschlich vorgegeben / es wären bishero viel Sachen wider ihre Freyheit und Privilegien gehandelt worden: Trugen dannhero an dessen statt die von vielen abgeschlagene Böhmishe Krone Churfürst Fridrichen in der Pfalz auf / der sie / zu seinem Verderben / und seiner Länder Ruin / angenommen.

Von diesem ihrem üblen Vorhaben haben sie auch Bethlen Gabor / den Siebenbürgischen Fürsten / verständigt / mit Bitte / er möchte ihnen darinnen die hülfliche Hand bieten. Hierauf hat sich Bethlen Gabor mit etlich 1000. Mann zu Ross und Fuß aufgemacht / Caschau in Ober-Sungarn eingenommen / von dar aus eilfertig auf Preßburg gegangen / und / nachdem die Mähren / und der Graf von Thurn zu ihm gestossen / mit Heeres-Macht in Oesterreich geeilet / um Wien alles feindlich gesenget und abgebrannt.

Der

Der Graf Tampier/ der sich bishero / durch seine Dapfferkeit/ wider die Venetianer / ein grosses Ansehen gemacht hatte / wurde benebenst dem Bugvooy / einem Niederländischen dapfern Soldaten / der Kayserlichen Armee zu einem General verordnet. Diesem setzten die Böhmen den Grafen von Mansfeld entgegen / und versuchten damit / was ihr Glück vor einen Fortgang haben würde.

Indeme nun bald dieser / bald der andere Theil obgesieget / sind endlich beyde Armeen An. 1620. den 8. Novemb. eben an dem Sonntag / da man in öffentlichen Gemeinen das Evangelium erkläret / darinn der Spruch: Gebt dem Kayser was des Kayfers ist/ und GOtt was GOttes ist; enthalten/ auf dem weissen Berg zusammen gekommen / und haben durch eine Haupt- und Feldschlacht der Sachen Ausgang gemacht/ also daß die Böhmen den Kürzern gezogen/ und Fridericus/ durch sein und der gedachten Böhmen Unglück/ dem Siegreichen Kayser Ferdinand / zu fernern glücklichen Fortgang seiner Waffen/ Thür und Thor eröffnet.

Es gieng aber mit dieser blutigen Schlacht umständlich also her: Es hatte sich in gemeldtem 1620ten Jahr der Durchleuchtigste Fürst Maximilian in Bayern je länger je mehr zu rechtem Ernst ausgerüstet/ und zu vorhabender Ihm von Kayserlicher Majestät aufgetragener Execution/ weil alle heilsame Consilia und treuherzige Erinnerungen (zumal bey den Böhmen) nichts versangen wollten/ geeilet. Dahero mußte der Fürst von Anhalt / welcher der Böhmen Volk wider die Kayserliche und Bayrische führte/ immer zurücke zweichen/ bis an die Stadt Pilsen / vor welcher / als er mehrerer Hülf erwartete / und doch keine bekam/ hat er an des Mansfelders Treue/ als wollte er dem Pfalzgrafen solche Stadt vorenthalten/ und selbst in Besitz derselben bleiben/ zu zweiffeln angefangen. Derohalben er den Pfalzgrafen von Prag zu sich beruffen / in dessen Gegenwart er auch den Grafen von Mansfeld dahin bescheiden hatte / daß sie mit demselben vom Zustand und Erhaltung solcher Stadt berathschlagten: und als sich der Mansfelder erklärte/ den ihm anvertraueten Ort nicht zu verlassen/ hat er den Argwohn bey ihnen nicht wenig gemehret.

Derohalben auch die Böhmen ihr Volk an solchem Ort nicht länger wagen wollen / sondern sind / nach etlichen gehaltenen Scharmüßeln / wieder bis nach Prag gewichen / hoffende / daß doch je allda sie eine sichere Retirada vor ihr Volk haben würden. Dann sie hatten auf dem weissen Berg die Höhe eingenommen / und trusten die Stadt auf ihrer Seiten / daher sie Proviants halber versichert / zweifelten auch an der Treue und Standhaftigkeit der Bürger im geringsten nicht. Deswegen sie beschloßen / allda ihres Widersparts zu erwarten / auch / wo es nicht glücklich abgehen sollte / und die Schlacht verlohren würde / in die auf dem Ratschin gemachte Schanze zu fliehen / und sich bis auf das äufferste zu defendiren.

Als nun solches den Kayserlichen kundt gethan worden / sind sie / nebenst den Bayrischen / den Flüchtigen nachgezogen / und ehe sich die Böhmen auf dem weissen Berg verschanzen konnten / haben sie ihre ganze Macht in zwen Heere abgetheilet / und sind mit denselben der Böhmen Armee vors Gesicht gerücket. Die Ursach solches eilfertigen Schlusses und schneller Resolution ist gewesen / erstlich / daß leichtlich zu verspüren / und zum zwoytenmal in der That besunden worden / daß der Feind keinen Stand halten / sondern an allen Orten / wo man ihme zu- und nachgesetzt / dem Streich ausweichen / und also beede Armeen durch langes und stetiges Marchiren abzumatten / und die Zeit vergeblich zu verlieren / gesucht.

Ferner / die weil wegen entlegner Donau kein Proviant bezubringen / und durch das Kriegsvolk allbereit alles verwüßtet war / und allenthalben grosser Mangel einzureissen begunte.

Drittens / daß / wann man dem nicht haltenden und allenthalben fliehendem Feind weiter nachhängen und nachfolgen müßte / solches bey der Armee schlechtes Ansehen würde verursachen / und die Retirade vielleicht nicht ohne Gefahr geschehen möchte / die Soldatesca aber / so wol wegen des steten hin- und wieder sprengens / als auch des Abgangs an Proviant / unwillig und verdrossen gemacht worden wäre.

Darum / ob man wol des Feindes Vortheil / und / daß er allbereit angefangen sich zu verschanzen / vernommen / ist es doch bey der Haupt-Resolution / den Feind anzugreifen / geblieben.

Hat also der Herzog aus Bayern das Wort / oder die Losung zur Schlacht gegeben : *Santa Maria!* inmassen Er auch in dem Haupt:

Haupt-Fahnen die Bildnis der Mutter Gottes geführet. Die Execution des gemachten Schlusses/ so viel das Bayrische Kriegs-Heer belangte / ware dem General Tilly anbefohlen/ und dergestalt vollzogen worden / daß die Kayserliche den rechten Flügel / die Bayerische aber den linken/ auch jede Armada noch 3. Squadronen zum Succurs zurücke behalten sollte.

Darauf ist der Anzug zwischen 12. und 1. Uhr nach Mittag auf dem weissen Berg gegen dem Feind geschehen/ und hat man mit den Stücken dapfer aufeinander getroffen / daß also die Schlacht ohngefehr eine halbe Stunde dergestalt gewähret / daß man nicht wissen konnte / welcher Theil obsiegen würde / sondern beyde sind wie zwo Mauern gegeneinander steiff stehen geblieben / bis endlich die Kayserlichen schier etwas zu wanken anfangen wollen/ weil Fürst Christian von Anhalt der Jüngere / mit seiner Reuteren/ mit solcher Resolution/ auf die Kayserliche Reuter getroffen / daß sie lezlich sich in etwas zu retiriren gezwungen worden : dahero erfolget/ daß so wol das Tieffenbachische als Preunerische Regiment auch angefangen (nachdem der Obriste Preuner gefangen worden) in eine Unordnung zu kommen.

Als solches General Tilly wahrgenommen/ hat er dem Obrist Krazen/ so die rechte Hand unter den Bayerischen gehabt / befohlen/ daß er mit seinen 500. Pferden auf bemeldten Fürsten von Anhalt mit sonderbarem Ernst treffen sollte/ welches er gethan/ und des von Anhalt 9. Compagnien mit solcher Furie angegriffen/ daß nicht allein der Fürst von Anhalt selbst verwundet / und hernach gefangen / sondern seine Reuter damals alsobald getrennet / und in die Flucht geschlagen worden ; darauf die Hungarn / so bey den Böhmen auszureissen getrachtet/ samt dem übrigen Volk/ zu wanken und sich zu retiriren angefangen.

Unterdessen hatte der Fürst in Bayern und der Graf von Bucquoy ordiniret/ daß der ganze übrige Hauff nachrücken sollte / welches auch geschehen/ also daß die Schanz bestürmet und erobert/ und dennoch der völlige Sieg davon gebracht worden.

Die völlige Schlacht hatte über eine Stunde gewähret / und hatten die Bayerische 7. die Kayserliche aber 3. Stück Geschütz/ und bis in die 100. Cornet und Fahnen erobert ; der Feinde/ wie man

davor

davor hielte/ waren in die 6000. auf der Wahlstatt geblieben/ theils sind in der Flucht ob den Seiten an unterschiedlichen Orten niedergelassen/ und in der Moldau ertrunken/ ausser der Gefangnen / deren bey 500. geschätzt worden / darunter Fürst Christian von Anhalt der Jüngere/ so verwundet/ ein Rheingraf/ ein Graf von Schlick/ und andere gewesen.

Auf der Kayserlichen und Bayerischen Seiten aber sind über dritthalb hundert nicht geblieben/ darunter der Obrist Megaw/ der General Quartiermeister/ und ein Freyherr von Petersheim/ sich befunden.

Nach erhaltener stattlichen Victorie hat sich der Fürst in Bayern mit dem Grafen von Bucquoy verglichen/ gleich der Stadt Prag zuzurückzuziehen; wie dann geschehen/ und noch denselben Abend das Fußvolk nahe an die Mauer zu stehen gekommen.

Den neunten November haben die Wallonen die Stadtmauer angefangen zu besteigen: Und haben unterdessen die Catholischen von der Stadt/ auf der kleinen Seiten wohnend / ein Schreiben an den Fürsten abgehen lassen/ darinnen sie ihre Freude wegen Deroselben höchstglücklichen Anfunfft und Victorie nachdrücklich zu verstehen gegeben/ auch Ihre Durchleucht Befehl demütigst erwartet.

Damit nun die anlauffende Soldaten mit Niederhauen und Plündern nicht über die Schnur haueten/ haben Ihre Durchleucht sich zur Stadt versüßet/ und solcher gestalt weitere Unordnung verhütet.

Unterdessen haben auch die Altstädter/ und zugleich die Stände/ einen Trompeter geschickt/ und drey Tage Anstand begehrt/ in welcher Zeit sie eine gute Erklärung von sich geben wollten: Denen aber der Fürst weder drey Tage/ noch drey Stunden erlaubet/ sondern daß sie absolute der Kayserlichen Majestät sich ergeben sollten: auch bey Leib- und Lebens- Straffe gebieten lassen / daß kein Soldat von seinem Fähnlein oder Cornet ohne Befehl sich wegbegeben sollte/ und zwar bey Henkens- Straffe / so wol des Officirers / der es nicht verhütet/ als des gemeinen Soldaten.

Die Ungarn haben indessen über die Moldau in großem Schrecken und Confusion gesetzt/ also daß/ der Pragerischen Bürger Anzeig nach/ über die 1000. ertrunken.

Des Nachmittags sind Ihre Hochfürstliche Durchleucht auf dem Ratschm zu Prag eingeritten / bey den Capuzinern abgetreten / und haben daselbst Dero Devotion verrichtet; auch folgend alle drey Prager-Städte / die Stände / Herren / Ritter / und von Adel / nach Erkänntnis ihres Verbrechens / und Bitte um Gnade / Ihrer Römischen Kayserl. Majestät / als ihrem Herrn und Könige / von neuem gehuldiget.

Die Flüchtigen haben sich in ziemlicher Anzahl in Thiergarten salviren wollen / darinn sie theils erschlagen / theils / mit dem jungen Grafen von Thurn / Fürst Christian von Anhalt dem Jüngern / einem Herzogen zu Sachsen-Weymar / etlichen Grafen / und des von Hofkirchen Sohn / so von einer Bunden gestorben / gefangen worden.

Bev obigem Treffen ist Fürst Christian von Anhalt der Aelter / und der Graf von Hohenlohe / anfangs gewesen / haben sich aber zeitlich zu Chur-Pfalz aufs Schloß begeben / und Ihn bewegt / daß Er einen Gesandten zum Fürsten in Bayern geschicket / welcher um 24. Stunden Anstand angehalten / von dem Ihm aber nur 8. Stunden verwilliget worden / sich zu erklären / ob Er auf alle Ansprache verzeihen wolle. Nachdem aber der Churfürst zu Pfalz sich nichts hierauf resolviren wollte / sondern in die Alt-Stadt gewichen war / ist Er allda über Nacht geblieben / und hernach / auf Englischen Zeltern / des Montags frühe / mit seiner Gemahlin und Frauenzimmer / entwichen / und hat sich endlich auf Costlitz / mit dem von Thurn und Hohenlohe / salviret.

Obwol auch etliche flüchtige Obristen / die Soldaten zu Brandeis zu versammeln / Ordinanzen gegeben / so ist doch keiner erschienen / sondern die Capitaine haben angezeigt / es soll sich ein jeder in Sicherheit begeben / so gut er könnte.

Hierauf hat Montags / den 9ten / das Prager-Schloß sich ergeben / und haben die darinn liegende Soldaten / neben ihren Capitainen / Schnuckert und Holzhing / Ihro Durchleucht / im Namen Kayserlicher Majestät / geschworen.

Dienstags hatten sich die Alt- und Neustädter ergeben: Die weil aber aus der Alt- und Neustadt viel Wagen ausgeführt wurden / so sind selbige angegriffen worden; wie dann auf der Kleinen

Seiten des von Thurn Leibquardi des von Hohenlohe Wägen an: gegriffen mit Vermeldung/ sie wären auch von ihnen schändlich hintergangen worden; die Kayserlichen aber haben alle diese Beute ihnen wieder abgejaget/ und 1800. Wägen von der Böhmen Armada bekommen.

Die übrige Böhmishe Soldaten hatten sehr lamentiret/ weil sie in 18. Monaten keinen Sold empfangen. So sind auch bey diesem Verlauff die Bauern sehr schwüurig worden/ mit gefasster Resolution/ bey Kayserlicher Majestät Leib und Gut zu lassen. Die Rädelsführer sind unterdessen in die Altstadt geflohen; und obschon darinnen Vermen geschlagen worden/ hat sich jedoch die Bürgerschaft wenig sehen lassen/ sondern ist in ihren Häusern geblieben.

Bald nach dieser ansehnlichen Victorie hat der Fürst in Bayern allenthalben Commissarien abgefertiget/ die umliegenden Städte und Schlöffer wieder in Kayserlichen Gehorsam zu bringen: wie sich dann Saiz/ Schlaun/ Cadan/ Laun/ Commotaw/ Pril/ Schlatenvalda/ welche gegen Zahlung 1800. fl. eine Salvaguardie eingenommen/ und dem Kayserlichen Commissari, Herrn von Wallenstein/ Kuttenberg/ neben andern Städten und Creissen/ wie nicht weniger etliche 1000. Bauern/ ergeben/ und wieder nach Hause gezogen.

Unterdessen haben die Soldaten in Prag etlicher widerwärtiger Bürger und Stände Häuser/ welche einiger massen der Böhmischen Faction bengepflichtet/ geplündert; So sind auch die Bürger der drey Städten ganz disarmiret/ das Homagium Kayserlicher Majestät aufs neue geleistet/ und die Bürgerschaft in Kayserlichen Schus genommen worden; wie dann ebenfalls dem jungen Grafen von Thurn/ auf gewisse Ranzion/ Pardon wiederfahren.

Darauf haben die Altstädter die Königliche Kron/ samt dazu gehörigen Privilegien und Kleinodien/ in 8. Truhen/ von etlichen Herren begleitet/ aus der alten Stadt in das Schloß geführet/ allwo selbige von dem Comte de Bucquoy/ und Obristen von Liechtenstein/ angenommen worden.

Und dieß wäre der treffliche allenthalben berühmte Sieg/ welcher/ wie jedermänniglich davon geurtheilet/ Böhmen Kayser

Set:

Ferdinanden wieder unterworfen gemacht / Oesterreich bezwungen / Mähren wiederbracht / Schlesien erobert / Ungarn erhalten / ganz Teutschland ergänzet / und die Catholische Religion wieder in vorige Freyheit gesetzt.

Hierüber hatte Kayser Ferdinand zu Wien seine innigste Freude merklichst zu verstehen gegeben / indeme von Ihme eine öffentliche Procession von dem Closter der PP. Augustiner bis zur Hauptkirchen S. Steffans / angestellt worden / welche Ihre Kayserliche Majestät mit Dero selbst eignen hohen Gegenwart haben illustriret / und der Cardinal von Dietrichstein mit einer trefflichen Sermon / welche zu Gottes Ehr und Lob gerichtet gewesen / gezieret.

Hierauf erklärte Kayser Ferdinand die Wahl Bethlen Gabor zum Hungarischen König vor unrecht / gezwungen / unbillig / aufrührisch / allen Reichs-Ordnungen / Gesäßen und Gebräuchen zu wider / und also ganz vergeblich / unkräftig und nichtig ; wie auch alles dasjenige / vor unkräftig / nichtig und todt / was in der zu Pressburg und Neusol gehaltenen Zusammenkunft / wider Recht und Gerechtigkeit / die Kirchen Gottes / Geistlichen Stand / die Kron Ungarn / wider die getreue gehorsame Unterthanen / wäre gehandelt und geschlossen worden. Doch wollten Ihre Kayserliche Majestät gleichwol / um Wiederbringung des Friedens / Ihme / Bethlen / den Namen und Titul eines Fürsten in Hungarn / mit dem Beding / geben und zukommen lassen / wosern Er das Königreich Hungarn zu Ihro Majestät Gehorsam wieder bringen würde.

Es hatte auch der Kayser / An. 1621. den 22. Jenner / Chur-Pfalz öffentlich in die Acht zu Wien erklären lassen : welche Declaration folgender gestalt vorgegangen.

Ihre Kayserliche Majestät hatten sich / Frentags den 22. dito / in die Ritterstube versüget / allwo Sie sich in Ihrem Kayserlichen Habit / mit Vorhertragung der Kayserlichen Insignien / und bloßen Schwerdts / in einen erhöhten Sessel gesetzt / und durch einen Reichs-Herold die Achts-Erklärung wider Churfürst Friderichen ablesen und publiciren lassen / dieses Inhalts :

Nemlich / daß nicht allein gedachte Chur-Pfalz / wegen Dero Landfriedbrüchigen unterschiedlichen verübten Verbrechen und Meinends / ohne einige Citation / Urtheil / und Erklärung / ver-

möge der Reichs-Constitution / als in notoriis Rebellionibus, die Acht und Aberacht verfürket habe / und nunmehr gegen Ihn / als einen würllichen Aechter / die Execution vorzunehmen seye / welche auch ohne Verzögerung Ihre Majestät zu thun entschlossen ; sondern auch dessen Unterthanen und Vasallen / und alle / die mit ihnen in Verblindnis wären / aus Kayserlicher Majestät Macht / solcher ihrer Pflicht entlediget / mit fernerer Commination / wosferne sie Ihme einigen Vorschub thun sollten / daß dieselben ebner massen / ist alsdann / und dann als ist / in gleiche Acht und Aberacht erkläret seyn sollen.

Solche Declaration ist / nach beschehener Verlesung / so bald zerrißen und mit Kayserlicher Majestät Füßen zertreten worden ; auch dergleichen gleichlautende Patenta / mit zweyen Trompeten und Heerpauken / an unterschiedlichen Plätzen der Stadt Wien verlesen und angeschlagen worden ; wie dann auch solches hin und wieder im Reich / sonderlich aber zu Prag / durch einen Herold / in seinem Habit / solenniter geschehen.

Nachdem auch fast um eben selbige Zeit die abwesend- und ausgeriffene Böhmische Rebellen zu Prag zum andern und dritten mal / dem Stylo gemäß / öffentlich waren citiret / und die / so noch zugegen / fast alle auf einen Tag in die Gefängnissen geworffen worden ; hatte Kayser Ferdinand ein Inquisition-Gericht verordnet / und demselben befohlen / von eines jeden Verbrechen ordentlich zu inquiren / auch den Präsidenten und alle Assessores des Inquisition-Gerichts mit Eiden beleet / daß sie hierinn kein Ansehen der Person haben / sondern also richten und urtheilen wolten / wie sie es am Jüngsten Gericht / bey ihrer Seelen Seeligkeit / zu verantworten geräueten / und wie es das Recht und Reichs-Satzungen erforderten. Die Inquisition-Commisarii waren der Fürst von Liechtenstein / Kayserlicher Stadthalter und Präsident / Herz von Thallenberg / Appellation-Präsident / Herz D. Otto Melander / Herz D. Johann Wenzel / und Herz Lemminger / Reichs-Hofräthe.

Die Namen aber der Ausgetvichnen / so citiret worden / sind gewesen ; Heinrich Matthes / Graf von Thurn. Daniel Schkretta. Paul Kapler. Joachim Andreas Schlick / Graf. Elias Rosin / der Jüngere. Ehrenfried Verbißdorff. Wenzel Berckha.

ka. Samuel von Waleslaw. Hanns Müllner. Radislaw von Wahnitz. Paul Geschin. Joann Orsinofsky. Joann von Zubna. Gottlieb Bercka. Wensel Piesecty. Peter Müllner. Wenzel Wilhelm von Ruppa. Joann Felix Goliat. Schmiel von Michalowitz. Joann Albin Schlick/ Graf. Ulrich Erdte. Joann Baptista Eiser. Adelsbach Bercka. Paul Rutenauer. Adam Luckshan. Hanns Knod/ und Benjamin Frühwein. Friederich Georg Doctor. Schmiel Hodegnofsky. Jacob Suffnagel.

Die gefangne Personen aber hiesien: Wilhelm Poppel von Lobkowiz. Wenzel Podowitz/ der Aelter. Paul Ritzschan Schwihovofsky. Caspar Kapliers Pietopefsky. Michalowitz/ der Aelter. Otto Haslaver. Morazky. Dworserky. Joachim Andre/ Graf von Schlick. Junge Müller zu Wien. Tzscherin/ Schloßhaubtmann. Harrandt/ Böhmischer Cammer-Präsident von Bichlaw.

In der alten Stadt Prag: Martin Frühwein. Hanns Trauder. Simon Subschizky. Hanns Rutenauer. Abraham Engel. Melchior Deuprecht. Georg Zawitta. Nathaneel Wadniaufsky. Leander Rupel. Georg Hauenschildt. D. Jessenius. Paul Prizka. Wenzel Mastrowsky. Paul Sixt. Hanns Beldrsinowsky / Böhmischer Cammer-Secretarius. Hanns Morawiz. Daniel Strizka. Neben vielen andern aus der neuen Stadt Prag/ und auf der Kleinen Seiten.

Darauf sind einem jeden Gefangnen 122. Frag-Articuli vorgehalten/ auch ein Ankläger constituiret/ und den Beklagten ein Advocat zugelassen/ auch hierzu jeglichem eine geraume Zeit/ sich zu defendiren / benennet worden.

Nachdem aber von den Abwesenden keiner erschienen / und doch ihr Verbrechen unlaugbarlich kundt ware / hatte der Kayserliche Stadthalter und Präsident / auf Anhalten des Königlischen General-Procurators / dieselben alle mit gebührlischen Ceremonien / als der verletzten Majestät schuldig / in die Acht erkläret / und alle ihre Güter dem Fisco zugesprochen / laut des publicirten Urtheils / nachfolgenden Inhalts :

Demnach / von der Kayserlichen Majestät / Er/ Herr Carl/ Fürst von Liechtenstein / Böhmischer Bevollmächtigter Commissarius, wie auch andere zu der Inquisition verordnete Commissarii, Befehl und Vollmacht empfangen hätten / wider Dero ungetreue Rebellen und Unterthanen in Ihrem Erb-Königreich Böhmen einen schleunigen Declarations- und Executions-Proceß anzustellen/ und was sich deroselben hohen Verbrechen nach gebühret/ vorzunehmen/ auch zu dem Ende alle und jede aus dem Land flüchtige Rebellen durch offne Edicta zu citiren und zu erfordern / und hochgedachten Ihrer Kayserlichen Majestät gnädigsten Befehl zu gehorsamster Folge/ unterm dato des 17ten Tags Monats Februarii An. 1621. Krafft Kayserlicher Commission/ wider 30. im gedachten Patent benannte flüchtige Rebellen/ so wol alle und jede/ so sich selbiger Rebellion würcklich theilhaftig gemacht / und nach erlangter Victori aus dem Königreich Böhmen entwichen/ und nicht gehuldiget hätten/ anders nicht/ als wären sie mit Namen benennet / peremptorische Edictal-Citation ausgegangen wäre / von obberührtem dato an zu rechnen / innerhalb 6. Wochen/ in Ihrer Kayserlichen Majestät Königlichen Haupt- und Residenz-Stadt Prag/ in eigener Person zu erscheinen/ zu sehen und hören / was man ihnen wegen ihrer begangnen untreuen rebellischen Ends- und Pflichten-vergeßnen Thaten und Handlungen wolle fürhalten/ auch ferner darauf anschaffen/ erkennen und sprechen werde; mit dieser würcklichen angeschafften Vermahnung / sie erscheinen alsdann / oder nicht/ daß nichts desto- weniger Ihrer Kayserlichen Majestät angeschaffter Will und Meinung exequiret und vollzogen werden sollte. Welche Citation so wol zu Prag/ als sonst im Königreich Böhmen/ öffentlich angeschlagen/ auch mehrentheils in ihre Häuser und Wohnungen gebührlich insinuiret worden wäre; daß also an rechtmässiger Insinuation und Execution solcher Citation kein Mangel erschienen: mehrernannte flüchtige Rebellen aber gar nicht erschienen/ sondern ungehorsam außsen verblieben: dahero der zu gegenwärtigem Executions-Proceß verordnete und verordnete Ihrer Kayserlichen und Königlichen Majestät Procurator Philibert Guispezk von Lugeth ihren Ungehorsam alles Fleisses angeklaget und beschuldiget / auch auf sein Procurators ebenmässiges ziemliches Anhalten ein Proclamat wider sie/ noch

noch zu allem Ueberfluß/ nochmals alsobald persönlich vorzukommen/
ergangen / und durch die Kayserliche und Königliche Herolden/
mit gebräuchlichen Solennitäten und Ceremonien / auf Ihr Kay-
serlicher Majestät Königlichen Schloß/ und allen drey Prager-
Städten/ öffentlich ausgeruffen worden/ sie aber in ihrem Ungehör-
sam einen weeg wie den andern verharret.

So hätte demnach vorgemeldter Kayser- und Königlicher
Procurator nicht allein hauptsächliche Articul wider gemeldte flüch-
tige Rebellen/ wegen ihres hohen Verbrechens / judicialiter überge-
ben/ sondern auch/ weil solche alle auf der öffentlichen Notorietät be-
ruhete/ und paratam condemnationem & executionem auf sich trü-
ge / was sich in dergleichen notorischen kundbaren Rebellion/ Land-
friedbrüchigen Thaten/ und Lastern der Perduellion/ und beleidigten
Kayserlichen und Königlichen Majestät/ gebühret / durch einen
rechtlichen endlichen Ausspruch/ ohne Weitläufigkeit/ ergehen zu las-
sen/ alles Fleißes gebetten und angehalten: welches/ wie auch die dar-
über habende ungezweiffelte Sonnen-klare Documenta, Probatio-
nes, und die öffentliche Notorietät / hochgedachte Ihre Fürstliche
Gnaden / und andere verordnete Kayserliche Herren Commissarii,
in fleißige Erwägung gezogen hätten.

Erkenneten hierauf vor Recht/ daß alle in ernemtem Patent be-
nannte Personen/ in specie die flüchtige Rebellen sämtlich / und ein
jeder insonderheit / wegen ihrer hohen/ Welt- und Reichs kündigen
Verbrechung der Rebellion/ des Land-Friedbruchs/ Perduellion/ und
beleidigten Kayserlichen und Königlichen Majestät / und was
demselben mehr anhängig/ ihre Leiber/ Ehre/ Haab und Güter Ihr
Kayserlichen Majestät verzwürket / in die Acht ipso jure & facto
gefallen/ und daher aus dem Frieden in den Unfrieden zu setzen/ auch
ihr Leib und Leben männiglich erlaubet/ so wol ihre Güter/ fahrend
und liegend/ Ihrer Kayserlichen Majestät Fisco zu gutem / also-
bald wirklich zu confisciren und einzuziehen wären; wie dann hoch-
gedachte Ihre Fürstliche Gnaden und die andern Herren Commis-
sarien hierzu mehrernannte Rebellen hiermit condemnirten und ver-
damnten / solches auch also respectivè declarirten / erklärten und
aussprechen thäten/ alles von Rechtswegen.

Nicht:

Nicht lange nach vorgeseztem Urtheil / nemlich den 23. April sind Patenta der 30. entwichnen Personen an alle Rahtshäuser der Stadt Prag affigirt / und hernach an Galgen ihre Namen / in schwarzen Täfeln geschrieben / durch den Henker angeheftet worden.

So ist auch gleicher gestalt um selbige Zeit das Urtheil der verstorbenen Directoren / darinn sie eben wie die Entwichne condemniret / in die Acht erkläret / ihre Güter confisciret / publiciret / auch öffentlich in des Reichs Hofraht-Stuben auf dem Prager-Schloß / in Gegenwart der verstorbenen Directoren Erben / durch die Gerichts-Notarien / sub dato Prag den 26. April / abgelesen worden:

Nachdem der Durchleuchtigst Hochgeborne Fürst und Herzog Herr Carl / Fürst und Regierer des Hauses Liechtenstein / und andere zu dem Pragerischen peinlichen Proceß / wider Ihre Kayserliche Majestät ungetreue Rebellen und Unterthanen / in Ihrem Erb-Königreich Böhmen verordnete Kayserliche Herren Commissarien / eine Edictal-Citation / unterm dato Prag den 18. Martii des 1621. Jahrs / wider dero in solcher Citation in specie benannten / in beharlicher Rebellion verstorbenen Personen / nachgelassene Erben / öffentlich ausgehen und anschlagen lassen / dessen Inhalt: Daß sie / berührte Erben / innerhalb vier Wochen / von angeregtem dato an zu rechnen / auf Ihrer Kayserlichen Majestät Königlichem Prager-Schloß erscheinen / sehen / und hören sollten / welcher gestalt ernannter Personen Gedächtnis verdammet / so wol der selben Güter confisciret und eingezogen würden / und in termino der Kayserliche und Königliche zu diesem Proceß bestellter und verendeter Procurator / Herr Pribik Jenischeck von Ugesd / wie auch mehr angeregter verstorbenen Personen Erben mehrentheils / der ausgegangnen Citation zu gehorsamster Folge / in eigener Person erscheinen / der Kayserliche Procurator / wider mehrbesagte Erben / seine Summarische Deduction und Klage übergeben / mit gehorsamster Bitte / weil berührter verstorbenen Rebellen hohes Verbrechen der Rebellion / Land-Friedbruchs / Perduellion / und der beleidigten Majestät / auf der offnen Welt-Reichs- und Landkundigen Notorietät beruheten / und dahero paratam condemnationem atque executionem auf sich trügen / daß demnach die Kayserlichen Herren

Herren Commissarien/ mit schleuniger Condemnation solcher verstorbenen Gedächtnis / wie auch Einziehung dero selben Güter / verfahren/ und deswegen einen förderlichsten Ausspruch ergehen lassen wollten.

Welche Klage von Puncten zu Puncten/ von Articul zu Articul/ öffentlich abgelesen/ und den citirten Erben vorgehalten worden wäre/ welche ihre Gegen-Nothdurfft/ so wol mündlich als schriftlich/ übergeben hätten/ und daher alles und jedes dann / wie nicht weniger die öffentliche Notorietät / und die Sonnen-klare dießfalls vorhandene Documenta & Probationes, hochermeldte Ihre Fürstliche Gnaden/ wie auch die andere verordnete Kayserliche Herren Commissarii, in nothdürfftige reife Berathschlagung alles Fleisses genommen hätten. Erkenneten dero wegen hierauf vor Recht / daß nachfolgende Personen / nemlich: Peters von Schambergken/ Leonhard Colons von Sels/ Hanns Albrechts Smirzick/ Rudolffs von Stubenberg / Heinrichs Burians von Guttenstein / Ulrichs von Wchinitz und Tetaw/ Ulrichs Gersdorffs von Gersdorff und Malschwick / Niclas Gersdorffs von Gersdorff und Malschwick / Albrecht Pfefferkorns/ Wenzels Warleichts von Bubna/ wegen ihrer hohen/ Welt: Reichs- und Landkundigen Verbrechen der Rebellion / des Landfriedbruchs / Perduellion/ und beleidigten Kayserlichen und Königlichen Majestät / und was demselbigen mehr anhängig / Gedächtnis/ ingesamt und eines jeden insonderheit/ zu ewigen Zeiten zu condemniren und zu verdammen/ so wol ihre Güter/ fahrende und liegende/ Ihre Kayserlichen Majestät Fisco zu guten / alsbald wirklich zu confisciren und einzuziehen sehen. Jedoch aber/ daß solcher Personen Gedächtnis Verdammung/ vermög Ihrer Kayserlichen Majestät dießfalls ertheilten sonderlichen Begnadung/ ihren Erben und Nachkommen / an dero selben Ehren und guten Namen / deswegen mehr höchstgedachte Kayserliche und Königliche Majestät/ aus Kayserlicher und Königlicher Macht / ernannte Erben und Nachkommen/ hiermit allergnädigst versehen und verfahren thäte/ ganz unnachtheilig seyn sollte: Wie dann oft hochernannte Ihre Fürstlichen Gnaden und die andere Kayserliche Herren Commissarien obspecificirter Personen Gedächtnis zu ewigen Zeiten hiermit verdammen und aus-

A a a a

Idschen/

löschten/ sie in obangedeutete kaiserliche Confiscation und Einziehung ihrer Güter condemniren und erklären/ solches alles auch also respectivè reserviren/ vorbehalten/ und aussprechen thäten/ alles von Rechtswegen.

Auf dieses vorgelesenes hatten sich die Erben gegen Kayserlicher Majestät/ und den Herren Commissarien/ des gnädigsten Urtheils/ durch ihren Procuratoren/ unterthänigst bedanket.

Dergleichen Execution hatte/ im Namen Kayser Ferdinandi/ der Herzog in Bayern zu Linz vorgenommen/ und etliche aus denen Herren und Ständen ins Schloß gefangen geleet/ welche hernach der Kayser zum theil nach Passau/ und zum theil nach Wien führen lassen.

Endlich wurde die Pragerische Execution selbst nachfolgender Weise vor die Hand genommen/ und ins Werk gerichtet. Dann nachdem die Kayserliche Commissarien mit denen Urtheilen von Wien zu Prag wieder angelanget/ haben sie zu Vollziehung derselben Montag den 21. Junii bestimmet.

Donnerstags zuvor/ nemlich den 17. Jun. sind 7. Cornet Reuter/ unter dem Commando Ihro Fürstlichen Durchleucht zu Sachsen ic. nach Prag angelanget/ deren fünffe in der Alten- und 2. Cornet in der Neuen Stadt einquartiret worden/ welche von selbigem Tage in der Alten Stadt hin und wieder ihre Schildwachen gehabt/ auf dem Ring bey dem Altstädter Rahthaus aber jede Nacht ein ganzes Cornet die Wacht gehalten.

Den folgenden Frentag den 18. ist die erhöhete Bühne oder Theatrum (auf welcher hernach die Execution mehrentheils vollzogen worden) im Zimmerhof in der Alten Stadt gefertigt/ und dieselbe folgenden Tag auf dem Altstädter Ring/ zu allernächst am Rahthaus/ (daß man zu einer Thür heraus darauf gehen können) aufgerichtet worden/ welche 4. Ellen hoch/ 22. Schritt breit/ und 22. Schritt lang/ und allenthalben verschlagen/ auch rings herum eine Schranke gemachet gewesen.

Sambst 19s den 19. sind 13. Gefangne von der Neuen- und 10. derselben von der Alten Stadt/ durch dero Rahts Gutschen und Pferd/ in Begleitung einer starken Gwardi von Reutern/ und etlichen Rotten Musquetirern/ nacher Hof ins Schloß hinauf (allda die

die übrige/ so Herren- und Ritterstandes/ auch unter der Zahl der Directoren gewesen/ im Gefängnis gelegen) geföhret worden.

Auf solches ist man zur Verurtheilung geschritten/ welcher Proceß in der Reichs-Hofraht-Stuben/ oberhalb der Canzley/ vorgenommen worden: Allda dann ein Thron von Violbraunen Sammet zugerichtet war/ auf welchem der Fürst von Liechtenstein/ und die andern Herren Commissarien neben Ihme herum/ gesessen.

Hierauf ist ein Gefangner nach dem andern vor das Kayserliche Gericht/ und die Herren Commissarien/ gefordert und geföhret worden: Da dann der Kayserliche Procurator aufgetreten/ und denselben dargestellten in Teutscher und Böhmischer Sprache peinlich angeklaget/ und die Herren Commissarien um ein End-Urtheil gebetten. Auf diese Anklage hat D. Melander Teutsch geantwortet: Es wäre das Urtheil verfasst/ und sollte anders nichts ergehen/ als was zuvorderst Recht und Gerechtigkeit mit sich brächte/ und dann zu Erhaltung der Römischen Kayserlichen Majestät Reputation und Autorität dienete.

Nach ihm hat D. Kapper in Böhmischer Sprache sich mit einer gleichmäßigen Oration vernehmen lassen. Darauf dann der Proceß und Verurtheilung vom Kayserlichen Richter auf der kleinen Seiten in Teutscher/ von einem andern aber alsobald nach ihm/ in Böhmischer Sprache verlesen/ und hernach drey und vierzig Personen folgender massen condemniret und verurtheilet/ jedoch die Urtheil von Kayserlicher Majestät sehr gemildert worden / nemlich/ daß

(1) Wilhelm Poppel von Lobkowitz/ gewesener Landhofmeister. (2) Paul Rschitschan. (3) Johann von Wostrowetz. (4) Felix Wenzel Pettipeßky. (5) D. Matthias Borbonius. (6) D. Friederich Georg. (7) Elias Rosin/ der Aelter. Und (8) Lucas Karban/ (an statt des gehaltenen Urtheils zum Schwert) ewig gefangen liegen sollten; ferner (9) Wolfgang Haslauer/ und (10) Melchior Teiprecht/ (an statt ewiger Landsverweisung) sollen gen Raab in die Ensen geföhret werden. (11) Caspar Ußler soll (an statt daß er zum Teustädter Rathhaus heraus hat gehenket werden sollen) noch bis auf fernere Verordnung gefangen gehalten werden. Item (12) Georg Sawetta/ (an statt ewiger Verweisung)

Aa aa a ij

lan-

länger carceriret/ (13) Paul Petschka ein Jahr gefangen/ und (14) Johann Camerit auf ein Jahr bannisiret werden.

Die andern zum Tode verurtheilten Gefangenen aber sind/ nach Befag ihrer limitirten und gemilderten Urtheil/ solcher gestalt/ wie folget/ justificiret und hingerichtet worden.

Zuvorhero aber hat man auf dem Altstädter Ring/ oder Pfalz/ eine gebierdte erhöhte Bühne (welche vier Ellen hoch/ 22. Schritt breit/ und 22. Schritte lang gewesen) aufgeschlagen/ und allenthalben mit schwarzem Tuch überzogen.

Sonntags zuvor/ Abends/ hatte man alle die Gefangenen/ vom Schloß herab/ aufs Altstädter Rathhaus geführet/ und am Montag zu frühe auf die Bühne ein Crucifix gestellet/ bey welchem die Verurtheilten auf ein schwarzes Tuch (wie dann einem jeden Delinquenten ein besonderes neues schwarzes Tuch hingebreitet worden) niedergeknieet/ und ihre Lebens-Straffe ausgestanden.

Auf dem Althan am Rathhaus sind die Kayserliche Richter/ und andere vornehme Herren gesessen. Auch hat man einen Gang aus dem Rathhaus auf die Bühne gemacht/ auf welchem die ersten 24. Delinquenten (doch ein jeder ganz frey und ungebunden) zur Wahlstatt begleitet worden. Aber um die Bühne haben 2. Cornet Reuter/ und 3. Fahnen Fußvolk/ in ihrer Rüst- und Ordnung/ mit stets laut-schlagenden Trommeln/ daß keines seines eignen Worts hören können/ gehalten.

Darauf ist also die Execution vorgenommen/ und sind folgende Personen/ in hernachstehender Ordnung nacheinander hingerichtet worden.

Aus dem Herren-Stand ist (1) Graf Joachim Andreas Schlicken / getwesnen Böhmischen Ober-Landrichter / auch geheimen Rath/ Directorn und Landvogt in Ober-Lausnitz/ welcher den 18. Martii zuvor von einem Chur-Sächsischen Rittmeister im Voithland gefangen/ nach Dresden geliefert/ von dannen nach den Böhmischen Grenzen überantwortet/ und nach Prag zur Execution gebracht worden/ nachdem sich derselbe mit Hülffe seines Dieners entblöset/ und niedergeknieet / das Haupt und hernach die rechte Hand (welche des Grafen Diener auf ein Stöcklein geleyet) abgehauen; darauf von 6. schwarzen verkappeten Männern der Leichnam von der Bühne hinweg getragen / und von dem Nachrichten nicht angerühret

rühret worden: welches auch also gegen allen denen/ die man mit dem Schwerdt hingerichtet/ geschehen.

(2) Wenzel von Budowa/der Aeltere ic. Appellations-Präsident: und (3) Christoff von Harrandt/ Böhmischer Kammer-Präsident/ beyde Directoren/ sind mit dem Schwerdt gerichtet worden.

Aus dem Ritter-Stand ist (4) Bohuslaw von Michalowitz/ der Aeltere/ Burggraf des Königlichen Gränzer-Craisses und Director, enthauptet/ und ihm die rechte Hand abgeschlagen worden.

(5) Caspar Capler / Obrister Landschreiber. (6) Heinrich Otto von Loß ic. Unter-Burggraf zum Carlstein/ und Böhmischer Unter-Cammerer. (7) Procopius Dworschewsky/ Unter-Land-Cammerer. (8) Fridrich von Bilaw/ Teutscher Lehens-Hauptmann. (9) Wilhelm Konezchlumsky: (alle 5. getwesne Directores) und (10) Dionysius Tschernin/ Schloß-Hauptmann zu Prag / sind alle enthauptet worden.

Aus dem Bürger-Stand sind (11) Leander Rüppel/ Chur-Pfälzischer Seidelbergischer geheimer Racht/ auch anderer Fürsten Consulent und Agent: und (12) Georg Hauenschild/ Appellations-Racht und Advocat/ und Commissarius, beede enthauptet/ und ihnen die rechte Hand abgehauen worden. Diese hatte man des Sonnabends zuvor nicht mit den andern verurtheilet/ sondern ihnen selbige Nacht ihr Urtheil schriftlich ins Gefängnis geschicket.

(13) Valentin Kochan. (14) Tobias Steffect/ und (15) Christoff Kocher/ der Aelter. Ferners (16) Johann Schultheiß/ Primas zu Kuttenberg. (17) Maximilian Hoschtabeck/ Primas zu Satz. (18) Wenzel von Jisbitz Maschterowsky. (19) Heinrich Köfel. (20) Andreas Kozaur. (21) Georg Rschetschinsky. (22) Michael Widmann/ und (23) Simon Wokatsch / sind alle eilffe mit dem Schwerdt gerichtet worden.

(24) D. Johann Jessenio/ Medico, einem Kayserlichen Oratorn/ auch Professorn des Collegii Carolini, in der Alten Stadt Prag/ hat man erstlich die Zung abgeschnitten/ ihn hernach enthauptet/ ferner des folgenden Tages vor dem Galgen-Thor geviertheilet/ und die Viertel bey dem Rabenstein auf die Strassen gesteket.

(25) Johann Kuttenauer/ der Alten Stadt Burger-Hauptmann/ und (26) Simon Suschinsky/ des Rachts ic. sind beede am Altstädter Rachtthause an einen Balken zum Fenster heraus aufge-

A a a a u

henkt/

henkt / und (27) Nathanael Wodniansky / Böhmischer Procurator / auf dem Altstädter Platz an die Justiz gehenket worden.

Johann Theodorus Sirt hat zwar schon auf der Bühne zu seiner Enthauptung niederknieen wollen / ist aber erbetten / und wieder um ins Gefängnis geführt worden.

Nach dieser Execution sind 12. Köpffe auf den Brückenthurn zu Prag / nemlich des Graf Schlicken / Budowa / Michalowitz / Caplers / Losz / Dworschersky / Bilaw / Hauenschilds / Kochan / Steffek / Kober / und Jessenii / auf jede Seiten sechs / aufgesteket / dem Graf Schlicken die Hand auf den Mund / dem Michalowitz und Hauenschild aber auf den Kopf gelegt ; des Ruppels Hand am Rathhaus an den Pranger genagelt / die Körper und übrige Köpffe aber den Wittwen und Kindern ꝛc. zu begraben verabsolget : des decollirten Johann Schultheißens Kopf aber gen Rutenberg / und des Maximilian Hoschtalks nach Satz / solche allda auf die Justiz zu stecken / geschicket worden.

Des folgenden Dienstags hatte man Wenzel Poschersky / Joseph Rubin / und Johann Schwela / darunter zweien Böhmische Procuratores gewesen / mit Ruten ausgestrichen / und des Landes ewig verwiesen. So ist auch Nicolaus Diebisch / des Altstädter Bürgermeisters Diener / mit seiner Zungen an den Galgen genagelt worden / daran er eine Stunde stehen müssen / aber wegen der ausgestandnen grossen Qual und Marter ist er des folgenden Tages gestorben. Und solcher gestalt wurde das Urtheil an allen Verbrechern vollzogen / und alle derselben Güter confisciret.

Es hatte sich auch / etliche Tage vor der Execution / ein gewesener Director, Namens Frühwein / aus dem weissen Thurn in den Graben gestürzt / und sich zu tode gefallen. Mit dessen todten Körper ist ebner gestalt verfahren worden / als das Urtheil mit dem lebendigen Körper zu procediren ausgewiesen. Dannhero an dem Ort / wo er gestürzt und gelegen / der Leichnam vom Scharfrichter und seinen Mithelffern erhoben / in einen Sack gestossen / auf einen Wagen gelegt / und auf den weissen Berg vor Prag geführt / allwo ihme erstlich die rechte Hand / hernach der Kopf abgehauen / der Körper geviertheilet / und die vier Theile auf vier Strassen der Thore aufgesteket worden.

Hier:

Hierauf liese Kayser Ferdinand/ durch den Churfürsten von Sachsen/ Lausnitz und Schlesien/ und durch den Bucqvoy Mähren wieder zum Gehorsam bringen. Nachgehends suchte Er auch die Union etlicher Fürsten zu zertrennen / dahero Er in der Pfalz durch die Generalen Spinola und Tylli die meisten Dertter erobert.

Sonderlich aber hat Ihme das Glück durch die Bayrischen Völcker / so sich mit den Spanischen An. 1622. unter Don Corduba conjungiret/ bey Wimpffen einen trefflichen Sieg verliehen/ allda Marggraf Georg Friderich von Baden/ Durlach / twietvol Er mit Volk und allen Kriegs- Instrumenten auf das allerbeste versehen war/ auch den beqvemsten Ort zuvor eingenommen hatte/ 8. Regimente zu Fuß/ 28. Compagnien zu Ross/ zehen grosse Stücke/ und 1800. Heerwagen verlohren/ und dieses alles denen Tyllischen und Burgundischen hinterlassen müssen.

Dann nachdeme der General Tylli/ nach erlittnem Ungemach bey Wiesloch/ eine Zeitlang zu Wimpffen sich verhalten / entbotte er immittelst Don Corduba zu/ daß er ihme mit seiner Reuterey ohne allen Verzug zu Hülffe kommen sollte; darzu sich dann Corduba willig und gefast gemachet / und nachdem er aller Orten starke Besatzung hinterlassen / sich mit 22. Cornet Reutern und etlichen Fußvolk zu genanntem General Tylli begeben.

Unterdessen hat der Marggraf von Durlach/ welcher sich auf seine grosse Kriegsmacht mehr als zu viel verlassen / den grössern Theil Mansfeldisches Kriegsvolk / welches vorhero dem Treffen bey Wimpffen bengewohnet / abziehen/ und die Stadt Ladenburg belagern lassen / Er aber/ sein Heil zu versuchen / mit seinem ganzen Kriegsheer/ 8. Regimente zu Fuß/ 28. Fähnlein zu Ross/ 10. Stücken Geschüzes/ und 1800. Wägen/ und sonst allerhand trefflichen Kriegs- Rüstungen und Instrumenten/ zu Anfang des Majen/ nemlich den 5ten dito N. E. gegen Abend/ am Wimpffen/ zwischen einem Wald und Odernheim/ auf einer Wiesen sein Lager aufgeschlagen.

Es hat aber General Tylli/ nach geschעהener Conjunction mit Don Corduba (welche unwissend des Marggrafen / aus Ermangelung guter Kundschaft/ geschehen) auf einer Höhe desselben Waldes sich geläget.

Des

Des folgenden Tages hernach / welcher der 6. Maji getwesen / sind zum allerfrühesten die grösten Stücke Geschützes los gebrennet / und beyder Seiten ein greuliches Gedonner gehöret worden / allda dann die Spanisch-Bayerische / welche die Höhe zu ihrem Vortheil innen gehabt / die Durlachische / welche im freyen Felde sich nicht verwahren und salviren können / aufs hefftigste beschädiget / die Durlachische aber den Hispanisch-Bayerischen in der Höhe geringen / ja schier gar keinen Schaden zufügen können.

Bald hernach ist zwischen der Reuteren ein sehr blutiges Treffen vorgegangen / welches etliche Stunden lang gewähret / darinnen viel vortreffliche dapffere Helden beyderseits um ihr Leben gekommen.

Nichts desto weniger haben beyde Theile nicht nachgelassen. Dann als etliche Durlachische Compagnien von der Infanterie etliche Hispanisch-Bayerische angetroffen / haben sie abermals mit denselben scharmüziret / daß wiederum beyderseits nicht wenig damals ihr Leben im Stich lassen müssen. Um den Mittag hat man hierauf in die zwo Stunden das unaufhörliche Schießen bis um 2. Uhren nach Mittag eingestellt / zu welcher Zeit der Handel viel eifferiger / als zuvor / angegangen.

Dann nachdem der Marggraf von Durlach sich eine Zeitlang in seinem Lager in einer Wagenburg aufgehalten / und seine Soldaten in eine gewisse Schlacht-Ordnung von der Reuteren / wider die Bayerisch-Spanische (welche durch embsiges Schießen die Durlachische aus ihrem Vortheil gelocket) gestellt / haben die Bayerische / mit grosser Furie / und ungläublicher Verbitterung / sich in grösster Eil aus dem Wald begeben / die Durlachische herz- und mannhafftig angegriffen / und dapffer gefochten.

Nachdem aber etliche Wägen vorhero von den Durlachischen nach Seylbronn geschickt worden / welches nicht eine geringe Anzeigung der Flucht gegeben / ist der General Graf Tylli (nachdem er dieses zeitlich genug vermerket) mit etlichen Regimentern des Don Cordubæ zu Fuß / und etlichen Fähnlein zu Ross / dem Feind / welcher in dem freyen Feld der Bayerischen in voller Schlacht-Ordnung erwartet / unverzagt entgegen gezogen / und / denselben aus seiner Wagenburg zu locken / sich unterstanden.

Weil

Weil sich aber die Durlachische dazumal aus ihrem Vortheil nicht begeben wollten / haben sich die Kayserliche mit grosser Herzhaftig- und Dapfferkeit so nahe zu ihnen verfüget / daß auch dazumal die Durlacher sich aus ihrem Vortheil begeben / und also mit ihnen zu streiten gedrungen worden.

Als solches geschehen / sind die Kayserliche / aus sonderlicher Vorsichtigkeit / etwas zurücke gewichen / und haben dardurch die Durlachischen in das freye Feld gelockt / welche dann von Don Corduba / in einer Schanz auf der Seiten sich verborgen haltend / zurück angegriffen / geschlagen und zertrennet worden.

Und dieweil die Kayserlichen zu unterst dem Feind nicht einen geringen Schaden zugefüget / als ist die Durlachische Armee / vergebens zur Wagenburg eilend / von der Kayserlichen Soldatesca zertrennet / und / nach Hinterlassung der ganzen Infanterie / in die Flucht geschlagen worden.

Die jenige Durlachische Musquetierer aber / welche zur Bewahrung des Geschüzes verordnet gewesen / haben mit Losbrennung desselbigen / dann auch ihrer Musqueten / die 2. Kayserliche Regimenten ganz heftig beschädiget : Derowegen das Neapolitanische Regiment mit gleicher Furie und Hintansetzung der übrig erschossnen grossen Anzahl / mitten unter das grobe Geschütz / die Durlacher dermassen ritterlich angegriffen / daß es auch alsobald neun grobe Stücke umgewendet / und in seinen Gewalt gebracht.

Es sind auch die Kayserliche um so viel muhtiger dazumals gewesen / weil ein wenig zuvor / mitten in diesem Treffen / in dem Durlachischen Lager / von fünff mit Pulver geladnen Wägen / welche ohngefahr ein losgebranntes Geschütz erreicht und angezündet / ein grosser Schaden verursacht worden ; also / daß dazumals sehr viel Menschen / Vieh / Wägen / und andere Bagagien / erbärmlicher Weise in die Luft gesprengt und zernichtet worden.

Demnach nun diese Durlachische Armee also zertrennet war / weil zumal auch das Feuer ins Pulver gefallen / und es angezündet / so ist / wie leicht zu erachten / eine grosse Verwirrung entstanden / darinn alles darunter und darüber gegangen / und der mehrere Theil entweder gar erschlagen / oder erschossen / oder gefangen / oder in die Flucht gejaget worden : die übrigen aber hat das Pulver zum theil jämmer-

Bb bb b

licher

licher Weise ganz und gar zerschmettert / und zum theil hefftig und tödtlich verwundet.

Ist also endlich zwischen 8. und 9. Uhren des Nachts diese blutige Schlacht geendet worden: da dann Kayfers Ferdinandi Armee die Haupt-Victorie durch sonderbare Göttliche Gnade davon getragen / und neben allem feindlichen Geschütz / Wägen / Kriegs-Munition / güldnen und silbernen Geschirren / eine trefflich reiche Beute erobert.

Zuvorderst aber sind dem Kayser unter andern dazumal zu theil worden zwey grosse eiserne Stücke Geschütz / welche sechzig-pfundige Kugeln tragen konnten / sechs neue Metallene Stücke / welche An. 1614. gegossen worden / und mit dem Durlachischen Wappen gezieret gewesen / dreissig mittelmässige und kleine Metallene Geschütze / fünfzig kleine Metallene Mörser / ein grosser Mörser / dergleichen kaum von alten wolversuchten Soldaten vorhero gesehen worden: Item zween noch andere neue Metallene Mörser / fünfzig mit Püschsen-Pulver / Lunten / Instrumenten / und anderer Kriegs-Munition wolbeladene Wägen; vier Wägen voll künstlicher Sturm-Leitern; sechzig lange Barriten / welche alle miteinander mit etlichen eisernen Stacheln versehen waren; eine grosse Provision an Brod / Meel / Salz / Wein / Vieh / und allerhand Victualien; zween Wägen mit 225000. Reichsthln / der mehrer Theil Erz-Herzogs Leopoldi Schlags / und an Königlichem Geld / welches die neue Union contribuirt / etliche 1000. Gulden / welches alles denen Soldaten zur Ausbeute worden: 12. Schiffe von der Schiffbrücken / welche die Durlachische unter Heilbronn zu verfertigen sich unterstanden / aus welchen das 12te / benebenst dem Dorff Neckergartach / Heilbrunnrischer Herrschafft / verbrennet worden.

Desgleichen haben auch die Seinigen 7. Fahnen und 10. Standarten / neben des Marggrafen von Durlach Leibfahnlein / bekommen / und nach Wien geführet.

Auf diesen preistwürdigen Sieg folgte ein anderer / welchen Gott des Kayfers Ferdinands Armee / noch in dem gemeldten 1622. Jahr / ben Höchst / wider Herzog Christian von Braunschweig / den man insgemein den Halberstatter nemte / verliehen / welcher aus dem Stiffte Paderborn ins Mainzische Land gezogen war / dem Grafen von Mansfeld und Marggrafen von Durlach / in Handhabung

habung der Pfalz/ bezustehen. Dann es hatte Herzog Christian ben Höchst eine Brücke über den Mayn geschlagen / und gedachtes Städtlein/dem Churfürsten von Mainz zuständig/ eingenommen/ auch daselbst grosse Grausamkeiten wider die Geistliche und Bürger verübet / sein Volk aber in die Mainzische Dörffer einquartieret / welche auch darinnen mit Brennen und Plündern wie die Türken gehäuset / und Ursel / Prlenbach / Schwalbach / Delckenheim / Pshborn / Zeilsheim / und andere umliegende Dertter/ theils gar/ theils halb/ durch Brand schädlich verheeret hatten.

Als solches die Kayserliche und Bayrische verstanden/ eben zu der Zeit/ da auch das andere Kayserliche Volk aus Hungarn und Mähren ben dem Rheinstrom angelanget / und zu ihnen noch etlich 1000. auserlesnes Würzburgisches Kriegsvolk gestossen war/ haben die Generalen/ aus allen Regimentern von des Don Corduba/ Tylli und Anholts Bolkern/ den Kern genommen/ und sind neben 18. Stücken Geschütz nicht weit von Frankfurt ankommen/ daselbst sie das Volk in Schlacht-Ordnung gestellet / und eine Weile still gehalten/ in willens mit dem Feinde zu treffen.

Als aber Herzog Christian twiche/ hat sich die Kayserliche Armada in 3. Hauffen vertheilet. Der von Anholt/ so den mittlern Hauffen führte/ triebe den Feind aus seinen Schanzen / und zwang ihn/ nach Höchst zu fliehen: der Tylli aber folgte den Flüchtigen eilend nach/ und legte sich zwischen die Salberstattischen/ daß sie nicht konnten zusammen kommen.

Als nun ein Theil derselben über die Brücken zuvor eilte/ brach dieselbe/ und fielen/ die darauf waren/ ins Wasser; andere retirirten sich in das Schloß zu Höchst: da aber Stücke davor gebracht worden/ ergaben sie sich; theils wollten durch das Wasser schwimmen/ und mußten mit Pferden und Rüstung ersaufen; denen übrigen setzten die Croaten nach/ und hieben alles nieder / was sie antraffen/ so/ daß man bey 3000. Todte zählte.

Was noch davon kame/ flohe dem Mansfelder zu/ mit denen er/ befürchtend/ der Tylli möchte nachfolgen / und in der Pfalz / wann eine solche Menge Volks zusammen kame / die Proviant klemmer werden/ sich geschwind/ ehe ihme der Weeg verrennet würde/ ins Elsaß gewendet / und viel Geld daselbst auszupressen angefangen/ als

zu Andlo / Obenheim / Rossel / und Verves / da er aber auch dergleichen zu Elsas / Zabern vermeinte auszurichten / sande er sich in seiner Hoffnung betrogen / und dasselbe also besetzt / daß er von dannen mußte weiter weichen.

Den dritten Sieg erhielten des Kayfers Völker wider den Grafen von Mansfeld / in gedachtem 1622. Jahr.

Dieser / nemlich der Mansfelder / hatte sich mit all seinem Volk in der Holländer Dienst begeben / da ihme fast niemand hiervon die Gedanken gemacht ; derohalben er bey Sedan auf alle Gelegenheit trachtete / dem Kayser und König in Hispanien Schaden zuzufügen.

Etlliche meinten / er würde in Hennegau einfallen / und Camerich zu erobern suchen ; andere hielten davor / daß er sich würde gegen den Rhein wenden / und die Belagerung vor Pfaffenmütz aufheben : Aber er war / neben den Holländern / mehr wegen Bergen ob Soom bekümmert / und hatte sich dannenhero in Brabant gewendet / worauf ihme Don Corduba / welcher keinen andern Befehl hatte / als allenthalben auf ihn gute Achtung zu haben / und seinen Progreß zu verhintern / ihme das Spanische / Kayser Ferdinanden zu guten aufgezogene / Kriegsheer unterhalb Namur bey Villers entgegen gesetzt.

Als solches der Graf von Mansfeld vermerket / hat er Don Corduba durch einen Trompeter fragen lassen / ob er ihm einen freyen Paß gestatten / oder was er sonst zu thun gesinnet wäre ? Darauf Don Corduba ganz herz und mannhafft zur Antwort gegeben / daß er nemlich mit ihme zu kämpffen ganz bereit und willig sey.

Als dannenhero der berührte Graf von Mansfeld seine Gefahr vermerkte / hatte er sein Kriegsvolk ernstlich vermahnet / und demselben also zugesprochen : Es wäre izo die größte Noht vorhanden zu sechten / dann zurücke sich zu retiriren wäre unmöglich / so hielte ja Don Corduba mit einem grossen Lager auf den Pässen / müste derowegen durchgeschlagen oder Hungers gestorben seyn / also sey es besser ritterlich zu sechten / als vor Hunger zu verschmachten.

Auf diese Ermahnung / obschon der mehrere Theil der Soldaten schwärig worden / und Geld gefordert / weil aber die Noht sie ein anders

ders gelehret/ so hatten sie sich nothwendig ins Scharmütziren einlassen müssen.

Nachdem hierauf zu beeden Seiten das Volk in Schlacht Ordnung gestellet wurde/ geriehte es zu einem ernstlichen gefährlichen Treffen/ welches etliche Stunden aneinander gewähret / und der Sieg auf beyden Theilen zweifelhaftig gewesen/ weil die Mansfeldische/ aus Verzweiffung und Noth/ nicht weniger als die Kayserlichen nach allen Vermögen und Kräfften gefochten: Doch ist endlich die Victoria den Kayserlich-Spannischen geblieben / nachdem das Jsenburgische und Umbdische Regiment zum drittenmal ritterlich in den Feind gesetzt/ dergestalt/ daß Fürst Christian mit seiner Reuteren succurriren/ und die Spannische so lang aufhalten müssen/ bis sich der Mansfelder mit der Flucht aus dem Staub gemachet.

Auf der Wahlstatt sind auf des Feindes Seiten 1000. zu Ross/ und 3000. zu Fuß geblieben: das mehreste Theil der übrigen aber ist zerstreuet/ und von den Bauren hin und wieder jämmerlich erschlagen worden/ daß von 20000. kaum 6000. mit dem Mansfelder davon gekommen.

Herzog Christian von Braunschweig ist selbst mit einer Musqueten-Kugel in den linken Arm dermassen geschossen worden/ daß/ nachdem der kalte Brand darzu geschlagen/ er den ganzen Arm mit grosser Lebens-Gefahr hat müssen abnehmen lassen; die übrigen 6000. haben sich vor Bergen ob Soom begeben/ damit sie die Belagerung aufheben. Aber Marquis Spinola/ damit er nicht von den Holländisch- und Mansfeldischen in die Mitte geschlossen/ und also in die Kluppe gebracht würde/ ist vor Bergen weislich aufgebrochen/ und mit seinem ganzen Plunder zu Antorff glücklich angelanget.

Unterdessen hatte General Tylli/ in Kayfers Ferdinandi Namen/ Heydelberg belagert/ und dasselbe/ nach vielem Schießen aus groben Stücken/ mit Gewalt erobert / auch endlich das Schloß in seine Gewalt gebracht. Durch welche Victorien und Siegreiche Handlungen der Kayser sich so furchtbar bey seinen Feinden hin und wieder gemachet hatte/ daß man gänzlich glaubte / er könne nichts als Siegen und seinen Widersachern obliegen.

Bb bb b ij

Er

Er hatte/ben so gestalten Sachen/einen Reichstag an alle Chur-
Fürsten und Stände des Reichs nach Regenspurg ausgeschrieben/
und Ihnen zur Erscheinung den 25. Novemb. bestimmt/twor auf Er
sich auch in allerhöchster Person auf die Reise dahin begabe/ welche
Er nunmehr desto sicherer verrichten konnte/ weil die Feinde allent-
halben gewichen/ und einige Gefahr nicht mehr vorhanden ware.

Er ritte also nachfolgender massen ganz Majestätisch und Kay-
ser-würdig zu besagtem Regenspurg ein: Erstlich zwar sind die
Bürger in die 2000. stark in der Rüstung gestanden/ und haben von
Morgens an des Kayfers Anfunfft erwartet.

Darnach ritte der Capitain allein / welchem 2. Trompeter/
6. Diener zu Ross / 6. Salzburgische Trompeter / 12. Edelknaben
des Bischofs zu Salzburg/ mit schwarzen Reitröcken / so auf den
Achseln mit roten Possamenten belegt gewesen/ nach Art der alten
Römer/ bekleidet/ gefolget.

Diesen sind wiederum alsobald nachgeritten 70. unterschiedli-
chen Herren zuständige Reuter/4. stattliche dem Bischof zu Bam-
berg zugehörige Pferde / 5. Trompeter / und 75. Reuter in Reit-
röcken / welche mit vielfärbigem Atlas gebrämet gewesen / 30. von
Adel/ 5. Trompeter/ 5. mit Luchsfellen gezierte Cossaggen/ 12. ledi-
ge Pferd/ 12. Kayserliche Leibpferde/so mit überaus köstlich-gestick-
ten Sätteln gezieret/ und eben so viel Diener/ welche gedachte Pfer-
de mit Händen geleitet; 8. Reuter / 12. Edelknaben/ in schwarzen
sammeten Kleidern / mit gelb- und weissen sammeten Strichen be-
leget/ 1. Heerpauker/ und 12. Trompeter.

Auf diese folgte in der Ordnung Landgraf Ludwig zu Hessen/
allein reitend: Ferner 82. Bornehme von Adel/24. gemeine/und noch
11. Lackavenen / mit schwarzem Sammet bekleidet / und die Klei-
dung mit gelben sammeten Strichen belegt/ schwarz und gelbe Fe-
dern auf schwarzen sammeten Hüten tragende/ 16. gemeine Reuter/
5. Herolden / mit weissen Stäben / entblösten Häubtern / und in
schwarz Sammet bekleidet.

Auf diese ist gefolget der Marschall von Pappenheim/ in einem
schwarz-sammeten Kleid / mit entblösetem Haupt / ein blosses
Schwert in Händen tragend/ 10. Trabanten/ in weissen/ und nach
Schweizerischer Manier sehr weiten sammeten Hosen / welche mit
gelben

gelben sammeten Strichen verbremet gewesen / schwarz-sammete Mäntel / allenthalben mit gelben sammeten Strichen belegt / antragende / mit Obergetwehr / und weiten Hosen / wie vorgedachte Edel-Pagen / versehen.

Endlich came Kayser Ferdinand selbst / unter einem gelben mit einem Adler unterstickten Himmel / welchen 8. Rahtsherrn getragen / und 60. Trabanten mit ihren Partisanen zu beyden Seiten begleitet.

Neben dem Kayser ritten zur Rechten und Linken die beyde Bischöfen zu Salz- und Würzburg / mit 6. Reutern.

Hierauf fuhre die Römische Kayserin in einer überaus köstlichen Gutschen allein / deren noch 5. andere Gutschen mit Frauenzimmer / 2. Trompeter / 100. Archibuser-Reuter / mit langen schwarzen Reitdecken / in zierlicher Ordnung / gefolget.

Die vornehmste Herren und Officirer aber / welche Allerhöchstgedachte Ihre Kayserliche Majestät zum Reichstag nach Regensburg begleitet hatten / waren sonderlich diese : Herzog Heinrich Julius zu Sachsen-Lauenburg / Kayserlicher Majestät Raht / Cämmerer / und Kriegs-Obrister. Franz Albrecht / Herzog zu Sachsen-Lauenburg. Rudolff Maximilian / Herzog zu Sachsen-Lauenburg / Cämmerer / Kriegs-Obrister / und Kayserlicher Raht. Herzog Christian von Anhalt. Johann Ulrich / Freyherr von Eggenberg / Kayserl. Majestät geheimer Raht / Director der Cämmerer / Obrister Hofmeister / und Ritter des güldnen Flusses. Johann Georg / Graf von Hohenzollern / Kayserlicher Majestät geheimer Raht / Präsident des Kayserlichen Hofgerichts / und Ritter des güldnen Flusses. Carl von Harrach / geheimer Raht / und Kayserlicher Cämmerer. Maximilian / Freyherr von Trautmansdorff / Kayserl. Majestät geheimer Raht / und Cämmerer. Johann Jacob Bissel / Kayserl. Majestät Raht / und Oberster Cämmerer. Wolfgang Sigmund / Herr zu Lössenstein / Kayserl. Majestät Raht / Cämmerer / Vice-Kriegs-Obrister / und Hofmarschall. Bruno / Graf von Mansfeld / Raht / Cämmerer / und Oberster Kayserlicher Stallmeister. Sdenko Adalbert Poppel von Lobkowitz / Kayserlicher Majestät geheimer Raht / Oberster Böhmischer Canzler / und Ritter des güldnen Flusses. Vladislaus / Graf von Fürstenberg / Kayserlicher Raht / Cämmerer /

merer/ und Ritter des güldnen Stiffes. Adam von Wallenstein/
Rath/Cämmerer/ und des Königreichs Böhmen Land-Hofmei-
ster. Johann Ulrich/ Freyherr von Ulm/ Kayserlicher Maje-
stät geheimer Rath/ und des Heil. Römischen Reichs Vice-Canz-
ler. Johann Baptista Verda/Rath/ und Vice-Hof-Canzler.

Herren Reichs-Hof-Räthe: Heinrich von Stralendorff.
D. Wilhelm Gundacker. Leonhard Carl/ Freyherr von Har-
rach. Julius Weichhardt von Mersberg/ Freyherr. Johann
von der Reck. Wolfgang Wilhelm von Grünthal. Johann
Kurz von Senftenau. Otto von Rodenstein. Wolfgang
Wilhelm von Lammingen. Hieronymus von Elvern. Otto
Melander / D. Conrad Hildebrand / D. Leonhard Mosmül-
ler. Joann Vencel / D. Caspar Zrex / D. Johann Rudolff
Bücher.

Extraordinari von Kayserlicher Majestät citirte Reichs-Hof-
Räthe: Frobenius / Graf von Helfenstein. Johann Ludwig
von Grafeneck/ Freyherr. Leo von Keegberg. Johann Wer-
ner von Raitenau. Johann Pusebius von Westernach. Jo-
hann Ulrich von Jesurth/ Land-Commenthur im Elsass. Jo-
hann Bernhardus/ J. U. D.

Kayserliche Cämmerer: Johann Christoff / Freyherr zu
Vortues. Georg / Graf von Ruchot. Johann Jacob von
Starenberg/ Freyherr. Heinrich Libstensky von Kollenbrot/
Freyherr. Eytel Fridrich / Graf von Hohenzellern. Don
Piedro Aldobrandino. Carl von Sandelier. Fridrich von
Caurion/ Freyherr. Ernst von Collonitsch/ Freyherr/ Kriegs-
Obrister. Don Piedro/ Marchese di Gonzaga. Don Luigi/
Marchese di Gonzaga. Peter Ernst/ Freyherr von Molach.
Graf Gontalo. Martin/ Graf von Partinelo. S. Strozza.
Franciscus/ Marggraf di Grana. Christian/ Graf von Wald-
eck. Wilhelm / Graf von Solms. Ludwig / Freyherr von
Königsberg/ Kriegs-Obrister. Sigmund / Graf von Herber-
stein.

Der Römischen Kayserin vornehmste Officierer sind getwe-
sen: Maximilian / Graf von Dietrichstein / Römischer Kayser-
licher Majestät Cämmerer/ und höchstgedachter Römischer Kay-
serin

serin Oberster Hofmeister. Julius Tantiaglione / Leib-Medicus &c.

Residirende Botschafften / welche damals dem Kayserlichen Hofe nachgefolget: Der Päpstliche Nuncius. Hispanischer Orator. Ambassadeur der Florentinischen Prinzen. Französisch: Englisch: Mantuanisch: Lucanisch: Modenesisch: und Genuesische Residenten.

Auf diesem Reichstag hatte Kayser Ferdinand sich endlich und gänzlich entschlossen / daß Er zu sonderlichen Gefallen der jenigen Königen / Chur- und Fürsten / welche vor den Pfalzgraf Sriderich intercediret / auch zu Bezeugung Seiner Kayserlichen Clemenz und Neigung zu Friede und Ruhe / den gedachten Pfalzgrafen / wann er würde depreciren / seine Soldaten abschaffen / und versprechen / dergleichen Unruhe zu ewigen Zeiten nicht mehr anzufangen / wieder zu Kayserlichen Gnaden annehmen wolte / jedoch ohne Restitution der Churfürstlichen Dignität / welche Ihre Kayserliche Majestät / auf einen andern zu wenden / bedacht wäre / und daß solches dem Churfürstlichen Collegio, auch der güldnen Bull / und andern Reichs-Constitutionen ganz zu einigem Präjudiz oder Nachtheil nicht gemeinet seyn noch gereichen sollte.

Dieweil aber mehr als einer zu solcher vacirenden Churfürstlichen Dignität aspirirten / und noch zur Zeit eines jeden Recht nicht ausständig gemacht wäre / indem die nechsten Agnaten Pfalzgraf Sriderichs nicht zugegen / so hätten Ihre Kayserliche Majestät / damit das Collegium Electorale nicht länger unbesezt bliebe / die Churfürstliche Dignität auf Maximilianum / Herzogen in Ober- und Nieder-Bayern / seinen trefflichen Meriten nach / conferiren wollen.

Damit aber auch des Pfalzgrafen Söhnen und Agnaten Raht geschaffet würde / hatten Ihre Majestät versprochen / auß ehiste einen andern Convent zu ernennen / in welchem eine güliche Handlung und Composition deshalb sollte angestellet werden / welche auch Ihre Majestät selbst zu einem gewünschten Ende wolte befördern helfen. Wann aber solche güliche Handlung nicht statt finden würde oder könnte / so wolte Ihre Majestät den Ausschlag der Sach dem ordentlichen Proceß des Rechts / mit Zuziehung

des ganzen Churfürstlichen Collegii befehlen/ daß/ nach Ableiben des Herzogs in Bayern dieß Churfürstenthum/ und was davon dependirte/ dem jenigen sollte gedenen/ welchem es das rechtliche Urtheil würde zusprechen/ doch daß alsdann bey Ihrer Kayserlichen Majestät um Belehnung unterthänigst angehalten würde.

Solche Conditiones hatte Herzog Maximilian acceptiret/ und wurde Er den 25. Februarii An. 1623. mit gedachter Churfürstlicher Dignität begabet: welches der Kayser darum an diesem Tage hatte verrichten wollen/ weil eben an demselben An. 1548. Kayser Carl der V. Herzog Morizen von Sachsen mit der Chur gleicher gestalt belehnet.

Es ist aber solche Investitur mit nachfolgenden Ceremonien und Solemnitäten verrichtet worden: Ihre Kayserliche Majestät waren angethan mit Kayserlichem Schmuck/ und liese Ihro die Insignia des Reichs/ nemlich den Kayserlichen Scepter/ Reichs-Appfel/ Krone/ und Schwert/ vortragen/ durch die jenigen/ welchen solches der Guldnen Bull und Herkommen gemäß gehörte/ setzte sich darnach auf Dero Kayserlichen Thron/ und liese in Gegenwart der Churfürsten zu Mainz und Cölln/ auch des von Trier gevollmächtigten Abgesandten/ wie nicht weniger des Erzbischofs von Salzburg/ Bischofs von Regensburg/ bender Landgrafen zu Hessen/ durch des H. Reichs Vice-Canzlern/ in einer zierlichen Oration vortragen/ was gestalt nemlich der getwesne Churfürst und Pfalzgraf bey Rhein Fridrich sich an der Kayserlichen Majestät vergriffen/ und eben dieser Ursach wegen/ mit Verlust des Churfürstenthums/ rechtlicher Weise in die Acht erkläret worden wäre. Wann dann/ angedeuteter Ursachen halber/ solche Churfürstliche Dignität/ welche anizo Ihro Kayserlichen Majestät heimgefallen/ wieder auf ein neues zu bestellen wäre/ der Durchleuchtigste Herzog Maximilian in Bayern aber/ in wäbrender solcher Empörung/ der Kayserlichen Majestät/ und dem ganzen Römischen Reich/ hochansehnliche allergetreueste Dienste erwiesen hätte: als wollten allerhöchstgedachte Kayserliche Majestät solche Churfürstliche Dignität/ mit allen dero selben Rechten/ Session/ Stimm/ und Wahl/ dem Durchleuchtigsten Herzog in Bayern allernädigst eingeräumt/ und Ihm solches hiemit zu wissen und kundt gethan haben.

Auf

Auf welches Herz: Graf Johann von Hohenzollern/ hochgedachten Herzogs in Bayern Oberster Cämmerer und Hofmeister/ benebenst Herrn Egone/ Grafen von Fürstenberg/ Bayerischen Hofmarschall/ und noch einem von Preysing/ vorgemeldte Kayserliche Proposition reasumiret/ daß er nemlich solche allergnädigste Kayserliche Resolution seinem Durchleuchtigsten Herrn anzeigen wolte: Von dannen er sich/ samt dem H. Reichs Erb-Marschallen/ welcher immittelst dem Herrn von Rosenstein/ Kayserlichen Majestät Obristen Hofmarschallen/ das Schwert zu verwahren überreicht/ zum Herzog von Bayern in die Antecamera verfüget/ und Ihme solches angezeigt; darauf er seine Berrichtung/ und daß Ihro Fürstliche Durchleucht allerunterthänigst sich bedanken thäte/ auch in Person gegenwärtig erscheinen/ und die schuldige Pflicht leisten wolte/ Ihro Kayserlichen Majestät wieder angemeldet.

Nach welchem die Kayserliche Majestät solche Erscheinung dem Herzog in Bayern/ durch den Herrn Vice-Canzler/ anzeigen lassen: Darauf gedachter Herzog/ neben dem Herrn Erzbischof von Salzburg/ und seinem Herrn Bruder/ Herzog Albrecht/ dreymal auf die Knie fallend/ vor Kayserlicher Majestät erschienen.

Derowegen der Herr Vice-Canzler/ in beiseyn Ihro Hochfürstlichen Durchleucht/ (welche neben dem Herrn Erzbischof/ und Ihrem Herrn Bruder/ als Assistenten/ auf dem Gerüst mit gebognen Knieen aufgetwartet) mit voriger Oration/ neben andern dringenden Ursachen/ auch noch dieses hinzu gethan/ daß nemlich Ihre Hochfürstliche Durchleucht deswegen zum Churfürsten erwählet worden/ weil Sie aus dem Pfälzischen Stamm und Geblüt her entsprossen wäre: Derowegen die Kayserliche Majestät Ihro Hochfürstlichen Durchleucht um so viel desto mehr / und aus vollkommlicher Kayserlicher Macht und Gewalt/ zum Truchfessen des H. Röm. Reichs erkläret/ und Deroselben die Gerechtigkeit der Chur-Pfalz/ als nemlich die Session/ Stimm/ und Wahl/ gesagter massen eingeräumt / auch darauf zu gewöhnlicher Leistung Churfürstlicher Pflicht Sie ferners ermahnen thäte.

Nach diesem hat Fürst Maximilian der Kayserlichen Majestät unterthänigsten Dant gesaget/ und zu Leistung gedachter Churfürstlichen Pflicht sich willig und bereit zu seyn erkläret.

E c c c i j

Als

Als nun der Kayserlichen Majestät Er sich etwas besser genähert / hat demselben / ein zur rechten Seiten / stehender Herr den Churfürstlichen Hut / zur linken Seiten aber der Graf von Leiningen den Mantel eingehändiget / und hat also Ihre Hochfürstliche Durchleucht / mit Berührung des H. Evangelii / auf vorhergehende Wort des H. Reichs-Vice-Canzlers / den Churfürstlichen Byd. ordentlicher Weise geleistet / auch überdies das Kayserliche Schwerdt / (welches unterdessen der Reichs-Marschall wieder zu seinen Händen genommen) oder desselben Häfft geküßet.

Als solches / erzehlet massen / ordentlicher Weise verrichtet worden / hat Ihre Hochfürstliche Durchleucht in Bayern / mit Kingeschätzung Ihrer Person / der Kayserlichen Majestät abermals allerunterthänigsten Dank gesaget : welche Ihre Durchleuchten / mit entblöstem Haupt / und dargereichter Hand / zu solcher neuen Churfürstlichen Würde / Glück und Heil gewünschet.

Nach Vollbringung erst-angeregter Ceremonien / hat sich Ihre Churfürstliche Durchleucht / mit gemeldten Ihren Assistenten / zurücke gehend / und zum drittenmal auf die Kniee fallend / wieder in die Antecamera verfügset / Dero bald die Kayserliche Majestät in vorgedachter Solennität in Dero Kayserlich Gemach gefolget: Daselbst eine Kayserliche Tafel gedecket worden / worbey der Herzog in Bayern / als nunmehr Churfürst und Erz-Truchsess des H. Röm. Reichs / das Truchsessen-Ambt verrichtet / und Ihre Majestät die erste Nicht vorgetragen / sich hernach an die Kayserliche Tafel gesezet / und mit Ihre Kayserlichen Majestät die Mahlzeit eingenommen.

Noch bey fortwährendem Reichstag zu Regenspurg / hatte auch von Kayser Ferdinanden / welcher Ihme dazumals mit den Kayserlichen Kleinodien dienen und aufwarten lassen / der Churfürst zu Mainz die Regalien seines Erzbistums empfangen / und den Herrn Erzbischofen zu Salzburg / wie auch den Landgraf Ludwigen in Hessen id. zu Assistenten gehabt.

Nach Verrichtung solcher Kayserlich-Churfürstlichen Solennität / hat allerhöchstgedachte Ihre Kayserliche Majestät die damals anwesende Chur- und Fürsten / benebenst Herzog Franz Albrechten zu Sachsen-Lauenburg / und Fürst Christian von Anhalt /

halt/ zum Kayserlichen Mittagmahl allergnädigst beruffen/ und nach Vollendung desselben einen Bären hetzen lassen/ welchem lustig- und kurzweiligem Spectacul auch die Römische Kayserin mit Ihrem Frauenzimmer bengetwohnet. Der junge Prinz von Anhalt aber ist zu gleicher Zeit/ in Gegenwart etlicher Fürsten und Herren/ ohne Uebergebung eines einzigen Reverses/ wieder in seine vorige Freyheit gesetzt worden.

Nicht lange nach diesem Actu hatte den 12. Martii Kayser Ferdinandus/ in Anwesenheit etlicher Chur- und Fürsten/ Herrn Johann Georgen/ Grafen von Hohenzollern/ in den Reichs- Fürsten- Stand allergnädigst erhoben/ und Ihn als einen Fürsten des S. Röm. Reichs/ durch den Herrn Reichs- Vice- Canzlern/ publiciren lassen.

Unterdessen/ als Kayserliche Majestät wieder zu Wien angelanget/ waren Herzog Christian von Braunschweig und der Graf von Mansfeld in den Westphälischen Creiß eingefallen/ hatten das Schloß Röteln belagert/ und hin und her Besatzung ge- leget/ dem General Tylli den Paß hierdurch zu benehmen/ welcher hierauf sein Volk bey Sirschfeld zusammen führte/ um Herzog Chri- stians fernern Einbruch zu begegnen.

Dasselbst hatte General Tylli Rendezvous gehalten/ Eschwe- gen/ Allendorff/ und Wirzenhausen sich bemächtiget/ jedes mit 500. Soldaten besetzt/ und unterweilen sein Volk mit dem Feind einen und andern Scharmüzel thun lassen. Wie dann auch Her- zog Christian die Kayserlichen Soldaten zweymal angesprenget/ auch einmal des Herzogs von Sachsen- Lauenburg Regiment in enge Wege gebracht/ und demselben also zugesetzt/ daß es alle Ba- gage hatte müssen im Stich lassen.

Endlich aber gieng im Julio des 1623ten Jahrs eine namhafte Schlacht zwischen Kayfers Ferdinandi Armada und Fürst Chri- stians Völkern vor; darinnen die Kayserlichen eine preistwürdige Victorie erhielten. Dann als gedachter Fürst Christian vernom- men/ daß die Kayserliche Armee Ihme auf dem Fuß nachziehen würde/ ist Er (als Er damals im Pichsfeld sich enthielte) mit seiner ganzen Armee aufgebrochen/ und hat das Pichsfeld (nachdem Er et- liche schöne dem Churfürsten von Mainz zuständige Dörffer/ und

die herrliche Abten Gerode / samt ihrem mehr als 70. jährigem Priore / Pater Adam Minken / jämmerlich verbrandt) retiriret / und hatte sich über den Weserstrom durch die Graffschafft Lippe / nach Bilefeld / und Ravensberg / und ferner in das Stifft Münster begeben / wäre bey dem Hause Schönvlet (welches dem Thum: Capitel daselbst zuständig / drey Stunden von der Stadt Münster gelegen) über die Embs gezogen / hatte die Brücke hinter sich abgeworffen / ferner sich nach Burg Steinfurt gewendet / und / bösem Gebrauch nach / nicht zum besten mit Brandschakzen und sonst gehaufet.

Dieser Armada ist durch das Stifft Paderborn Herz General Tylli / mit den Kayserlichen und Thur: Bayerischen Völkern / auf frischem Fuß unaufhörlich Tag und Nacht gefolget / und hat endlich / nachdem er sich mit dem Feldmarschall Grafen von Anholt conjungiret / jenseit Steinfurt / Sambstags den 5. Aug. selbige erdappet / also daß die Kayserliche Avantgardia diesen Abend des Feindes Retrogardia erreichet / und darauf bis in die Nacht scharmüziret / daß der Weeg mit Todten erfüllet worden.

Folgende Nacht / vom Sonnabend bis Sonntag / hatte sich der Feind von Metelen (so ein Adelich frey Jungfern: Stifft / und ein umgrabner Flecken dabey) nach Nienborg (welches ein Flecken / und Adelich Burgmanns: Collegium und Schloß) retiriret / welchem der General Tylli / nachdem er sein Volk ein wenig ruhen lassen / die Nacht durch / und vor dem Tag / ernstlich gefolget und avanciret.

Hiemit ist er dem Feind so nahe gekommen / daß man auf allen Pässen stark scharmüziret. Wie aber der Feind nicht weit von Ahus (welches ein Städtlein und Münsterisches Ambthaus ist) sich befunden / hat er sich auf einer Henden in Schlacht: Ordnung präsentiret / etliche Schüsse aus groben Stücken auf die Kayserliche Armada gethan / doch ohne sonderbaren Schaden.

Nachdem aber Herz General von Tylli sein Volk in gute Ordnung gestellet / und auf den Feind stark zgedrungen / hat er sich allgemach verlohren / und neben Ahus durch einen Paß retiriret / an welchem die Kayserliche viel Scharmüzierens und Widerstands gefunden / und also in etwas Schaden gelitten.

Endlich sind sie ritterlich durchgedrungen / haben aber auß neuen Feind in dem Feld / nechst dem Dorff Wüllen in guter Ordnung gefun-

gefunden; und weil der Kayserliche Vortrab etwas zu nahe gekommen/ hat er zwen Schüsse auf selbigen gehen lassen.

Hierauf hat sich aufs neue die Kayserliche Armada in Ordnung gestellet/ und mit groben Stücken etlichmal auf den Feind losgebrennet/ darauf der Feind geantwortet; wie man ihm aber etwas näher zugesetzt/ aufs neue verlohren/ und durch einen Paß bis auf den Lohnerbruch sich retiriret/ auch daselbsten sicher/ zu seinem Vortheil/ so viel möglich/ in volle Battaglia gestellet.

Ben jetzt gemeldtem Paß hatte der Feind auch die Kayserliche/ so viel möglich/ aufgehalten/ endlich aber seinen Vortheil übergeben/ und in voller Schlacht/ Ordnung zum Haupt-Treffen des Nachmittags ohngefähr um 3. Uhren sich präsentiret. Allda dann wegen starken Marchirens/ nur 2. Regimenter zu Pferd/ und so viel zu Fuß/ principal getroffen.

Nachdem aber beyderseits die Ordnung gemachet/ haben die Cannons und Musqueten angefangen zu spielen / daß alles erzitterte/ gleich als wann Himmel und Erden vergehen wollten.

Als nun dieses eine Zeitlang gewähret/ ist es zum Angriff gekommen/ darinn sich der Feind Anfangs wol gehalten/ aber bald in die Flucht mit grosser Unordnung gerathen/ und obwol Fürst Christian und seine Officirer die Soldaten mit abgezognen Hüten gebetten/ sie sollten sich wol halten/ ist doch alles vergebens und umsonst gewesen. Der Contrarij Wind/ so den Kayserlichen den Rauch zugetrieben/ war ihnen Anfangs sehr hinterlich gewesen/ daß einer kaum den andern sehen köñen.

Wie es aber zum Messgen kommen/ ist unglaublich zu melden/ wie mancher ins Graß gebissen; welches ein jämmerliches Spectacul abgegeben/ darinnen die Croaten sich meisterlich gebrauchen lassen.

Endlich/ wie man des Schlachtens fast müde war/ auch der General Tylli solches stark verboten / ist der Rest gefänglich angenommen worden. Der Todten lagen etliche Meilweegs umher so viel / daß sie nicht wol konnten gezehlet werden.

Fürst Christian war mit etlichen Corneten der geradesten Reuteren/ die ganze Nacht durch / neben Bredesfort hin / auf Zürphen entrunnen.

Der Gefangnen waren ben 5000. davon die besten ausgesuchet/ aufs neue in Kayserliche Dienste genommen; und der Rest / ben fünf-

fünffhalb tausend/ wurde durch eine Compagnie Croaten Behrlos conuojret/ und vor der Stadt Münster den 9. 10. und 11. Aug. vor unser Lieben Frauen- und der Fäddelvelder- Pforten gespeiset/ und von etlichen 1000. Menschen in Augenschein genommen worden. Alle Munition/ Geschüs/ Geld/ Sack und Paß/ und alle geraubte Kirchen- und andere Güter mußten die Feinde im Stich lassen.

Nach dieser ansehnlichen Victori/ hatte sich eine neue sorgliche und gefährliche Unruhe wider Kayser Ferdinand in Hungarn hervor gethan. Dann nachdem Bethlen Gabor von etlichen Teutschen Reichs- Fürsten / und sonderlich vom Pfalzgrafen/ des Kayser's trefflichen Progreß zu verhintern/ angereizet worden / hatte er/ nachdem er vom Türkischen Kayser einen ansehnlichen Succurs erlanget / auch sonst mit grossen Geld- Summen viel Türken und Tartern auf seine Seite gebracht / zu Beschönung seines Friedbrüchigen Vorhabens/ vorgegeben/ als ob man ihm dasjenige/ welches auf dem Hungarischen Landtage zu Oedenburg versprochen/ nicht gehalten hätte.

Dannhero ist er hierauf aus Siebenbürgen mit 60000. Mann/ und 12. Stück Geschüs/ den 12. Septemb. 1623. ausgebrochen/ hat eine Brücke über die Theyse geschlagen/ und etliche Städte und Dörter in Hungarn eingenommen.

Hingegen hatte sich Kayser Ferdinand / wegen so geschwind und unverhofften Einfalls/ auch in guter Kriegs-Verfassung gehalten/ sein noch in Böhmen und Mähren bishero unterhaltenes Volk zusammen geführet / und unter dem Comte de Monte Nigro auf die Hungarischen Grenzen geleet.

Gleicher gestalt hatte auch der Kayser 6000. Cossagen/ so hievor in Mähren licentiret gewesen/ wieder angenommen/ und dem Comte de Monte Nigro untergestellt/ auch sonst allerhand Kriegs-Bereitschaften/ zu Beschüzung der Hungarischen Grenzen/ vor die Hand nehmen lassen.

Bethlen aber war unterdessen ungefümet fortgerücket/ hatte die Stadt S. Andreas und Levenz erobert/ welche Bestung muthwilliger Weise von dem Obristen darinnen / so ihm favorisiret/ übergeben worden: hierauf zu Villet die Vorstadt abbrennen / und Pperies/ nebenst andern Städten / ihm hulbigen lassen: ferner sich

des

des Teuffenbachischen Regiments/ welches 4. Tage in einem Dorfe ohne Victualien verschanzt gelegen / wie auch der Stadt Thirna bemächtigt / und den Obrist-Lieutenant Wangler / benebenst etlichen Jesuiten/ Adels-Personen/ und vornehmen Officirern/ gefangen genommen.

Nach diesem haben sich die Bethlenische in die Schütt begeben / und solche Insul mehrentheils zur Huldigung gezwungen / des Vorhabens / den Paß auf Raab / Comoria / und Neuhäusel (welche letzte Bestung Herz Esterhasi/ bis auf den letzten Blutstropfen/ vor Kayserliche Majestät zu erhalten entschlossen war/) zu sperren.

Es hatten auch die Bethlenische einen unversehenen Streiff in die Preßburgische Vorstadt und die Donau herauf gethan / und viel Vieh daselbst weggetrieben/ derowegen viel Landvolf ihre Wohnungen verlassen / und in beste Ort sich reteriret / also Nieder-Oesterreich durchstreiffet/ und grossen Schaden verursacht.

Ob nun zwar der Kayser/ diesem unversehenen Unglück zu begegnen/ aller Orten das Aufbott ergehen lassen / theils Kriegsvolf/ sonderlich das Collaltische Regiment / aus dem Reich abfordern/ und dem Comte de Negromonte mit seiner Armada gegen die Hungarischen Grenzen fortrucken zu lassen; so ist doch der Kayserlichen Armee der Vortrab des Feindes/ in 12000. stark/ zuvor gekommen/ und hat sich der Mark / als eines vornehmen Passes in Mähren/ Schlesien/ und Oesterreich/ bemächtigt/ worauf die Bethlenische in Mähren eingefallen / mit Raub/ Mord und Brand darinn / sonderlich in den Fürstlichen Liechtensteinischen Herrschaffen/ übel gehauset/ und der Stadt Aupsitz / Preßnitz/ Seldsburg/ und anderer vieler Märkte und Ort sich bemächtigt.

Darauf ist zwar die Kayserliche Armee/ unter dem Comte de Monte Nigro, jenseit Göttingen angelanget / und hat mit dem Gaborischen Vortrab dermassen getroffen/ daß er auf 2. Meilen sich retiriren müssen: Weil aber der Bethlen noch in 40000. zu seinem Vortrab gestossen/ und auf die Kayserliche Armee zugezogen/ welche dann einer so grossen Macht zu widerstehen viel zu gering sich befunden/ so hat sie sich nach Götting retiriret/ und daselbst in höchster Eile verschanzet. Der Feind aber ist ihr auf dem Fuß nachgefolget/

Dd dd d

und

und hat sie daselbst umringet/ daß ihr an Victualien und Fütterung in anderthalb Monaten nichts zukommen können.

Unterdesen hatte der Feind die Marggraffschafft Mähren meistens durchstreiffet / die Stadt und das Schloß Kanitz/ dem Cardinal von Dietrichstein zuständig / auch eingenommen und geplündert / zu Brinn die Vorstadt abgebrannt / und etliche 1000. Seelen / mit sich aus dem Lande zu führen / gefangen genommen / auch etliche Cornet Kayserliche Reuter/ so zur Besatzung in die vornehmste Städte/ als Brinn/ Znaim/ Olmütz / Jglau/ ic. geschicket worden/ angetroffen und niedergehauen.

Nachdem inzwischen die Hungers-Noth im Kayserlichen Läger je mehr und mehr zugenommen/ ist dem Bethlen von Gott ein sonderbarer Schrecken eingejaget worden / indem ihn seine Rundschaffter avisiret/ wie daß aus dem Reich/ aus Böhmen/ Schlesien/ Oesterreich/ und Polen/ in 40000. Mann zu Ross und Fuß/ und aus Nieder-Hungarn etliche Compagnien Nadastische Hussaren zum Entsatz im An- und Zusammenzug wären. Damit er nun bey so gestalten Sachen mit Fug und Manier wieder aus dem Lande kommen möchte/ so hatte er den 20. Novemb. einen Stillstand auf 2. Monat dem Kayserlichen General Comte de Montenegro, auf Unterhandlung des Herrn Palatini Turso bewilliget/ das umringene Läger besetzen/ sich aus Mähren fortgemachet/ und nach Tyrnau begeben.

Nachdem nun damals die Türken sich von ihm abgesondert / und nach ihren Quartieren und Bestungen/ mit erobeter Beute/ und gefangnen Christen/ marchiren wollen / ist ihnen von denen Kayserlichen übel auf- und vorgewartet worden. Dann als ein starker Vortrab der Türken / nahe bey dem Fluß Nitra/ den 26. Novemb. angekommen / und zwischen Nitria und Meza sicher sich gelagert / der Gubernator aber in der Bestung Neuhäusel / Nicolaus Psterhazy / solches verkundschaftet / hat er/ mit Hülffe der Garnison von Comoria / und 2000. getreuer Hungarn/ so sich zu ihm geschlagen / des andern Tages sich aufgemachet / diesen Türkischen Hauffen unversehens angegriffen / zertrennet / viel gefangene Christen erlöset / und stattliche Beuten überkommen.

Des folgenden Tages/ als sich die übrige zertrennete Türken wieder versamlet/ und mit mehrern Succurs 2. Meilen über der Bestung Neuhäusel vermeinet über den Fluß Tira nunmehr wol überzukommen/ hat der Obriste Esterhazy einen guten Theil seines Volcks voraus gesandt/ und die Brücken/ so über den Fluß gemacht war/ disseits des Flusses fast den halben Theil abwerffen un wegtraumen lassen.

Als nun die Türken in voller Ordnung eine Stunde vor Tages auf die Brücken gekommen/ aber unwissend/ daß sie halb abgebrochen gewesen/ haben die Hintersten denen Vordersten mit Gewalt nachgedrungen/ in Meinung/ wann sie nur über die Brücken gelanget wären/ so hätten sie keine Gefahr mehr zu besorgen/ daß also der Vordersten etliche 100. von der Brücken in den Fluß gefallen/ und jämmerlich ersaufen müssen.

Immittelft ist der Obrist Esterhazy mit seinem Volk in den Nachzug gefallen/ hat sehr viel Türken erleget/ etliche 100. Christen wieder erlediget/ und grosse Beuten/ von Cameelen/ Wägen/ Pferden/ und Mauleseln/ wol beladen/ bekommen/ auch eine ziemliche Anzahl Türken/ darunter unterschiedliche Vornehme gewesen/ gefänglich angenommen; die übrigen sind aus Noht ins Wasser gesprengt/ da dann die jenigen/ welche gute Pferde gehabt/ durchgeschwommen/ die andern aber ersaufen müssen.

Des dritten Tages/ den 29. Novemb. ist wieder/ dessen allen unwissend/ noch ein grosser Hauff Türken dieser Orten ebenfalls angelanget. Weil nun der Graf Esterhazy in Erfahrung gebracht/ daß sie auch viel gefangne Christen bey sich hätten/ hat er sich derselbert erbarmet/ und mit zugeschickter Hülffe von 200. Pferden von Comora und Raab diesen Türkischen Hauffen auch angegriffen/ und mit Gottes Hülffe getrennet/ in 1200. erleget/ in die 1400. Christen erlediget/ abermal sehr viel/ und darunter vornehme Türken gefangen/ und eine grosse Beute von Wägen/ Pferden/ Cameelen/ und Mauleseln/ mit ausgepreßtem Geld und Silber-Geschirz beladen/ nebenst etlichen Fähnlein/ welche dem Kayser Ferdinand zugeschicket und präsentiret worden/ bekommen.

Nachmals hatte Herr Esterhazy acht Wägen mit Scharlachrothem Tuch und Zobelfutter/ so Bethlen Gabor aus Türkey bringen lassen/ unterweegs verkundschaffet/ Preis gemacht/ und seinen

Officirern/so sich bisher ritterlich gehalten/ davon Keittröcke machen lassen.

Gleichfalls hatte der Freyherr von Reiffenberg/ als Obrister in Comoria/ und Herr Breuner/ Obrister zu Raab/ etliche Compagnien Türken / so nach Stulweiffenburg und Canischa zurücke marchiret/ angetroffen/ in 70. davon erleget/ und/ was sie von Raub und gefangnen Christen gehabt/ abgenommen.

Weil nun hierauf von Kayser Ferdinanden der Bethlen Gabor inständigst Frieden verlangte/ so wurde endlich den 8. Maji des 1624ten Jahrs derselbige / unter folgenden Conditionen/ zu Wien geschlossen.

(1) Solle Bethlen sich des Tituls und Königlichem Siegels/ auch alles Administrirens im Königreich Hungarn/ auf ewig enthalten.

(2) Wider Ihre Kayserliche Majestät/ und das Hochlöbliche Haus Oesterreich/ auch deren getreue Unterthanen/ soll er/ Bethlen / niemals einige Feindseligkeit / auch unter was Schein und Prætext es wäre/ erweisen/ noch Ihrer Majestät Feinden/ oder derselben Widersetzlichen verhältnisslich seyn / mit ihnen keine Correspondenz haben / die Türken und Tartern hierinn nicht anreizen/ oder sollicitiren/ oder solche Nation in Ihrer Majestät Gebieten einführen/oder auch/mit ungleichen Rahtschlägen/und hinterlistigen Tücken/den allgemeinen Frieden brechen oder zerrütten : welches hinwiederum Ihre Kayserliche Majestät versprochen.

(3) So etwas zweiffelhafftes in den vorgegangenen Tractaten und Handlungen/ oder auch um derselben willen/vorfiele/ so solle solches nicht mit gewaffneter Hand oder Krieg/sondern/zu beyden Theilen/ auf freundliche Manier und Weise verglichen und hingelegt werden.

(4) Alle Gefangne/ so im verschienenen Einfall bekommen/ und bis zum Anfang dieser Tractation nicht verglichen worden/ sollen umsonst wieder in ihre Freyheit gestellet seyn; der Bethlen auch die Erledigung der Gefangnen bey den Türken mit allem Fleiß zu Werke richten.

(5) Alles dasjenige / so im letzten Zustand abgenommen worden/ solle samt allen derselben Zugehör: und Nutzungen/ Geschütze/ Pul:

Pulver/ und allerhand Munitio/bis auf die Apassivarische Spannschafften/ Ihre Kayserlichen Majestät gänzlich gelassen worden/ und verbleiben/ was hinweg geführet/ oder sonst davon kommen/ wies der erstattet/ die Hauptleut und andere/ so ihme der Fürst mit End verpflichtet/ ihres Gelübdes erlassen werden.

(6) Alle und jede Fiscalische Einkommen und Bergwerk/ zusamt derselben Zugehörung/ sollen also gleich Ihrer Majestät abgetretten werden/ auch in dieselbige der Fürst Bethlen sich forthin im geringsten nicht eindringen/ und derselben bemächtigen.

(7) Die Canzlien und schriftliche Nothdurfften der Seysterischen Cammer sollen die von beyden Theilen geordnete Commissarien übersehen/ beschreiben/ und einer solchen Person/ welche so wol Ihre Kayserlichen Majestät als dem Fürsten verpflichtet/ zu verwahren anvertrauet / und dann von den jenigen/ was ein oder der ander Theil bedürfftig/ Abschrift communiciret werden.

(8) Fürst Bethlen soll alle Homonaysche Güter und Schloßer/ mit aller derselben Zugehörung/ dessen hinterlassenen verwaissten Erben/ ohn allen Schaden/ alsobald wieder zustellen/ auch an Administration gedachter Pupillen Testamentarische Erbhaben keinesweges verhintern.

(9) Die weiland Andrea Dozi und Sigmund Sorgatsch beyden Wittiben/ und aller anderer Güter/ mit deren Pertinentiis, so wol Geistlich/ als Weltlichen / welche in dem letzten Zustand occupiret sind/ soll Bethlen den rechtmässigen Herren und Possessoren wieder einräumen / nicht woeniger die Güter/ so vermög des Niclasburgischen Vergleichs zu restituiren sind / ebenmässig restituiren. Also auch die jenige Güter / welche vor igtgedachter Niclasburgischen Tractation andern verpfändet und darauf versichert worden/ und welche die jezige Besizere noch auf dato innen haben/ sollen also bis auf den künfftigen Hungarischen Landtrage verbleiben/ jedoch mit freyer Zugab und Erlaubung / daß derselben Güter vorige Besizere solche von denen gegenwärtigen Inhabern/ durch Vergleich / wieder ablösen und an sich bringen mögen.

(10) Über solche/ angehörter massen / angenommene und bekräftigte Puncten/ lassen Ihre Kayserliche Majestät dem Bethlen zu/ daß er sich neben dem hiebevorigen gebrauchten Titul eines Fürsten

DD dd d ij

sten

sten in Siebenbürgen/ auch des Heiligen Römischen Reichs Fürsten/ und Herren etlicher Theil des Königreichs Hungarn / auch Herzogen zu Opeln und Ratibor/ gebrauchten möge/ welcher letzter Titul doch nur allein auf des jezigen Fürsten Person zu verstanden/ und gar nicht auf die nachfolgende Siebenbürgische Fürsten gezogen werden solle.

(11) Ihre Kayserliche Majestät verwilligen gedachtem Fürsten Bethlen/ auf sein Lebenlang/ nach Inhalt der hernach folgenden Conditionen / 7. ganze Spanschaften desselben Reichs / so wol jen: als disseits der Teyssa/ als nemlich Sackmar/ mit dem Schloß Zabaloh/ Ugochia/ Beroch/ Zemploy/ Bozzor (ausgenommen das Schloß Zendero/ mit denen dahin gehörigen Dörffern und Einkommen der 30. Gefäll allda) auch die Apassvariensische Spanschaft / mit der Stadt Caschau/ aller deroeselben Jurisdiction und dem Fiscalischen Einkommen.

Und solches (12) dergestalt: Aller izternannter Spanschaften Obriste Spanschaffter/ Hauptleute/ Grenz-Officiers/ und Hundtjagen/ item die Richter und Rahts-Verwandte der Städte und Dörffer / so dem Fürsten schwören / werden auch Ihre Kayserlichen Majestät schwören / daß sie gegenwärtige Articul unverbrüchlich halten/ auch in sein / des Fürsten / Lebzeiten/ wider Ihr Majestät/ und deroeselben Nachkommende im Reich/ als getreue Unterthanen desselben/ keine feindliche Thätlichkeiten verüben wollen: Dargegen wollen auch Ihre Kayserliche Majestät/ zu Unterhaltung ernannter Grenzen/ jährlichen auf S. Georgi 30000. Gulden/ durch Ihre Commissarios, in Beyseyn des Fürsten Abgeordneten/ den Grenzen bezahlen lassen.

(13) Im Fall man sich eines Kriegs von dem Türken zu befahren/ sollen diese Grenzen nicht weniger einem als dem andern Theil treulich beybringen und zu Hülffe kommen.

(14) Nach des Fürsten Tode und Ableiben/ sollen also stracks die berührte Spanschaften mit vollkommenen Gehorsam dem König und Königreich wiederum zugethan und vereiniget seyn / auch das geringste davon dem Türken/ oder andern/ auf keinerley Weise oder Prætext, nicht zugelassen oder verstatet werden: Ja vielmehr solle ganz Siebenbürgen Ihr Kayserlichen Majestät versichern/ daß sie

sie ihnen von mehrgedachten Spanschaften keine einige Gerechtigkeit zueignen/ oder der Orten unterhaltende Kriegsvolk mustern/ sondern diese Transaction/ oder endlichen Vergleich / ganz unverbrochen/ stät und fest halten wollen.

(15) Eben offberührte Spanschaften sollen unterworfen seyn den Gesezen des Königreichs/ und die rechtlichen Sachen des Palatini Jurisdiction. Zu des Königreichs haltenden Landtügen sollen sie nicht woeniger ihre Gesandten schicken/ als andere Herren Landleute/ und andere/ die man zu dergleichen zu beruffen pflegt/ jedoch mit Vorwissen des Fürstens/ welchem gleichfalls die Haltung eines allgemeinen Landtages solle zu wissen gemachet werden. Die Gerechtigkeit/ so man Jus patronatus nennet/ über die Geistlichen Stiftungen/ verbleiben Ihrer Majestät unverleztlich.

(16) Von den Gütern / welche der Orten den Spanschaften auf was Weise bereit heimgefallen / oder künfftig heimsfallen / mag der Fürst/ auf Ratification Ihro Majestät / wolverdienten Personen verlehnen/ denen die Nothdurfft darüber von der Hungarischen und Königlichen Canzley umsonst ausgefertiget werden solle.

(17) In diesen Spanschaften soll aller Orten das Exercitium der Catholischen Religion frey stehen / auch die Geistliche Jurisdiction oder Gerechtigkeit erhaltlich verbleiben.

(18) Die Zehende über die Theysa / so zu den Spanschaften Zackmar/ Zaboloch/ und Ugochia gehören/ und den Grenzen zu gutten anzutwenden seynd/ sollen dem Fürsten verbleiben ; hergegen werden Ihre Majestät derselben Zehend. Herren oder Possessores andertverts befriedigen: Die übrige Zehende der 4. Spanschaften auf dieser Seiten der Theysa verbleiben den Geistlichen frey einzufordern.

(19) Das Schloß Munkatsch / mit allen denselbigen Zugehörungen/ wollen Ihre Majestät dem Fürsten um 300000. Gulden Hungarisch verschreiben / also / daß es bey Lebzeiten des Bethlens nicht/ aber wol von dessen Erben und Legatarien/ jedoch anders auch nicht/ als gegen Erlegung dieser verstandnen Summa Gelds/ abgelebiget werden möge.

(20) Das Schloß Tokay/ mit desselben Zugehörungen/ möge der Fürst Pfandweis innhaben / um die jenige Summa Gelds/ und eben

eben mit diesem Beding / als dasselbe die vorigen Possessores gehalten / jedoch / daß er / was von gehörter Summa noch abzustatten verbleibet / weiland Georgen Turso hinterlassenen Wittib und Erben bezahle.

(21) Das Schloß Pchyet soll dem Fürsten / seinen Nachfolgern und Erbnehmen / mit dem Jure regio ewig zu besitzen / geschenkt seyn / jedoch mit Vorbehalt jedermänniglich darzu habender Spruch und Gerechtigkeit ; in gleichen Verstand auch die Stadt Nagibania / mit samt Possobanien / allermassen es hievor das Bathorische Geschlecht innen gehabt / jedoch benebensst und mit diesem Beding / daß nach Ableibung des Fürsten / zu diesem Stück Siebenbürgen selbst einiges Jus nicht suche oder vorwende / sondern auch das Bethlenische Geschlecht.

(22) Zur Vollziehung obberührter Puncten / sollen Kayserliche Commissarii benennet werden / welche auf den 15ten Tag / mit Auswechselung der derentswegen aufgerichteten brieflichen Instrumenten oder Diplomatum , dahin auf die Gegend über der Theyssa sich begeben / und hergegen auch von dem Fürsten dasjenige / was er zu erfüllen schuldig / übernehmen werden.

(23) Die Handlungen sollen zu beyden Theilen frey stehen / gegen Bezahlung der schuldigen Gebühr / so wol auch die willkürliche Diensten / ausser wann etwan eine Werbung eines Kriegsvolks vorzunehmen / solle solches geschehen mit Vorwissen des Obristen Lieutenants / Hauptmanns / oder Obristen Spanschaffters.

(24) Dem Fürsten soll erlaubt seyn / auf vorhergehendes Ersuchen / bey Ihro Kayserlichen Majestät / in deroselben Gebiet Kriegsrüstungen zu erkauffen / und von dannen in sein Gebiet / ohne Bezahlung der Ihro Majestät sonst davon schuldigen Maut / und dergleichen Gebührnis / führen zu lassen.

(25) Ingleichen wird Ihme / Fürsten / erlaubt / Handwerker zu seinen Diensten in Ihr Majestät Land zu dingen / und dahin in sein Gebiet kömnen zu lassen / jedoch mit Vorwissen und Einwilligung jedes Orts Magistrats / oder vorgesetzten Obrigkeit.

(26) Wider die Verbrecher soll allerseits nach dem Gesetz und Ordnung des Königreichs verfahren werden.

(27) Das

(27) Das Abzug-Recht soll allerseits auch frey stehen / jedoch / daß des Abziehenden seine Güter / allwo er getvohnet / verbleiben / er habe sie dort oder da besessen.

(28) Obwol jetzt mit dem Türken-Fried ist / jedoch und auf den Fall / daß dannenhero / wegen dieser verglichenen Puncten / den Grenzen einige Gefahr entstünde / wollen Ihre Majestät / neben dem S. Reich / auch mit Hülffe des Königs aus Spannen / und anderer / dem Fürsten zu Hülffe kommen / welches er zeitlich anmelden wird.

(29) Der Polnische König soll dieser Tractation erinnert / und zu guter Nachbarschaft mit dem Fürsten / welcher sich auch gegen Ihme beqvemen solle / vermahnet werden.

(30) Die Grenzen und Schlöffer / so dem Fürsten assigniret und eingegeben / wenn sie einer Besserung vonnöhten haben werden / zu Schätzung der Christenheit / wollen Ihre Majestät / da sie dessen von dem Fürsten erinnert / Commissarios senden / und die Nohtwendigkeit verschaffen lassen.

Nachdem nun solcher gestalt der Friede zwischen Kayser Serdinand und dem Fürsten Bethlen Gabor geschlossen wurde / thäte sich anderstuo eine gefährliche Sache hervor / welche doch auch endlich von dem Kayser glücklich gehoben und geschlichtet wurde. Dann indeme sich das Glück gleichsam mit Ihme vermählet hatte / wurde Er deswegen von andern Potentaten nicht wenig beneidet / welche auf allerhand Weise und Beege dem Oesterreichischen höchstlöblichem Wachsthum Einhalt zu thun trachteten.

Dahero als König Christian IV. in Dennemarck sich An. 1625. zum Niedersächsischen Kreiß-Obristen hatte wählen lassen / wäre Kayser Serdinand damit durchaus nicht zu Frieden / einwendende / es wäre wider des Reichs Herkommen / daß ein ausländischer Potentat solches Kreiß-Obristen-Amt verwalten möge.

Da nun Kayserliche Majestät Ihn hiervon gütlich abgemahnet hatte / der König aber sich solcher Bürde freywillig nicht begeben wollte / wurde Er An. 1626. durch Kayserliche Waffen merklich zur Raison gebracht ; wie etwas besser unten zu vernehmen seyn wird.

Inzwischen hatte der Graf von Mansfeld durch den Herrn von Wallenstein (welchen Kayser Serdinand zum Fürsten von

Le e e e

Friede

Friedland gemacht/ und der im vergangnen Jahr vor den Kayser eine Armee aufgerichtet hatte) eine schlimme Schlappe im April des 1626ten Jahres bey Dessau empfangen/ welche Kayfers Ferdinands Sachen nicht wenig beförderte.

Es hatte nemlich gedachter Graf von Mansfeld (als er sich eine ziemliche Zeit im Fürstenthum Anhalt und um Zerbst aufgehalten/ und nun allererst gesehen/ was der Paß und Schanz vor der Pfb-Brücken bey Dessau vor Nuß und Vortheil auf sich hätte/ und wol gemerket/ daß er ein grosses verabsaumet/ indem er diesen Ort nicht bey Zeiten in acht genommen und verwahret) auf alle Mittel und Wege getrachtet/ wie er solcher Dessauer-Schanz und Brücken sich bemächtigen könnte: Griff also den 1. April gedachte Schanz mit Gewalt an/ und beschosse dieselbe den ganzen Tag.

Aber die Kayserlichen thäten darinnen solchen Widerstand/ daß er unverrichteter Dinge darvon abziehen mußte. Gleichwol liesse er darum nicht nach/ sondern nachdem der Administrator von Magdeburg mit einer guten Anzahl Volk zu ihm gestoßen/ ruckte er den 21. dieses wieder davor/ und belagerte dieselbe zu seinem grossen Schaden.

Unterdessen ist der Kayserliche General von Friedland von dem Obristen Alringer/ welcher in der Schanz das Commando hatte/ davon avisiret/ und zugleich erinnert worden/ was er vor eine schöne Gelegenheit hätte/ den Feind zu schlagen. Darauf hatte der von Friedland alsobald den Grafen Schlick mit etwas Volk voran zu gemeldtem Obristen abgefertiget/ er aber ist den 24. obberührten Monats selbst gefolget/ und hat der Armee befohlen/ sich den 2sten nechst bey der Brücken finden zu lassen.

Als nun die Friedländische eine Post nechst vor der Schanz eingenommen/ haben die Mansfeldische des Morgens in aller frühe denselben mit Macht angefallen/ in Hoffnung/ die Kayserlichen daraus zu treiben/ welche sich aber dapper getwehret/ und solchen Widerstand gethan/ daß die Mansfeldische von selbigem Posto mit grossem Verlust ablassen müssen.

Kurz hierauf hat der von Friedland zwölschen 9. und 10. Uhren Vormittag die Reuteren/ so noch auf der andern Seiten der Brücken gewesen/ unerwartet des noch angehenden Volcks/ in grosser Stille
hin

hinüber kommen lassen/ welche so bald durch die Schanz mit grosser Dapperkeit auf die Mansfeldische hinein gesetzt / die sich dann Anfangs auch ziemlich ernstlich gevehret.

Nachdem aber den Mansfeldischen ihr Pulver angegangen/ hat solches so viel zu weeg gebracht / daß sie ihre Schanzen und Lauffgräben verlassen/ und sich ins frene Feld begeben müssen/ doch mit der Reuteren gegen denen Kayserlichen sich præsentiret/ aber allein zu dem Ende/ wie sie ihr Stäck/ Munition/ Bagagien/ und dergleichen/ retiriren könnten.

Als aber die Infanterie von der Reuteren verlassen gewesen / ist dieselbe von den Kayserlichen/ gleichsam ohn einigen Verlust/ ganz geschlagen/ auch die Reuteren in die Flucht gebracht worden/ also daß das Fußvolt erlegt / drey Obristen / und andere Officirer auf der Wahlstatt blieben/ 34. Fahnen/ 3. Cornet/ 6. Stüch Geschüs/ 4. Mörser/ samt viel Munition/ Wägen/ und Sturmgezeug erobert wurde.

Nach dieser erlangten vortrefflichen Kayserlichen Victorie/ ist der von Friedland noch denselben Tag auf die Stadt Zerbst (welche der Mansfelder kurz vorher erobert hatte) gerücket / davon die Mansfeldische so bald gewichen/ also / daß die Kayserlichen ohne einigen Widerstand hinein gekommen / und noch viel Wägen und Munition von den Mansfeldischen daselbst gefunden / die Stadt besetzt/ und wieder in Kayserlicher Majestät Devotion gebracht.

Der von Mansfeld hatte sich nach dieser Niederlage mit der Cavallerie nach der Mark retiriret/ die überbliebne Infanterie aber hatte sich unter die Friedländische Armee unterstellen müssen. Der Obriste Bechmann aber wäre mit denen eroberten Fahnen nach dem Kayserlichen Hofe / dieselbe Ihro Kayserlichen Majestät zu præsentiren/ abgefertiget worden.

Ben diesem Verlauff ist der General Tylli vor die Stadt Minden gerücket / in willens / dieselbe zu Kayser Ferdinandi Devotion zu bringen / hätte auch denen in der Stadt unterschiedliche Tractations-Mittel / Accord und Pardon offerirte / deren sie nicht begehret / sondern sich dapper zu wehren sich resolviret. Darnach gemeldter General den 6. Junii drey Läger vor der Stadt geschlagen / als erstlich in der von den Mindischen selbst

abgebrannten Vorstadt/ die Blum genant / der von Fürstenberg / Cortebach und Schönberger ihre Quartier gehabt: Das zwerthe unter der Stadt / da die Weser und Sulda zusamm fließen: Das dritte auf dem Galgenberg hatte der General selbst innegehabt.

Des Sonntags darauf ist beyderseits stark geschossen worden / und hatte sonderlich der von Fürstenberg fast den ganzen Tag über die Weser in die Stadt dapfer Feuer gegeben. Des Montags hatte man nicht viel vorgenommen / doch hatte sich der General bemühet / die Stadt mit Accord zu bekommen / inmassen er zum drittenmal Trompeter an sie geschicket.

Es ist aber von dem Obrist Lieutenant Clout keine andere Resolution erfolget / als daß er sich vorgenommen / bis in den Tod zu sechten / und hatten die Belägerten viel hönische Worte durch die Trompeter hinaus erbotten / weil sie verhofften vom König in Dänemark entsetzet zu werden / dem aber der General Tylli schon den Paß verlegt hatte. Des folgenden Tages hatte der General befohlen / alles Geschütz gegen die Stadt zu richten / und so lange Feuer zu geben / bis eine Breche geschossen würde / daß man mit einem ganzen Regiment / zu Erspahrung der Soldaten / stürmen könnte / welches dann der von Fürstenberg ins Werk gerichtet / und von Morgen zu 5. Uhr bis in die Nacht um 9. Uhr fast in die 1000. Schüsse in die Stadt und wider die Mauern gethan; wie dann durch solch stark und unablässiges Schießen die Mauern ander Werra alle zer-schmettert worden / die Belägerten aber haben keines Accords jemals begehret.

Darauf hat der von Fürstenberg um 9. Uhr mit 2. Regimentern / welche erst über die Werra setzen müssen / den Sturm anlaufen lassen / und in einer Viertel Stund die Oberhand behalten / in die Stadt gedrungen / und alle Manns-Personen erleget. Der größte Theil der Bürger und Soldaten aber hat sich noch eine gute Zeit von dem Kirchhof / allda sie sich zuvor verschanzet / mit Musqveten dapfer getwehret.

Als aber der Obriste Clout gesehen / daß es unmöglich denselben zu erhalten / hat er sich mit bewehrter Hand auf das Schloß retiriret / und resolut zur Segentwehr gesezet / daß es rings ums Schloß voller Todten gelegen / bis sie endlich samt ihrem Obristen erleget

vor:

worden. Von den 2500. Bürgern/Soldaten/Bauern/ und Schiffleuten/ die in der Stadt gewesen/ sind über 20. nicht davon gekommen/ und auch viel Weibspersonen todt geblieben.

Nachdem der General Tylli solcher gestalt Minden erobert/ ist er auf die Stadt Göttingen fortgerückt/ und hat dieselbe mit aller Macht belagert. Die Belagerten aber haben sich dapper gehalten/ und grossen Widerstand gethan; auch sind sie zu etlichenmalen ausgefallen/ und haben der Kayserlichen etliche gefangen/ sind auch neben guter Beute zurücke gefehret.

Es hatte gemeldter General die Stadt durch 300. Bergknappen vom Harz miniren lassen. Als aber die Belagerten vermerket/ daß die Minen auf die Vorstadt gegangen/ haben sie dieselbe ebenmäßig untergraben/ der Meinung/ daß/ wann die Kayserliche die Minen sprengen/ und Sturm anlauffen würden/ sie ihre Minen auch anzünden/ und die Kayserliche in die Luft jagen wollten. Es ist aber wegen des Regentwetters die Mine eingefallen/ also daß 150. Bergknappen todt geblieben.

Wiewol nunmehr gemeldter General Tylli verhoffet/ die Stadt ohne sonderbaren Widerstand in Ihro Kayserlichen Majestät Gehorsam zu bringen/ so hatte er doch 6. Wochen davor liegen müssen/ bis er endlich den höchsten Ernst gebraucht/ und den 9. Augusti an unterschiedlichen Orten der Stadt eine Breche den ganzen Tag über schießen/ die Brücken legen/ und die Sturmleiter an die Hand bringen lassen/ also daß nichts mehr übrig gewesen/ als der Kayserlichen Soldatesca den Anlauff zu gestatten.

Dieweil aber solcher Anlauff manchen dapperen Soldaten das Leben würde gekostet haben/ damit nicht so viel Bluts vergossen/ und mancher Unschuldiger mit dem andern erwürget würde/ ist zwischen dem König von Dennemark und dem General Tylli gehandelt worden/ daß die Stadt auf gewisse Capitulation übergeben werden/ und die Besatzung mit fliegenden Fahnen/ Kugeln im Mund/ brennenden Luntten/ Trommelschlag/ samt Sack und Pack/ ausziehen sollte.

Der König in Dennemark hatte sich zwar dazumals bemühet/ dem General Tylli eine Diversion zu machen/ und also dardurch Göttingen zu entsetzen; dannenhero er vor Calenberg gerückt/

E e e iij

und

und solchen Ort belagert. Es wolte ihme aber dieser Handel nicht angehen/ sondern er geriehte vielmehr hierdurch in grossen Schaden.

Dann als General Tylli des Königes Vorhaben vermerkte/ hatte er den General Zeugmeister/ Herrn Grafen von Fürstenberg/ mit theils seiner unterhabenden Cavallerie / und ohngefehr 1500. Mann zu Fuß/nach Calenberg/ welches von den Dennemärkischen belagert ware/ abgefertiget/ dasselbe zu entsetzen.

Wie nun gemeldter Graf den 29. Juli von Allfeld dahin aufgebrochen/ hatte er unterwegs in Erfahrung gebracht/ was massen die Dennemärkische mit dem meisten Theil der Cavallerie/ nemlich 47. Compagnien/ und 3. Regimenten zu Fuß/ damit sie vor Calenberg gelegen/ sich gegen ihme gewendet/ und im Anzug seyen; daher der von Fürstenberg/ nachdem er seinen Obristen und Officieren dapper zugesprochen/ und sich mit ihnen nach Nothdurfft unterredet/ gegen den Dennemärkischen sich solcher gestalt präsentiret/ daß er selbst/ samt dem Obristen Sour/ und Obristen Erwidt/ mit 8. Compagnien zu Pferd/ und 4. Compagnien Carabiner/ von dem Schönbergischen/ und andern zweyen von dem Lindelöischen/ samt noch 6. Compagnien Curassier von dem Schönbergischen Regiment/ den Vorzug genommen; darauf die Infanterie in die 1500. stark gefolget / und der Nachzug dem Courtenbachischen Regiment zu Pferd/ samt den übrigen Compagnien des Cronbergischen Regiments/ und dem Obristen Bock/ neben Begleitung der Bagagien/ anbefohlen worden.

Als nun die Kayserliche in solcher guten Ordnung zu Popenburg vorüber / und auf das Dorff Rössing/ nicht weit von Calenberg/ angekommen/ haben sie vor demselbigen heraussien die Dennemärkischen in voller Schlacht-Ordnung angetroffen / welche also bald gegen die Kayserliche auf einen Pistolen-Schuß weit fortgerückt/ und wieder in etwas still gehalten. Demnach aber die Kayserlichen entzwischen sich ebenmäßig versamlet/ und in Schlacht-Ordnung gestellet/ auch ihren Feind vor Augen gesehen/ haben sie länger keine Gedult haben / und den Nachzug nicht erwarten wollen/ ohnangesehen der Feind an der Mannschafft und Anzahl der Compagnien viel stärker ware/ sondern ihn frisch und dapper mit 32. Cornetten angegriffen; und als auf des von Cronberg fünf Compagnien

Curassier

Curassirer wol 14. Compagnien des Feindes stark getroffen/ hat ihn der von Bill. y mit 6. Schönbergischen Compagnien Curassirern/ mit solcher Dapferkeit secundiret / daß sie des Feindes Ordnung gleich getrennet/ und in eine Confusion gebracht.

Auf der andern Seiten hatte der Obriste Erwidt in die Seite/ und Obrist Sour mit 10. Compagnien mit solchem Ernst fornen her angegriffen / daß die Dennemärkische ganz und gar getrennet/ und in die Flucht gejaget/ und also das Feld abermals von den Kayserlichen mit einer ansehnlichen Victorie erhalten worden.

Auf Dennemärkischer Seiten wäre der Obriste Freytag/ samt 6. Rittmeistern/ und vielen andern Officirern auf der Wahlstatt geblieben; darnebenst wurden mehr als 500. Reuter gezehlet/ die man todt gefunden/ ohne die jenigen/ so in der Flucht erschlagen worden. So hatten auch die Kayserliche von den Dennemärkern 6. ganze Cornet erobert/ und noch darzu 15. Stangen/ daran die Fahnen von dem Feind selbst abgerissen worden.

Nachdem inzwischen der General Tylli die Stadt Göttingen erobert hatte / wäre er so fort vor Northeimb gerücket. Aber die Dähnische Armee ist den 15. Aug. bey angebrochnem Tage unversehens/ in Angesicht der Kayserlichen/ ebenfalls daselbst erschienen; gestalt dann die beyde Armeen einander so nahe kommen / daß die Reuterer aneinander geraheten / dann beyde Theile nur ein kleiner Fluß/ die Ahue genannt/ voneinander geschieden.

Weil aber die Tyllische Soldatesca noch nicht in gehörige Posten gebracht/ der General auch vor seine Person/ Leibes-Schwachheit halber/ sich in etwas zu Göttingen aufgehalten / überdas auch die Friedländische hinterlassene Regimente noch nicht mit ihme sich conjugiret; als hat er die Armee wieder zurtück commandiret/ und dieselbe nach Göttingen sich retiriren lassen / an einen Posten / da er vermeinet sicher zu seyn.

Hierauf hat der König von Dennemark die Stadt Northeimb wiederum mit Munition und Proviand versehen; Von dannen er alsbald ins Thur. Mainzische Land / das Ricksfeld genannt / gezogen / und bis gen Duderstadt angekommen / in Meinung/ alsofort in Thüringen zu seyn/ und dann weiter in der Catholischen Länder und Stifter einzufallen.

Aber

Aber der General Tylli konnte ihm leichtlich die Rechnung machen/ was dieses vor ein Spiel vor seine Principalen geben würde: Hat es derohalben so weit nicht kommen lassen wollen/ sondern sich mit seiner anvertraueten Armee/ und zugegebenem Friedländischen Volk/eilend aufgemacht/ und den Dennemärkischen den Vorzug abgenommen/ auch sich so weit avanciret/ daß beyde Partheyen drey Tage miteinander scharmütziret/ und der König/ der es auf eine Schlacht nicht wagen wollte/ sich immer zurücke nach den Braunschweiger Land übers Gebürg und Gehölz auf Rees und Lutter gegen Wölffenbüttel gewendet.

Endlich haben die Dennemärkische am 27. Augusti bey dem Braunschweigischen Amthaus und Dorff Lutter am Berenberg sich Nachmittags herfür gethan/ und zum Schlagen præsentiret: Seynd also beyde Armeen aneinander gerahten/ und haben zusammen getroffen.

Ob nun wol Anfangs die Victorie auf der Kayserlichen Seiten sehr zweiffelhafftig sich erzeiget/ in Ansehung die Dennemärkische dapper und männlich gefochten/ also daß auf der Kayserlichen Seiten etliche Officirer/ Keisigen und Knechte auf der Wahlstatt geblieben/ sind doch zu lezt die Dennemärkische überwunden/ zertrennet/ und in die Flucht geschlagen worden/ und haben die Kayserlichen diese ansehnliche Victorie/ welche denen vorigen allen vorzuziehen/ abermals erhalten.

Unter den Dennemärkischen sind unter den Todten von hohen Officirern gefunden worden: Der General Suchs/ der Obriste Neytel/ der Obriste Penz/ Landraf Philipp zu Hessen/ wie auch der Dennemärkische vornehme Rabt und *Commissarius* Paris.

Unter den Gefangnen haben sich befunden: der General Kriegs-*Commissarius* Lohausen/ Obrister Lindau/ Obrist Frenking/ Obrist Geest/ Obrister Courville/ Ranzow/ samt andern.

Sonsten haben bey genommener Flucht 30. Fähnlein Knecht in obgenannten Amthaus Lutter sich salviret/ und um Verdon gebeten/ welches ihnen/ weil sie allbereit vor diesem pardoniret gewesen/ auf Kayserliche Majestät Gnad und Ingnad zugesagt worden/ dar auf sie alsobald dem General Tylli 29. Fähnlein præsentiret. Sind also in einer Summa vor dießmal 80. Fahnen und 6. Cornet (ohne die

diejenigen / welche die Soldaten und Reuter/ zur Gedächtnis dieser ansehnlichen Victori/ (hinterhalten) erobert / und ins Lager gebracht worden. Es haben sich aber in diesem merkwürdigen Treffen die Kayserlichen dermassen dapper verhalten / daß sie deswegen trefflichen Ruhm davon getragen.

Nach dieser ansehnlichen Victorie hat sich der König so bald auf Wolffenbüttel / und folgendes über die Elbe retiriret / in Meinung/ zum theil die in die Flucht geschlagne und überbliebne Armee wieder zu versammeln/ zum theil auch mit neuen Werbungen sich zu stärken/ und das Heyl an der Kayserlichen Armee nochmals zu versuchen. Es wäre aber General Tylli unterdessen nicht stille gesessen/ sondern hatte mit dapperem Gemüht und Standhaftigkeit die Victorie fortgesetzt/ und dem König nachgehend/ eine Bestung nach der andern / nemlich die Bestung Neustadt zum Rubenberg an der Leine/ den 19. September/ wie nicht weniger auch Verden/ Steinsbrück/ und Hanover/ in seinen Gewalt gebracht und eingenommen/ auch einige Trompeter an den Dänischen Gouverneur der Bestung Wolffenbüttel/ und darinn liegende Dänische starke Garnison (mit Begehren/ weil der König sich in die Flucht begeben/ daher kein Entsatz zu hoffen/ die Bestung in Kayserlicher Majestät Gewalt einzuräumen) abgesandt.

Die weil aber der Gouverneur sich dessen geweigert / und daß er solches/ vermög seiner Pflichten/ nicht thun könnte/ sondern Leib und Blut dabey aufzusetzen erkläret: Als ist es also (weil wegen allerhand Ungelegenheiten dazumal mit Gewalt der Bestung zuzusetzen bedenklich gewesen) verblieben; unterdessen aber / daß entzwischen dieselbe neutral zu bleiben/ und beederseits Soldaten sicher aus/ und einpassiren zu lassen/ verstattet seyn sollte/ verglichen worden.

Diesem nach/ als der regierende Herzog von Braunschweig versühret/ daß die Kayserliche Armee je länger je mehr obsiegte/ und daher allerhand Inconvenientien zu befürchten wären / so hatte er sich mit dem auch regierenden Herzog von Lüneburg / wie denen besorglichen Ungelegenheiten vorzukommen/ zu berathschlagen/ und alles zu beschließen / nach Zell begeben / und so bald darauf / nach reifflich beschehener Berathschlagung/ eine ansehnliche Gesandtschaft ins Kayserliche Tyllische Lager abgeordnet / mit Vermeldung/

Sf ff f

daß

daß er sich in Kayserlicher Devotion und Schuß submittiret haben/ auch nicht allein wider die Kayserliche Armee hinsüro nichts feindliches vornehmen/ sondern derselben auch alle Assistentz und Vorschub nach Möglichkeit thun wolte; dann was bishero geschehen/ und daß an etlichen Orten seines Fürstenthums Dähnische Besatzung zu finden/ das wäre niemals seine Meinung/ viel weniger sein Wille gewesen/ sondern durch die Dähnische Armee alles mit Gewalt abgedrungen worden/ und von derselben die besetzte Stadt und Schloßer/ als Wolffenbüttel/ Northeim/ Nienburg/ Steinbrück/ und andere/ ob er schon oft darum angehalten hätte/ noch nicht quitiret werden wolten.

Dieses Erbieten des Herzogs/ und seine beschehene Submission hatte General Tylli acceptiret/ und einen gewissen Termin/ dem allem getreulich nachzukommen/ angesetzt/ auch deswegen ein kräftiges Versicherungs-Schreiben sub dato den 29. Augusti 1626. von dem Herzog empfangen/ welches er mit einer Gegenversicherung sub dato den 9. Septemb. 1626. erwiedert.

Hierauf hatte sich der General Tylli fast der ganzen Graffschafft Hoja/ und des Stifts Bremen und Verden/ ausserhalb Nienburg/ und des Hauses Hoja/ bemächtigt/ und Bleckede und Hirschein wieder eingenommen. So hatte auch der Graf von Fürstenberg einen Versuch auf das starke Haus Steyerwald vorgenommen/ und dasselbe mit grobem Geschütz angefangen zu beschießen; weil dann sich die Besatzung so bald ergeben/ ist sie unter die Kayserliche Armee eingetheilet worden. Und solcher gestalt seynd inner Monatsfrist alle feste Derter/ Städte und Pässe in ganz Braunschweig und Stift Bremen/ ausgenommen Wolffenbüttel/ in Kayserlichen Gewalt/ Devotion und Gehorsam gebracht worden.

Unterdessen hatte sich zu Ausgang des Maji-Monats ein neuer/ hochgefährlich-schädlich- und weitausehender Aufstand in Oesterreich angesponnen/ indem die Ober-Önserische Bauern in viel 1000. stark revoltiret/ und wider die Römische Kayserliche Majestät Ferdinand/ ihren preistwürdigsten Landsfürsten/ sich zusammen gerottet/ etlicher Märkte und Städte/ als Dachsberg/ Grieskirchen/ Barz/ und andere Derter bemächtigt/ Peurbach und Wazenkirchen abgebrannt/ auch etliche Geistliche erschlagen/ aller derer Güter/ die es nicht mit ihnen halten wolten/ in Brand gesteckt/ vor-

nehme

nehme Standes-Personen mit sich gefangen hinweg genommen/ sich täglich gestärket/ und von den eroberten Schloßern und andern Orten Geschütz und Waffen/ sich damit bewehrt zu machen/ bekommen; gestalt sie dann bald Anfangs 12. Stücke Geschütz mit sich geführet.

Es war ihnen zwar der Graf von Herbersdorff/ Stadthalter zu Linz/ mit einer zimlichen Anzahl bewehrten Volks entgegen gerückt/ in Meinung sie zu trennen/ die Rädleinsführer gebührlichen abzustraffen/ und also den Tumult bey Zeiten zu stillen. Allein als er auf sie gerückt/ haben sie sich Regiments-weis in Ordnung zur Schlacht gestellt/ und theils hinter einem Berg verborgen gehalten. Wie sie nun aneinander gerathen/ seynd die im Hinterhalt verborgene Bauren angefallen/ also/ daß der mehrere Theil der Stadthalterischen Truppen/ samt etlichen vornehmen Officirern/ geblieben; und hatte sich der von Herbersdorff/ mit etlichen Croatischen Reutern/ und 400. zu Fuß/ nach Linz retiriret. Der Churfürst in Bayern/ und der Bischof zu Salzburg hatten alsobald 2000. zu Fuß und 1000. zu Pferd versamulet/ sie zu dämpfen/ und solches der Bauren höchstschädliches Vornehmen/ durch einen eilenden Currier/ der Regierung zu Wien zu wissen gemacht/ und schleunige Hülffe begehret.

Nachdem nun die Bauren den Sieg/ wie gemeldet/ wider den Grafen von Herbersdorff erhalten/ sind sie stark fortgefahren/ und haben die Städte Wels/ Steyer/ Lampach/ Gemünd/ und andere Derter eingenommen: Wie sie dann auch das Kloster Crembs- Münster ausgeplündert/ darinnen sie eine grosse Paarschafft gefunden/ und sind mit den Geistlichen übel verfahren: Derowegen sich die Herren PP. Jesuiten von dannen nach Prag begeben.

Hierauf haben sich die Bauren von Tag zu Tag je mehr und mehr gestärket/ und das ganze Land/ so in vier Viertel ausgetheilet ist/ mit gewisser Ordnung versehen/ wie es auf allen Fall auf den Glockenschlag mit den Lermen-Plätzen/ und andern Zuflucht- Dertern und Ansagen gehalten werden sollte. Ferner haben sie die Kaiserliche Residenz- und Hauptstadt des Landes Linz mit etlich 1000. belagert/ und sind in ihrem Vornehmen immer weiter fortgefahren/ welches in Bayern und andern angrenzenden Orten nicht geringes Nachdenken erwecket. Damit nun Kayser Ferdinand sie stillen und wieder zur Ruhe bringen möchte/ haben Seine Majestät etliche Personen an die Bauren abgeordnet/ und nachfolgendes Patent an sie ergehen lassen:

S f f f ij

Wir

Wir Ferdinand etc. Entbieten der anizo in Unserm Erz-Herzogthum Oesterreich ob der Enns versammelten Bauerschafft Unsere Gnade / und fügen euch hiemit gnädigst zu wissen / daß Wir vernehmen / welcher massen ihr euch / als Unsere von Gott anvertrauete natürliche Erb-Unterthanen / durch andere friedhäßige Leute / zu einer unverhofften Aufruhr und Aufstand betwegen und aufwiegeln lassen / die Waffen ungebührlicher Weise ergriffen / bereits etlicher Ort feindthätlich euch bemächtiget / und noch andere Unsere ruhige und friedliche Unterthanen mit allerhand starken Bedrohungen zu euch ziehet : Welches alles euch nicht allein im wenigsten nicht geziemet / und als Erb-Unterthanen wider Gott / euer Obrigkeit / und aller Völker Recht eignet / sondern vielmehr / zum fall ihr je auf einen und andern Weeg beschwehret worden wäret / und deswegen wider jemand Klag einzulegen gehabt / ihr dieselbe / zu Erzeigung eures schuldigen Gehorsams / Uns / als eurem Erbherm und Landsfürsten / vorhero fürzutragen gebühret hätte / darauf Wir alsobald alle billige Abstellung verschaffet und anbefohlen haben wolten. Dannenhero / und um daß ihr euch zu solcher Aufruhr und bösen Thaten verleiten und anführen lassen / thun Wir darob nicht unbillig ein sonderliches Mißfallen tragen / wären auch mit gebührender Bestrafung alsobald fürzugehen wol befugt : Damit ihr aber gleichwol von Uns zu sehen und zu verspühren / daß Wir es mit euch und den eurigen väterlich / und aufrecht / und wol meinen / auch alle verderbliche Landes-Kuin zu verhüten begehren : Als haben Wir Unsere Commissarios, die Edle / auch Ehrsame / Gelehrte / Unsere liebe und getreue / Carl Suchsen / Freyherrn etc. Wolff Nicolaussen von Grünthal zu Krembsegg und Reinsperg / beyde Unsere Reichs-Hofräthe / und Martin Saffner / der Rechten D. Unsern in Nieder-Oesterreich Regiments-Raht / zu diesem Ende / mit diesem Unserm Kayserlichen Patent / zu euch abgeordnet / daß sie euch von eurem bösen und ganz unverantwortlichem Beginnen beweglichst abmahnen / und zu dem Uns schuldigen Gehorsam antweisen sollen.

Befehlen euch demnach hiemit gnädigst / daß ihr gedachten Unsern Commissarien / in Fürtragung Unserer gnädigsten und euch zum Besten

Besten gemeinten väterlichen Vermahnung/ gehorsamste Vollziehung leistet/ die ergriffnen Waffen alsobald niederleget/ und zu ihren Händen überliefert/ darüber unverlängt voneinander ziehet/ und ein jeder sich friedlich zu seinem Hauswesen wieder begeben/ euch auch weiter/ einige Ungelegenheit/ Widertwillen/ oder Aufruhr im wenigsten zu verüben/ nicht unterstehet. Da entgegen Wir zu eurer Versicherung bereits die gemessene Verordnung gethan/ daß euch/ nachdem ihr wiederum voneinander zur Ruhe und Frieden getreten/ einige Drangsal nicht zugefüget/ auch euer Beswehr/ da ihr deren in einem oder dem andern rechtmässig habt/ vernommen/ und/ der Billigkeit nach/ abgestellt werden. Wie Wir euch dann auch hiermit genädigst zugelassen und verwilliget haben wollen/ daß ihr solch euer Klag und Beswehrnussen/ entweder vor Unsern verordneten Commissarien/ oder aber bey Uns selbst/ durch einen Ausschuss/ gebühlich für- und anbringen möget: Darüber ihr dann der Nothdurfft nach gehöret/ und euch zu diesem allen nicht allein Unsere strenge Sicherheit und Geleit ertheilet seyn/ sondern ihr auch Unsere Kayserliche und Landsfürstliche Gnade und Sanftmüthigkeit im Werk verspühren sollet.

Da ihr aber/ wider Verhoffen/ noch ferner in eurem bösen Vorsatz verharren werdet/ habt ihr selbst leichtlich zu erachten/ daß Wir weniger nichts thun können/ als die jenigen Mittel und Weeg vor- und an die Hand zu nehmen/ so uns/ als dem Haupt und höchsten Obrigkeit/ in dergleichen Fällen obliegen und gebühren/ auch im wenigsten nicht ermangeln: Welches Wir aber aus sonderbaren Gnaden/ zu verschonen euer Weib/ Kinder/ und der Unschuldigen/ auch zu Verwehrung Blutvergiessen und Lands Verderben/ gerne verhüten/ und viel lieber Unsere väterliche Liebe und Milde gegen euch erzeigen wollten.

Versehen Uns hierauf zu euch genädigst/ ihr werdet diese unsere Friedliebende väterliche Warnung und Abmahnung euch wol zu Gemüht und Herzen gehen lassen/ und darüber alsobald von fernern bösen Beginnen wärtlich abstehen. Ihr erstattet auch hieran/ zu eurer und der eurigen selbst eignen Wolsahrt und erspriesslichen Nutzen/ Unsern genädigst-gefälligen auch ernstlichen Willen/ und endliche Meinung. Geben zu Wien/ den 27. Maji/ An. 1626.

3f ff f iij

Wie-

Wiewol aber nun die Kayserlichen Commissarien ihnen das Patent eingeliefert / und sich hoch bemühet / die Bauren zu stillen / haben doch dieselbe sich hieran wenig gefehret / sondern die Kayserlichen Commissarien in Arrest behalten / und hierauf einen Ausschuss von 6. Personen an der Kayserlichen Majestät Hof gen Wien abgeordnet / Deroselben ihre Beschwörungen selbst vorzutragen: Wie sie dann von Herrn Segmüllern / Regiments-Canzlern / auf Ihr Kayserlichen Majestät Befehl / verhöret worden / sie aber in ihrem Vorbringen meistens auf die Freyheit ihrer Religion gedrungen / und daß das Bayrische Kriegsvolk von ihnen abgeführt würde.

Hierauf ist ihnen zwar General-Verdon versprochen worden / aber mit dem Beding / wann sie die Rädleinsführer liefern würden; darzu die Bauren sich nicht verstehen wollen.

Unterdessen haben sie um Linz alles versperret gehalten / jedoch dem Schloß daselbst keinen Schaden gethan / aber auf eine Meilweegs drey Feldlager / viel 1000. stark / geschlagen; sie hatten 40. Stück Geschütz / so sie in den Städten und Schloßern bekommen: Erklärten sich zwar Kayserlich zu seyn / wollten aber mit dem Bayrischen Stadthalter zu Linz nichts zu thun haben.

Es hatten auch diese versammelte Bauren die Stadt Lns mit List eingenommen / indem sie dieselbe erstlich aufgefordert: Als sich aber die Besatzung darinn nicht ergeben wollen / sondern sich zu wehren erkläret / haben sie derselben etliche Conditionen vorgeschlagen / unter wählender Tractation aber mit Vortheil sich der Stadt bemächtiget. Desgleichen haben sie an die Stadt Crumau in Böhmen Geld und Getreid begehrt / mit Bedrohung / daß sie im widrigen kein Salz wollten in Böhmen folgen lassen.

Ebenmäßig haben sie auch unterm dato den 25. Tag Junii ein Requisition: und Protestation: Schreiben an die in der Stadt Linz sich befindende Stände / folgendes Inhalts / abgehen lassen / mit Begehren / ihnen den Stadthalter / weil er ihnen viel Unbilliges zugesaget / aus dem Schloß zu liefern:

Hochwürdige / auch Wolgeborne / Edle / Gestrenge / Veste/
Ehrveste / Fürsichtige und Weise/ einer löblichen Landschaft
dieses Erz:Herzogthums Oesterreich ob der Ens/ in der Kay:
serlichen Hauptstadt Linz anwesende/ Herren Stände und Mit:
glieder des Landes/ auch Andere darinnen versammlete Bürger:
schaft und Gemeine.

Die selben werden hiermit von einer ganzen Ersamen versammle:
ten Bauerenschaft/ und derselben vorgesezten Ober: und Unter:
Hauptleuten/ auch andern Befehlshabern/ erinnert/ daß der vor Augen
schwebende Anzug vor der Kayserlichen Hauptstadt und Schloß
Linz/ der Röm. Kayserl. Majestät / als unserm Allernädigsten
Erbherm und Landsfürsten/ noch einigem Menschen/ der es mit uns
väterlich/ Christlich/ treulich/ treuherzig und wol meinet / zu keiner
Offension oder Beleidigung (so wir auch mit Gott bezeugen) nicht
angesehen/ noch gemeinet: Sondern die höchste Ursach ist diese/ daß
uns Adam von Herbersdorff/ der Zeit sechshafft in höchstgedachter
Kayserlichen Majestät Schloß Linz / uns nunmehr etliche Jahr
her hoch bedränget: Dahero wir die löbliche Stände/ und alle dar:
innen anwesende Christliche Herzen/ gehorsamlich/ dienst: und freund:
lich ersuchen/ sie wollen uns ermeldten Adam von Herbersdorff in
der Person alsobald heraus stellen / die darinnen liegende Soldaten
mit Sack und Päck und ihren Seitenwehren abziehen lassen/ und uns
die Stadt in unsere Besatzung überantworten/ auch damit wir im
Einzug versichert seyen/ fünfzig ehrliche Mann zu Geißel / so pari
passu von uns auch geschehen solle/ in Angesicht/ nach Empfangung dieß
heraus ordnen. Da sie aber des von Herbersdorff/ oder seiner Sol:
daten nicht mächtig wären/ so bitten wir/ es wollen sich die löblichen
Herren Stände/ Bürger und Bauren/ auch Inntwohner/ samt ihren
Weib und Kindern/ auch Haab und Gütern/ heraus/ entweder nach
Pfersberg in das Schloß/ oder in die Stadt Wels/ allda ihnen ge:
nugsame Salvaguardia soll zugestellet werden / begeben / und dieses
unser Erbieten alsobald mit der Trummel öffentlich zu jedermännig:
lichs Wissen publiciren lassen. Wann aber diese unsere rechtmäßi:
ge und wolmeinende Christliche Warnung nicht versangen sollte/ so
protestiren wir / daß wir an der Ruin unschuldig / auch dessen bey
Ihro Kayserlichen Majestät allerdings unentgolten seyn wollen.

Hier:

Hierüber erwarten wir unverzügliche Antwort/ der Gnade Gottes uns alle befehlend. Geschehen den 28. Junii 1626. im Christlichen Feldlager zu Pbersberg.

Desgleichen haben sie auch/ unterm dato den 25. Junii/ an alle Herren/ Ritter/ und von Adel des Lands bedrauliche Schreiben gelangen lassen/ und sie vermahnet/ sich mit ihnen zu conjungiren/ und zu ihnen in das Haupt-Quartier zu verfügen; imwidrigen ihre Güter mit Brand/ und sie an ihren Personen übel gehandelt werden sollten.

Als nun die aufrührische Bauern mit ihrem Begehren an die Stände zu Linz nicht viel ausgerichtet/ haben sie darauf ihre Sachen mit noch grösserm Ernst angegriffen/ sich mit Gewalt an die Stadt gemachet/ und derselben mit Schiessen hefftig zugesezet/ auch solche zu stürmen sich unterstanden: sind aber mit Verlust abgetrieben/ und der Bauern 200. erschossen/ ihr Oberhauptmann/ Steffan Sahdinger genannt/ ein Hutmacher/ selbst gefährlich verwundet/ und sein Pferd unter ihm erlegt worden.

Darauf haben sie es mit Brennen und Feuer-Anlegen in den Vorstädten versucht/ dardurch die Vorstädte zwar in die Asche gesetzt worden/ aber der Stadt kein Schade geschehen/ sondern sie haben sich selbst blos gegeben/ und sich darinnen vor dem Schiessen aus der Stadt nicht mehr aufhalten können.

Folgendes haben sie den 21. Julii wieder einen Sturm vorgenommen/ sind aber mit Verlust 500. Mann abgeschlagen worden/ darneben hat auch der Obriste Löbel eine Brücken über die Luff geschlagen/ ist mit einigem Kriegsvolk darüber passiret/ und hat ein Quartier der Bauern unversehens überfallen/ viel erlegt/ auch eine gute Anzahl Vieh/ und etliche Stücke Geschütz/ mit sich hinweg gebracht: wordurch dann Linz wieder etwas Lufft bekommen/ welches aber nicht lange gewähret.

Dann nachdeme dieselbe unterdessen Freystadt/ welches ein Paß in Böhmen/ erobert/ vermeinten sie/ den empfangnen Schaden zu rächen/ und das jenige/ was sie in vorigem Sturm versau- met/ herein zu bringen: Rüsteten dannenhero sich wieder/ und belagerten die Stadt Linz den 29. Jul. auf ein neues/ und mit viel gröf-
ferm

ferm Ernst und Gewalt / als zuvor niemals geschehen: Ordneten auch ihr Stürmen also an / daß allezeit ihrer 1000. die Stadt / wo die Mauer niedergeschossen worden / anrenneten: welchen / so bald sie abgetrieben worden / andere 1000. folgten / und damit Tag und Nacht continuireten. Aus den stürmenden Bauren / trug ein jeder / neben seiner Wehre / eine Bürde Holzes / darzwischen Stein und Erden eingebunden war / mit welchen sie vermeineten den Stadtgraben / und den Graben / so innerhalb der Stadtmauer vor die eingeschossene Lücken gemacht worden / auszufüllen / und also gerades Fußes in die Stadt hinein zu lauffen; welches auch ohne Zweifel geschehen wäre / wo sie nicht streitbare und wolversuchte Soldaten in der Stadt gefunden hätten.

Wiewol aber die Soldaten den Bauren mit grobem Geschütz / Doppelhacken und Musketen grossen Abbruch thaten / so achteten doch die Bauren solches alles nicht / sondern je mehr ihrer niederfielen und erleget wurden / je heftiger sie der Stadt zusetzen / daß sie nicht allein die Gräben / sondern auch die Gruben in der Stadt schier mit Büscheln hätten angefüllet / also / daß die Soldaten zweifelten / ob sie die Stadt in die Länge würden halten können.

Da gab der Stadthalter Befehl / mit Pechfugeln und Pechfränzen ihnen zu begegnen; welches auch geschehen: davon die Büschel im Graben angezündet worden / auch unter den Bauren / welche mehrentheils nur in Leinwand gekleidet waren / ein grosser Schaden geschehen; dann welche mit Pechfränzen berührt worden / haben gleich angefangen zu brennen / und sind also erbärmlich umgekommen / oder sonst jämmerlich zugerichtet worden.

Wie die übrigen solches gesehen / auch unaufhörlich vom Schloß und der Stadt mit Stücken auf sie geschossen worden / haben sie in Eroberung der Stadt verzweifelt / und sich auf eine gute halbe Viertel Meile zurücke retiriret. Haben also in diesem Sturm die Bauren mehr als 1000. Mann verlohren / ausser denen jenigen / welche hart bis auf den Tod verwundet worden.

Demnach nun die Bauren gesehen / daß sie nichts mit Gewalt gewinnen mochten / haben sie / die Stadt mit Hunger zu zwingen / sich unterstanden; zu welchem Ende sie die Donau mit einer dreysachen Ketten und starken dicken Seilen überzogen / auch dabey auf benden

Seiten der Donau starke Schanzen gebauet/deren jede sie mit 1000. Mann besetzt/ zu verhüten/ daß aus Bayern den Belagerten nichts zukommen könnte.

Ingleichen haben sie Tag und Nacht so nahe bey sammen Schildwacht gehalten/ daß sie einander sehen können/ und ihr Lager um Linz mit Gräben dergestalt versehen/ daß ihnen nicht leichtlich beyzukommen gewesen.

Nichts desto weniger aber rüsteten sich die/ so disseits der Donau die Stadt belagert hielten/ zu einem neuen Anfall/ damit sie sich dergestalt am Stadthalter rächen/ und Ehr einlegen könnten.

Die weil sie aber Mangel an Pulver und Kugeln hatten/ als verordnete ihr Obrister Hauptmann etliche Abgesandte an die am Uffer gegen Linz über liegende Bauerschaft/ daß sie ihme Munition/ und zu seinem Vorhaben taugliches Volk zuschickten: welches ihnen auch nicht abgeschlagen wurde/ sondern man rüstete alsobald 5. Schiffe/ welche mit den begerhten Sachen/ als Volk/ Geschütz/ Pulver/ und Kugeln/ so von der Freystadt und etlichen Schlössern dorthin gebracht/ geladen worden.

Unter dessen wurde der Stadthalter von den Soldaten/ so auf der Schildwacht stunden/ avisiret/ wie die Bauren auch Wandzillen hin und wieder über die Donau zusammen fuhreten/ und ohne Zweifel wieder eine Impressa vorhätten.

Dieser gieng alsobald selbst an einen Ort des Schlosses/ von welchem er durch ein Perspectiv auf die Bauren jenseit der Donau sehen konnte/ und befand/ daß ihrer viel bey dem Uffer waren/ die sich zu Schiffe rüsteten/ gedachte auch wol/ daß sie übers Wasser zu sehen gesinnet wären/ befahl darauf von Stund an/ daß sich 300. seiner Musquetirer fertig machten/ und aussere der Stadt in einem gewissen Hause auf sie/ wohin ihr Vorhaben gerichtet ware/ Achtung hätten.

Auf den Abend des bemeldten Tages/ als die Bauren vermeinten/ daß man sie vom Schloß nicht mehr sehen könnte/ machten sie sich vom Uffer auf/ und fuhren nach dem Land auf disseits/ einen starken Büchschuß unter bemeldtes Haus/ welches als die Kayserliche Soldaten gewahr wurden/ säumeten sie sich nicht lange/ sondern begaben sich in aller Stille aus dem Haus gegen den Ort/ wo die Bauren hinzu gefahren.

Wie sie sahen/ daß schon viel Schiffe am Gestade waren/ und die Bauren schon anfiengen/ dieselben auszuladen / überfielen sie dieselben in höchster Eil/ erlegten bey 30. und jagten viel ins Wasser/ fiengen darunter 6. die übrigen haben sich/ neben zweyen Stücken und dem Pulver/ welches sie mit sich hatten / in ein Schiff salbiret/ und davon fahren wollen. Weil aber die Kayserliche stark auf sie brenneten/ gieng durch einen Schuß das Pulver im Schiff an/ von welchem das Schiff zerschmettert/ und die Bauren/ samt allem/ was darinnen gewesen/ ins Wasser versenket worden.

Die übrigen drey Schiff/ auf welchen meistens Kugeln und Blei gelegen/ haben die Soldaten/ welche sich befürchtet/ daß sie von den Bauren im Lager möchten überfallen werden / vom Lande gestossen/ und mit Pechkränzen angezündet / damit auch dieselbe den Bauren nicht werden sollten; sind also mit den 6. Gefangnen wieder in die Stadt gekommen.

Des Morgens darauf liese der Stadthalter die gefangnen Bauren vor sich bringen/ und examinirte sie/ warumb sie herüber gefahren? auf welches sie bekennet / daß/ sintemal die Bauerschaft entschlossen/ die Stadt nochmals anzugreifen/ und in vorhergegangnen beyden Anläuffen nicht allein ihr taugliches Volk verlohren/ sondern auch fast all ihr Pulver und Kugeln verschossen/ als hätten sie ihnen befohlen/ daß sie ihr damit behälfflich seyn sollten: welches sie also zu Werk richten wollen/ und also 600. Mann/ die sich aufs Schießen am besten verstanden/ auserlesen/ nebst 3. Stücken Geschütz/ Pulver/ und Kugeln/ so viel sie entrahten mögen/ die sie ihr zubringen wollen; um welches alles aber sie gekommen/ auffer denen Personen/ welche auf dem fünfften und lezten Schiffe gewesen.

Von solcher Zeit an sind die Bauren ziemlich stille gewesen/ bis auf den 2. Augusti/ da sie das Kayserliche Schloß/ samt der Pfarrkirchen/ Predig- und Capuciner- Kloster zu Steyer/ dietweil sie sich besorget/ es möchte der Obriste Löbel daselbst einen Einfall thun/ und sich der Stadt/ wie anderer Orten in demselben untersten Viertel/ bemächtigen / ausgeplündert / grausam verwüstet / auch alles/ was sie von Briefen darinnen gefunden/ zerrissen und verderbet haben/ des Vorhabens/ die Stadt zu verlassen/ und dem grössern Hauffen zuzuziehen.

Den 4ten Aug. hatte man wieder angefangen mit den Bauren zu tractiren/ deren Ausschuß bey 20. Mann sich nach Wolk zu denen Kayserlichen Commissarien begeben/ darneben dann bis zu Ausgang der Sachen benderseits ein Stillstand gebotten worden; weil man aber ihnen ihr Begehren nicht gestatten wollen/ ist solche Handlung ohne Frucht abgegangen.

Immittelft haben die Kayserlichen sich wol gestärket/ und gefast gemacht/ die Bauren mit Ernst anzugreifen. Als nun dieselbe solches gemerket/ sind sie von neuem schwürig worden/ und haben zu Anfang des Herbstmonats Linz abermal angegriffen/ sind aber von den Belägerten männlich zurücke getrieben/ ihrer in 3000. erschlagen/ auch ein gut Theil gefangen worden.

Demnach auch das Fürstlich-Holsteinische Volk von Saffnerszell in ziemlicher Anzahl Schiffen zu Weeser ans Land gesetzt/ in twillens/ zu Land nach Neukirchen zu marschiren/ sich mit dem andern Kayserlichen Volk zu conjungiren/ und die Rebellen zum Gehorsam bringen zu helfen/ solches aber die Bauren erfahren/ haben sie bey Viechtruch den 19. Septemb. die Schanz mit verdeckten Lauffgräben verlassen/ und sich als flüchtig zurücke begeben/ unterdessen aber unvermerkt den Glockenstreich ergehen lassen/ und darauf das Holsteinische Volk zwo Stunden vor Tags überfallen/ und dermassen in sie gesetzt/ daß sie in Eil zur Wehre nicht kommen können.

Ob auch wol die Reuteren stark angesetzt/ haben sie doch in den Gräben verfallen müssen/ und nicht fortrücken können/ also daß eine ziemliche Anzahl der Holsteinischen auf der Wahlstatt geblieben/ die übrigen sind zertrennet/ in die Donau gejaget und ersäuffet worden.

Kurz hernach hat das Bayerische Volk unter dem Obristen Wachtmeister Lindlo/ und Obersten Hübner/ sich eine kleine Meile von der Bauren Quartier auf dem Zuckerberg sehen lassen/ die Bauren angegriffen/ eine Anzahl derselben erlegt/ die übrigen in die Flucht gebracht/ und den Berg samt den Schloß einbekommen.

Des folgenden Tages aber/ als das Volk wieder zusam geführet worden/ haben sich die Bauren aus einem Wald zu ihnen gemacht: Darauf die Bayerische mit Stücken auf sie geschossen/ die

Bauren aber zurücke getwichen / bis sie ihr Gegenpart unter den Berg und Hinterhalt gebracht/ allda sie mit frischem Volk/ deren in 10000. sich in dem Wald verborgen/ also stark auf sie gesetzt/ daß sie dieselbige in die Flucht gebracht/ auch ein Theil deren erschlagen/ und etliche ansehnliche Beuten bekommen.

Desgleichen haben sie am 26. Septemb. das Böhmishe Craiß/ Städtlein Laurzin/ bey gehaltenem Jahrmarkt angefallen/ und das Rathhaus /i/ samt mehr andern Häusern/ geplündert. Weil aber von Prag ein Succurs von einer Anzahl Musquetirern dahin abgefertiget worden/ sind sie/ zu deren Anfunfft/ wieder entwichen/ und haben sich Costelitz/ dem Fürsten von Liechtenstein zugehörig/ zu bemächtigen/ wiewol vergeblich/ unterstanden.

Darauf haben die Bauren das Kloster Schlegel den 18. October abgebrannt/ und 200. Catholische Bauren/ so daselbst gelegen/ erschlagen/ hernach auch das Kloster Willing durch Feuer ruiniret / und wiederum etliche Catholische Bauren / weil sie es nicht mit ihnen halten wollen/ erleget.

Als sie nun mit ihrem Wüten immer fortgefahren/ und sich noch mehr andere zu ihnen geschlagen / hatte man sich auf Kayserlicher und Bayerischer Seiten entschlossen/ dem Muhtwillen der Bauren mit aller Macht zu begegnen; derohalben der Churfürst in Bayern all sein Volk zusamm führen lassen/ und 6000. zu Ross und Fuß unter dem Grafen von Pappenheim wider gemeldte Bauren ausgefertiget.

Weil nun vor allen Dingen die Conjunction mit denen Kayserlichen vonnöhten / solche aber wegen der Bauren Wachsamkeit sehr schwer war/ sintemal dieselbe das Volk/ welches bisher absonderlich aus Oesterreich ihnen entgegen geschicket worden / etlichmal angefallen und zerstreuet hatten/ als hat der Graf von Pappenheim hierzu diese List gebräuchet.

Nachdem er zu Schärdingen angelanget/ hat er 100. Pferd und 8. Fahnen Fußvolk auf gewisse Schiffe / die er befestigen lassen / gesetzt/ und ausgegeben/ als wann er alles zu Wasser nach Linz bringen wollte: Mit dem übrigen Volk ist er zu Land nach Passau gezogen / und hat allda Quartier genommen / als ob er über Nacht da bleiben / und sein Volk erst des andern Tages zu Schiffe setzen wollte.

Er ist aber noch dieselbige Nacht aufgebrochen/ und nach Griefsbach marchiret/ hat alles/ was zu Schiff und zu Land angekommen/ bey der Nacht conjungiret/ und den 2. Novemb. nachdem er Tag und Nacht marchiret/ dem Feind den Vortheil abgenommen/ also/ daß er des Morgens frühe angelanget/ wo die Bauren seiner erst auf den Abend erwartet/ dardurch sie sich nichts auf seine Reise verstehen können/ sondern sich an das Wasser begeben/ welches sie an 8. Orten mit Seilern und Ketten überzogen/ mittlerweil aber ihn zu Land frey und unverhintert passiren lassen; durch welche List er erlanget/ daß der Catholischen Liga Volk mit den Kayserlichen conjungiret worden: Er selbst aber ist den 4. Novemb. zu Linz angelanget/ da er von der Kayserlichen Armee / welche ihm entgegen gezogen / wie auch von dem Stadthalter/ dem Herrn von Herbersdorff/ mit grossen Freuden empfangen worden.

Hernach ist er den 8. Novemb. samt dem Obristen Löbel/ mit beyden Armeen aufgebrochen/ und der Stadt Pfferding/ so die Rebellen innen gehabt/ bis auf eine Meile zugezogen/ allwo beyde Obristen des andern Tages all ihr Volk und 6. Stück Geschütz in Ordnung gestellet / die Kayserliche die Linke / und der Graf von Pappenheim mit der Liga Volk den Vorzug und die rechte Hand/ der Herzog von Holstein den Nachzug mit 1000. Musquetirern / und der Capitain de la Torre die Artillerie zu verwahren gehabt.

Die Bauren/ nachdem sie in der Stadt Pfferding eine starke Besatzung gelassen/ haben sich zwischen obgemeldten Armaden und der Stadt in einem von Natur wolverschanztem Hölzlein / des Vorhabens/ ihren Feinden den Paß zu verlegen/ zum öfftern mit grossen Übermuht gezeiget/ und wieder in ihr Gesträus begeben.

Weil es nun endlich spat worden/ und zu regnen angefangen/ hat der Graf von Pappenheim seinen Büchsenmeistern befohlen/ den Bauren mit dem Geschütz einen guten Abend zu geben/ welches alsobald/ nicht ohne ihren merklichen Schaden/ ins Werk gesetzt worden/ dahero sie mit grossen Geschrey aus dem Holz gelauffen/ sich unverzagt und mit guter Ordnung auf der rechten Seiten im zweiten Feld gegen des Grafen von Pappenheim Volk getwendet/ und wider der zwo Reuter Squadronen/ so die Avantgarde gehabt/ avanciret.

Als nun die Schlacht auf der rechten Seiten angegangen/ sind die Bauren aus dem Wald heraus gefallen/ und haben vermeinet/ ihr

ter Feinde Volk in die Mitte zu bringen. Haben also den Obrist Losbel mit unglaublicher Kühnheit angegriffen / dessen Reiteren mit solcher Dapfferkeit unter sie gesetzt / daß die Bauren nach starkem Scharmüßiren in die Flucht geschlagen / und bis vor die Stadt versolget worden. Diejenigen / so in dem Wald verblieben waren / sind von Musquetirern verjaget / und etliche / die auf die Bäume gestiegen / herunter geschossen worden.

Auf des Grafen von Pappenheim Seiten aber mit was vor Valor sich seine Reuter erzeigten / konnten sie doch den grimmigen Anfall der Bauren nicht zurücke halten / also daß die Bauren bis zu seiner Artillerie naheten / in Meinung / sich deren zu bemächtigen.

Sein Obrist Lieutenant / der von Buttberg / aber / so mit zwey Fahnen Fußvolks den Vorzug hatte / ist ihnen männlich unter Augen getreten / welchem alsobald ander Volk zu Ross und Fuß nachgefolget.

Nachdem nun der Graf von Pappenheim die Noth / und der Bauren Frevel gesehen / und den Obristen Cortenbach an zweyen Orten verwundet gefunden / hat er sich vorangestellt / die Bauren in etwas aufgehalten / und seinem Volk mit Bitt und Dräuworten ein Herz gemacht / dergestalt / daß sie / nachdem die Schlacht 2. Stunden gewähret / die Bauren in Unordnung gebracht / und in die Flucht geschlagen / deren etliche nach der Donau / da sie sich auf einer Insel zu retten vermeinet / gelauffen / die andern / welche den nächsten Weeg auf Wasserding genommen / haben sich daselbst salviret. Hierbey ist die Nacht eingebrochen / deswegen die ganze Armee / so wol der Kayserlichen als Bayerischen Völcker / bey obbemeldten Holzlein zusammen gebracht worden / da sie über Nacht geblieben. Die Bauren hatten in diesem Treffen über die 300. Mann verlohren / auf der andern Seiten aber waren wenig umgekommen.

Es wäre sich allhier wol zu verwundern / wie kühn und vertwegen es die Bauren hinein trageten / so gar / daß auch bistweilen 8. oder 10. unter eine ganze Compagnie gesetzt / da sie dann grossen Schaden gethan / viel Pferde und Leute verwundet / sie aber ohne Verletzung davon gekommen. Ja es ist auch ihrem General Achaz Willinger eine Kugel aus grobem Geschuß wider die Brust / und / ohn einige seine Verletzung / wieder zurücke gefahren / welcher aber hernach ungeachtet der Zauberer / vom Obristen Cortenbach erschossen worden.

Um

Um die Mitternachts-Zeit präsentirten die Bürger zu Pferding die Schlüssel/ mit Bericht/ daß die Rebellen geflohen/ und die Stadt ganz verlassen/ auch fünff grosse Stück Geschütz hinterlassen hätten.

Also hat der Graf von Pappenheim den 20. Nov. des Morgens die Stadt eingenommen/ und nachdem er den Herzog von Holstein mit guter Besatzung darinn gelassen/ ist er noch denselben Tag mit der Armee fortgerucket/ und hat die Bauren/ welche Gemünden belagert/ von der Belagerung aufgejaget.

Dann nachdem er etlichmal mit Stücken auf sie Feuer gegeben/ und mit ihnen scharmüsiret/ haben sie des Nachts ihre Posten verlassen/ und in grosser Stille ihren Weeg zu andern 8000. Rebellen/ so dieselbige Nacht frisch angekommen/ genommen/ sich mit denselben zu conjungiren; da sie schier auf die vorige Manier/ wie vor Pferding geschehen/ in ein Hölzlein sich losiret und fortificiret/ auch einen neuen General/ welcher sich vor einen Studenten ausgab/ und sie ihn auch also nenneten/ einhellig erwählet/ denen die Kayserliche und Bayerische Armee auf dem Fluß gefolget: und weil die Kayserlichen den Vorzug hatten/ hat der Obrist Löbel die rechte/ und der von Pappenheim die linke Hand/ eine halbe Viertel Meilweegs einer von dem andern/ genommen/ da die Bauren sich versamlet/ und als man eine gute Weile mit ihnen scharmüsiret/ seynd sie auf einmal auf beyden Seiten ausgefallen/ und haben die Kayserlichen mit solcher Furie angegriffen/ daß sie ihre Reuteren und Fußvolt zertrennet/ also/ daß der Oberste Löbel/ und andere/ was vor Resistenz/ was vor Fleiß und Erfahrung sie auch immer angewendet/ sich retiriren/ und in die Stadt mit der Flucht salvoiren müssen.

Inmittelst seynd die Bauren auch an des Grafen von Pappenheim Volk gerahen/ und haben dermassen halsstarrig mit ihnen gefochten/ daß auch die Bayerische gezweiffelt/ ob sie würden Fuß halten können/ wie sie dann allbereit mehr als 200. Schritt gewichen; dann es dorffte der einige Student ganz unverzagt vor seiner Bauren-Armee weit vorher reiten/ und mit seinem Schlacht-Schwert ganz allein mitten unter die Bayerischen setzen/ daß er sich oft durch und durch schlug/ und ganze Gassen mitten durch die Armee machte.

Da

Da der Graf von Pappenheim die Gefahr auf seiner Seiten gesehen/ hat er 3000. Musquetirer/ so hinter einem Zaun im Hinterhalt gelegen/ Feuer geben lassen/ welche so wol und zu rechter Zeit gekommen/ daß der Bauren viel erleget/ und sie so lang aufgehalten worden/ bis der Graf von Pappenheim ihnen mit zweyen Truppen Lanzirern/ die er durch einen Thal hinter ihnen hergebracht/ zugesetzt/ daher die Bauren sich umringet befunden: Er hat aber sein Volk allezeit angeführet/ und den Capitain de la Tore mit einem guten Hauffen/ denen/ die gewichen waren/ zum Succurs geschicket.

Ist also die Schlacht erneuert/ und viele Stunden continuiret worden/ bis den Bauren zu schwehr gefallen/ solchem Gewalt länger zu widerstehen; darum sie sich in die Flucht begeben.

Als auch mittlerweile diejenige Bauren/ welche das Kayserliche Volk verjaget/ mit voller Beute wiederkommen/ hat der Graf von Pappenheim sein Volk so er pro inopinato eventu gespahrt/ ihnen entgegen geschicket/ sie in die Flucht geschlagen/ und die Artolleren und Munitio/ die sie genommen gehabt/ wieder zu verlassen gezwungen.

Im Flihen haben sich die Bauren etlichmal gewendet/ und mit solcher Obstination gestritten/ daß dergleichen nicht bald geschehen. Darum der Graf von Pappenheim allezeit einen Hinterhalt zur Entsetzung an gelegne Ort gestellet/ und allen Fleiß angewendet/ sein Volk zusammen zu halten.

Als auch die Kayserlichen geflohen/ hat er seinem Volk zu verstehen gegeben/ daß sie den Bauren hinter einem Berg nachsetzten/ durch den Schrecken/ so sonst entstanden wäre/ zu verhüten: Darzu ihm nicht woenig geholffen/ daß ein Hölzlein/ so hierzwischen gelegen/ verhindert/ daß sein Volk der Kayserlichen Flucht nicht sehen können. In diesem Treffen sind ben 4000. Bauren auf der Wahlstatt geblieben/ die übrigen aber in umliegende Thäler/ Berg und Wälder zerstreuet worden.

Nach diesem Treffen hat der Graf von Pappenheim noch zwo Schlachten mit den Bauren gehalten/ und glücklich/ twiewol nicht ohne Mühe/ gewonnen/ eine den 19. Novemb. vor der Stadt Vöcklabruck/ die andere den 30ten dito vor Wolffeck/ darinn der Bauren etliche 1000. und zweyen ihrer Generalen Häubter geblieben/ auch 7. Stücke Geschüs ihnen genommen worden.

H h h h

Auf

Auf diese Niederlage sind die Bauern in grossen Schrecken gerathen / und haben sich fast ganz zertrennet. Die Rädleinsführer haben sich an andere Dertter / als in Mähren und Böhmen begeben. Die andern Bauern aber haben sich wieder in ihr Losament verflüget / also / daß sich zu Anfang des Monats Decembris alles zu gänzlicher Aufhebung dieser Rebellion ansehen lassen : und hat der Graf von Pappenheim das Kriegsvolk hin und wieder in der Bauern Häuser einquartieret / damit sie nicht wieder zusammen kommen möchten / dardurch der Donaustrom wieder ganz offen und sicher worden.

Obwol aber hernach die Bauern sich wiederum zu rottiren unterstanden / haben sie doch in die Länge nicht verharret / sondern sind abermals geschlagen / und in die Flucht getrieben worden. Ihre Schanzen haben die Kayserlichen eingerissen / und ist fast alles innerhalb 3. Wochen wieder zu Ruhe gebracht worden.

Hierauf ist die Execution wider etliche der vornehmsten Rädleinsführer zu Linz An. 1627. vorgenommen / die Stadt des Morgens gesperrt / und 8. verurtheilte Personen auf ein darzu gemachtes Gerüst geführt worden / allwo eine gute Anzahl zu Ross und Fuß aufgetwartet.

Sieben unter ihnen hatten sich zu der Catholischen Religion begeben / und frühe Morgens bey denen Herren Patribus der Societät Jesu communiciret / der Achte aber von der Augspurgischen Confession nicht absetzen wollen. Das Urtheil ist ihnen auf dem Rathhaus vorgelesen worden / welches Anfangs etwas scharff verfasst / doch von Kayserlicher Majestät gemildert worden.

Worauf der Erste / so Ritterstands und Obrister gewesen / mit dem Schwerdt gerichtet / der Leib in einen Sarg gelegt / und des Abends mit Procession begraben worden. Der Andere / gewesener Stadtrichter zu Steyer ist auch enthaubtet / und der Kopff nach Steyer gebracht / und allda auf den Thurn gesteckt worden ; welchem der Dritte / Holzmüller / und der Vierte / Hanns Leyderer / gefolget / und ebenmäßige Straffe ausgestanden.

Der Fünffte aber / ein Bauer / so Oberhauptmann gewesen / Namens Virsche / und von der Augspurgischen Confession nicht abweichen wollen / dann auch die übrigen drey ebenmäßig justificiret / nach

nachmals auf einer Bank in vier Theil getheilet/ und auf die Strafsen gesteckt worden.

Nicht lang hernach sind wiederum etliche Personen/ so sich der Rebellion theilhaftig gemachet/ zu Linz hingerichtet worden. Der Erste hiesse Himmelberger / Stadt-Cammerer zu Steyer ; der Zweyte / Tobias Meyer/ von Gemünden ; der Dritte/ Sorauer / Richter zu Neumark ; der Vierte / Hauptmann Wurmb ; der Fünffte / N. Reuter/ Richter zu Lofberg / und Bauren-Rittmeister ; der Sechste hiesse Hanns Lubreck / der Bauren Oberster Wachtmeister ; der Siebende/ Vätterer/ ein Bauer und Oberster Furrier ; der Achte/ Spatt/ ein Bauer ; der Neunte Ringel / ein Bauren-Hauptmann/ welcher der Stadt Linz hart zugesetzt ; der Zehende/ Hochbaum/ ein Bauer.

Diese zween letzte sind an einen doppelten Galgen aufgehenet ; von den andern ihrer Sieben geköpffet/ der Vierte geviertheilet und nach Linz geföhret/ allda sein Kopff auf den Thurn/ die Viertel auf den Ruchberg aufgesteckt worden / weil er selbige Stadt stark belagert hatte. Der Achte/ welcher das Kloster Schlegel geplündert / und das Preunerische Volk zu Langfelden am ersten geschlagen/ ist enthauptet und verbrandt worden.

Sonsten hatten Ihre Kayserliche Majestät allen Bauren im Land ob der Enß / weil sie depreciret/ Pardon ertheilet/ doch mit dieser Condition/ daß sie die Catholische Religion annehmen sollten.

Die Abbitte/ oder der Revers / den man dem Hausrück-Biertel vorgeschrieben/ hatte also gelautet :

Vor des Allerdurchleuchtigsten / Großmächtigsten / und Un-
 überwindlichsten Fürsten und Herrn/ Herrn Ferdinand des II. von
 Gottes Gnaden erwählten Römischen Kayfers ꝛc. unsers aller-
 gnädigsten Herrn und Erblandes Fürstens hochansehnlichen Her-
 ren Commissarien/ als denen Hochwürdig- in Gott Geistlichen /
 auch Edel und Hochgelehrten Herren / und dem Wohlgebornen
 Herrn/ Herrn Antonio/ Abten des Würdigen Gottes-Haus Trembs-
 münster / der Heil. Schrift D. Allerhöchstgedacht Ihre Kayser-
 lichen Majestät geheimen Raht / und Hof-Cammer-Präsidenten :
 Dann Herrn Georg Teuffeln / Freyherm zu Gundersdorff / auf
 Eckartsaw und Pfling / mehr allerhöchstenennter Ihrer Kays-
 ser-

h h h ij

ser-

ferlichen Majestät Raht und Vice-Stadthaltern des Regiments der
 Nieder-Oesterreichischen Landen ic. erscheinen wir zu End unter-
 schriebne/ als arme Erb-Untertanen/ für uns/ auch in dem Namen
 und an statt des ganzen Hausrück- Viertels dieses Erz- Herzogthums
 Oesterreich ob der Enns interessirten Bauer schafft und Gemein/
 hiermit allerunterthänigst/ demütigst / mit betrübten Herzen und
 Gemüht/ erkennend und bekennend / daß wir ja einmal wider alle
 Geist- Welt- und Natürliche Rechte / auch die ausdrückliche
 Lehr und Einsetzung Gottes/ wider allerhöchstemannte Ihre Kay-
 serliche Majestät / als unsern natürlichen Erbherm und Landsfür-
 sten / dann Ihr Churfürstlichen Durchleucht in Bayern / als der
 Zeit Pfand- Inhabern dieses Landes / unsern auch Gnädigsten
 Herrn ic. ohn einig gehabte rechtmässige Ursache / oder vorher an-
 gezeigte unsere Beschwerte/ die Wehren und Waffen ergriffen / ei-
 nen ganz unverantwortlichen Lands- verderblichen Zustand erwe-
 cket/ uns über öfter ernstliche Verbott zusammen rottiret/ die fried-
 lich verbliebne gehorsame Untertanen mit Gewalt überfallen/ und
 zu uns gezwungen / die Landsfürstliche Städte eingenommen / die-
 selbe mit Garnisonen beleget/ den Raht ab- und eingesetzt/ diejenige
 Städte / so sich unserm Willen nicht ergeben wollen/ sonderlich die
 Hauptstadt und Schloß Linz / und höchsternannter Ihrer Chur-
 fürstlichen Durchleucht darinn habende hohe Beampte lange Zeit
 feindlich belagert / beschossen / und mit grosser Hungers- Noht be-
 ängstiget/ ja mit stürmender Hand und allem Gewalt feindlich ange-
 griffen/ Klöster/ Pfarrhöfe/ der Catholischen Obrigkeiten Schlöffer
 eingenommen/ besetzt/ und mehrentheils geplündert/ die Kirchen ge-
 waltthätiger Weise beraubet / Bilder verwüstet/ Gräber und Klüf-
 ten eröffnet / und gar der Todten mit schmähslicher Handanlegung
 nicht verschonet/ ja so weit eigenmächtiger Weise in die Landsfürst-
 liche Hoheit/ Jurisdiction und Regalien gegriffen/ daß wir die Pässe
 zu Wasser und Land versperret/ den Donau- Strom mit Ketten und
 Seilern überzogen/ die Gewerb verhindert / Ihrer Kayserlichen
 Majestät Cammer- Gut/ und der Churfürstlichen Durchleucht zu
 Bayern verschriebne Pfandschafts- Gefäll merklich geringert / zu
 Behauptung unsers bösen Vorhabens die Galtypferd im Land / ja
 den persönlichen Zuzug der Ständ Geist- und Weltlich / als unser
 selbst

selbst unmittelbaren Obriigkeiten/ben Bedrohung Mord und Brands/
 aufgefördert / auch wirklich mit Sengen und Brennen an unter-
 schiedlichen Orten muhtwillig und vorsätzlich verfahren / viel un-
 schuldige Manns- und Weibspersonen / sonderlich Geistliche / er-
 bärmlicher Weise ermordet / andere mit schwehren Gefängnissen be-
 leget / ja gar an die Kayserliche zu uns Anfangs abgeschickte ansehn-
 liche Herren Commissarios mit schimpfflicher Hintansetz- und Ver-
 achtung der Kayserlichen uns allergnädigst anerbottnen vätter-
 lichen Milde und Güte wider aller Völker / ja der Henden Recht/
 und zumal wider unser eignes gethanes Versprechen / Trauen und
 Glauben die Hand angelegt / sie in Arrest genommen / ben Tag und
 Nacht mit beschwehlichen Wachten darinnen erhalten / neben
 schmähtlichen Worten gar auf Leib und Leben gedrohet / mit aller-
 höchstgedachter Ihrer Kayserlichen Majestät offnen Feinden uns
 in gefährliche und weit aussehende Correspondenzen eingelassen /
 schädliche Verbündnissen und Zusammenschwörungen unter uns
 aufgerichtet / Deroselben Kriegsvolk / so sie auf genugsame vorge-
 hende Warnung ins Land geschicket / allen möglichen Widerstand ge-
 than / etliche gefangne Soldaten (ohnerachtet auch unser Seits eine
 grosse Anzahl bereits gefangen gewesen /) nicht auf frischer That / son-
 dern erst lang hernach erschrodt und schädlicher Weise in der Stadt
 Wels auf offnem Platz zu einem Schauspiel mit einem Schlacht-
 schwert niederhauen / und in die Traun werffen lassen : An welchem
 allem wir noch nicht ersättiget gewesen ; sondern obvolen mit und
 neben denen andern drehen Vierteln des Landes hievor der mehrer
 Theil aus uns / durch vollmächtige Ausschuss vor denen zu Punnß
 damals anwesenden vollmächtigen Kayserlichen Herren Commissa-
 rien mit gebognen Knieen / gehorsamst zu accommodiren sich er-
 botten / wir jedoch / ohnerachtet dessen / und hintangesezt des an End-
 statt gegebenen Trauen und Glaubens / einen als den andern Weeg
 mit allerhand Hostilitäten und feindlicher Widersetzung gegen mehr
 allerhöchst-ernenneten Ihrer Kayserlichen Majestät und Ihr
 Churfürstlichen Durchleucht ins Land geführten Kriegsvolk / mit
 Ausschlagung aller anerbottnen Gnade / dermassen trozig und gleich-
 sam verzweiffelter Weise verfahren / bis allerhöchstgedachte Ihre
 Kayserliche Majestät und Churfürstliche Durchleucht uns mit
 Gwale

Hh hh h iij

Gwale

Gewalt und durchs Schwerdt/ zum schuldigen Gehorsam gezwungen und gebracht/ ja in Summa solche unzählbare greuliche Laster/ feindliche Verhandlungen/ und ganz vermessne Frevel und Muth/ willen begangen/ durch welche wir nicht allein unser geliebtes Vaterland in äussersten Ruin und Verderben gesetzt/ sondern auch hierdurch die Göttliche und höchste Majestät auf Erden also beleidiget/ und gegen Derselben solcher gestalt vergriffen haben/ daß wir/ neben dem höchsten Zorn Gottes/ auch allerhöchstgedacht Ihrer Kayserlichen Majestät/ als unsers allergnädigsten Erbherin und Landesfürsten/ dann höchstgemeldter Ihrer Churfürstlichen Durchleucht in Bayern/ als wärklichen Pfandhern/ dieses Landes schwehre Ungnade wol verdienet/ Ehr/ Haab und Gut/ Leib und Blut verfallen/ ja sie genugsam Ursach hätten/ uns/ als geweste ungehorsame/ der Treu und Pflicht vergessene Erb-Unterthanen/ mit Schwerdt und Feuer zu verfolgen und zu vertilgen/ auch uns/ samt Weib und Kind/ in das Elend zu verjagen und zu verstoßen.

Alldieweil wir uns aber der angeborenen Clemenz/ Milde und Sanftmühtigkeit Ihrer Kayserlichen Majestät/ unsers allergnädigsten Erbherin und Landesfürsten/ allerunterthänigst getrösten/ als werffen Deroselben wir uns hiemit allerdemütigst zunützen unser grosse und schwehre Verbrechen/ mit welchen wir wider Gott den Allmächtigen/ dann allerhöchstemennete Ihre Kayserliche Majestät/ als unsern natürlichen Erbherin und fürgesetzte höchste Obrigkeit der Welt/ und nicht weniger mehr höchstgedachte Ihre Churfürstliche Durchleucht/ als Nutzniesslichen Besizers dieses Landes/ schwehlich vergriffen/ mit inniglicher herzlichher Neuenochmal erkennend/ und Dieselbe für uns und im Namen der Gemeine und Bauerschaft des Haußrück Viertels/ allerunterthänigst Fußfallend/ um Gottes Barmherzigkeit willen bittend/ Sie geruhen uns Dero arme Erb-Unterthanen/ mit gnädigen und väterlichen Augen anzusehen/ unserer begangnen groben Mißhandlungen allergnädigst nicht zu gedenken/ sondern uns dieselbe aus angeborener Milde und Gütigkeit allergnädigst zu verzeihen/ und darüber völli-gen Perdon zu ertheilen/ wie auch samt Weib und Kind noch ferner in Dero Kayserlichen Landsfürstlichem väterlichen Schuß und Schirm zu erhalten/ welche höchste Kayserliche Gnade und Barm-

Barmherzigkeit wir/ unsere Kinder / Kinds- Kinder und Nachkom-
men mit embsigem Gebet gegen Gott dem Allmächtigen um lang-
wierige Regierung Ihr Kayserlichen Majestät und des ganzen
höchstsloblichen Haus Oesterreich / auch um Ihrer Churfürst-
lichen Durchleucht allerunterthänigst / gehorsamst zu verdienen/
Zeit unsers Lebens nicht unterlassen wollen.

Darneben für uns/ auch im Namen und an statt mehrbesagter
abwesend interessirten Gemein und Bauer-schafft obbemeldten Bier-
tel dieß Lands vor gegenwärtigen hochansehnlichen Kayserlichen
Herren Commissarien / allerhöchstgemeldter Ihrer Kayserlichen
Majestät auf gebognen Knieen / nicht allein mit Mund und Hand
öffentlich und vor aller Welt hiermit an Endes statt angeloben/ son-
dern auch diesen unter unserer Handschrift und Pittschafft verfer-
tigten Revers gehorsamst von uns geben / und darinn bey unsern
Pflichten und End/ auch Verlierung Ehr / Haab / Leib/ Gut und
Blut/ auf das höchste verbinden und obligiren wollen / alle die von
unserm gevollmächtigten geordneten Ausschuß/ im Namen und an
statt unser und der ganzen Gemein und Bauer-schafft an Endes statt/
so schrift- als mündlich/ denen vor diesem gewesten hochansehnlich-
gevollmächtig- Kayserlichen Herren Commissarien angelobte
Puncta in allen Clausulen gehorsamst zu vollziehen und beständig zu
halten/ unsere Waffen und Behren / so wir noch behanden / oder
sonst versteckt haben/ zusamt den Stücken und Munition/ an die be-
stimmte Ort alsobald niederzulegen / alles verdächtigen fernern Zu-
sammenlauffens und Rottirens uns gänzlich zu enthalten/ über die
bereit nahmhafft gemachte Urheber und Hädelsführer/ da wir deren
noch mehr erkundigen / dieselbe/ so viel an uns/ selbst zu stellen/ wie
auch allen und jeden/ so von uns an Ehren verleset / und durch Plün-
dern / Mord / Brand / oder auf andere Weege Schaden zugesüget
worden/ nach billigen Dingen / alle möglichste Genüge zu thun und
Erstattung zu leisten / uns auch im übrigen mehr-allerhöchstgedach-
ter Ihrer Kayserlichen Majestät allergnädigsten fernern Dispo-
sition und Berordnung allerunterthänigst zu vertrauen / und uns
hinfüro weder mit Raht noch That eines künfftigen Aufstandes und
Rebellion / (welches Gott gnädiglich verhüten wolle) zu ewigen
Zeiten auf keinerley Weise oder Weege theilhaftig zu machen/ keinen
der:

dergleichen schädlichen Zusammenkufften benzutvohnen / noch den geringsten Anlaß und Vorschub zu geben / sondern uns / wie treuen und gehorsamen Erb-Unterthanen eignet und gebühret / also friedlich / und unser schuldigsten Pflicht / mit deren wir mehr allerhöchster ernannter Kayserlicher Majestät / als unserm natürlichen Erbherm dieses Landes verbunden / gemäß zu verhalten / Ihrer Kayserlichen Majestät / Deroselben Erben / wie auch Ihrer Churfürstlichen Durchleucht / und denen nachgesetzten Landsfürstlichen Obrigkeiten / jederzeit also gehorsam und treu zu verbleiben / daß Dieselbe mit uns allergnädigst zu frieden seyn / und in Dero Kayserlichen Landsfürstlichen und väterlichen gnädigsten Schutz zu nehmen und zu erhalten Ursach haben können. Dessen wir dann zu mehrer Urkund und Versicherung unsers Gehorsams diesen Revers / im Namen an statt offterwähnter ganzen Gemein und Bauerschaft des Hausrück-Biertels dieses Erzherzogthums Oesterreich ob der Enns / mit unserer Handschrift und Pittschafft verfertigt / und hochwolvermeldten Kayserlichen Herren Commissarien gehorsamsft eingehändiget. Actum Linz den 30. Apr. im 1627. Jahr.

Ehe und bevor aber dieser höchstgefährliche Bauren-Aussand völlig geschlichtet worden / nahme der Siebenbürgische Fürst Bethlen Gabor auch ein und ander gefährliches Werk vor die Hand / welches dem Kayser grosses Nachdenken verursachte. Es hatte sich zwar gedachter Bethlen / seit des oben angedeuteten Friedens-Vertrags / gegen die Kayserliche Majestät alles gutes erbotten / aber doch immittelst ein grosses Volk auf die Beine gebracht / und viel Türken bey sich geführet / welches dann (wie gedacht) Ihro Kayserlichen Majestät sehr verdächtig vorkommen / und zwar um so viel desto mehr / weil im Augusti des 1626ten Jahrs der Türk einen Einfall in das Königreich Hungarn vorgenommen / und den 23. October die Bestung S. Andreas eingenommen / um Neuhäusel etliche Dörffer abgebrannt / auch die Bestung Neuhäusel selbst zu belagern sich unterstanden; der Bassa von Ofen auch etliche 1000. Mann bey Gran wider Getzonheit versamlet / und den 24. September in der Nacht bey 8000. stark von dannen aufgebrochen / einen Streiff gegen Werezell und derselben Gegend gethan / die Unterthanen des Dorffs in Huldigung genommen / etliche Dörffer daselbst

dieselbst herum geplündert/ in Brand gesteckt/ und in die Aschen gelegt / auch eine grosse Anzahl Vieh und viel Christen-Seelen wegs geföhret.

Weil sich aber der Obriste im Castell mit seinem unterhabendem Volk ritterlich widersehet / hatten die Türken unverrichteter Sachen vom Castell mit zimlichen Verlust wieder abziehen müssen. Von dannen ist obgedachter Bassa von Ofen mit vielem Volk und 19. Stücken Geschützes vor Thomasschweer/ ein Meil von Gran/ gerückt/ und hat das Castell/ weil es sich gut Kayserlich erkläret/ mit hefftiger Bedrohung aufgefordert / und endlich durch Accord eingenommen / auch das Volk mit Sack und Pack abziehen lassen; desgleichen hat er auch die Bestung Novigrad belägert / und den 30. September mit 9. Stücken Geschütz zu beschiesen angefangen.

Hierauf hat Bethlen Gabor sein bishero simulirtes Gemüht dormalens in der That anden Tag gegeben/ und sich mit seiner ganzen Kriegs-Bereitschaft vor gedachtem Novigrad mit dem Türken conjungiret.

Es hat aber so wol dem Türken als Bethlen Gabor die schnelle Conjunction wider Kayser Ferdinanden wenig genuset: Dann als der General von Friedland dieses vernommen / hat er sich in aller Eil aufgemachet / ist dem Feind unter Augen gerückt/ und hat ihm dermassen zugesetzt/ daß der Türk nicht allein Novigrad verlassen/ sondern auch mit nicht geringem Verlust bis in das Land zu Gran zweichen müssen.

Hierauf hat gedachter General dem Türken Waitzen abgenommen/ und demselben nachgejaget/ ihn auch in die Flucht getrieben/ daß die Türken auf einer der Bethlen auf der andern Seiten ausreissen müssen. Bald darauf hat der General eine Brücken über die Donau geschlagen/ und demnach er Pressburg mit einer starken Garnison besetzt / ein Impressa auf Stulweissenburg vorzunehmen Vorhabens gewesen.

Dieses wie es dem Bethlen Gabor sehr übel gefallen / und er wol gemerket/ daß er der Kayserlichen Armee nicht gewachsen/ als hat er deswegen nur einen kurzen Stillstand begehret / und solche Conditiones vorzuschlagen sich erbotten/ die der Kayserlichen Ma-

jestät annehmlich seyn würden/ und dardurch sein Gemüht erkennen werden sollte.

Solchem nach hat er an den Palatin Psterhafi geschickt / und begehret / daß er ehister Tagen seine Gesandten/ und den Vorschlag an Ihre Kayserliche Majestät abordnen wolle.

Hierauf ist zu Preßburg dieser Friedens-Tractation ein Anfang gemacht / und ein Stillstand der Waffen bis auf den April des 1627ten Jahrs/ und dann so wol den Türken als sonst jeden sichern Abzug und Paß/ und das Kriegsvolk im Winterlager zu lassen / beschlossen/ auch folgendes zur völligen Friedens-Tractation dem Bethlenischen Gesandten nachfolgende Artickel eingehändiget worden.

(1) Verheisset der Fürst in Siebenbürgen bey wahren Christlichem Glauben/ daß er nunmehr hinfort wider Kayserliche Majestät / das Höchstlöbliche Haus Oesterreich/ und Ihrer Majestät Nachfolgern/ die Waffen nicht an die Hand nehmen/ oder gegen Dieselbe/ oder derselben Land und Leute sich feindlich erzeigen / oder mit Ihrer Kayserlichen Majestät Feinden weder heimlich noch öffentliche Correspondenz halten/ viel weniger die Tartern und Türken/ oder andere Ihre Majestät Mißgünstige / wider das Reich Hungarn anreizen und locken / oder sonst frembd Kriegsvolk in Ihre Kayserlichen Majestät Landen/ noch in Ihr Gebiet führen/ sondern alle schändliche Rahtschläge abtreiben und angeben / wie auch die Urheber derselben Ihre Majestät/ zum Zeichen aufrechter Freundschaft / und dem gemeinen Nutzen zum besten/ offenbahren wolle.

(2) Soll gemeldter Fürst alsobald sein Kriegsvolk aus Ihrer Majestät Landen abführen/ auch die Cammer- und andere Ihrer Majestät Unterthanen abgenommene Güter wieder geben und restituiren.

(3) Soll er sich des Mansfelders/ und anderer/ die Ihrer Majestät Lande feindlich angreifen/ entschlagen/ und denselben nimmermehr einigen Vorschub thun. Hingegen solle dem frembden Mansfeldischen Kriegsvolk / auf des Fürsten Begehren/ Paßport gegeben werden/ doch dergestalt/ das sie Truppentweis durchziehen/ und sich mit Ihrer Kayserlichen Majestät Feinden nicht vereinigen oder conjungiren.

(4) Und

(4) Und weil zu Handhabung des Friedens dienlich / und fast nöthig/ daß die Inntwohner der Graffschafften und Städten/ so dem Fürsten auf sein Lebtag eingeräumet/ in Kayserlicher Majestät Huld und Treue bleiben/ sollen so wol die Besatzungen/ als Inntwohner und Bürger gemeldter Graffschafften und Städten/ doch ohne leiblichen End/ Huld und Pflicht/ in Gegenwart Ihrer Majestät Commissarien/ leisten/ daß sie diesem geloben und nachsetzen wollen/ sich auch auf nechsten Landtag für den Fürsten stark machen.

(5) Wann solche Huld und Pflicht geleistet/ sollen Ihrer Majestät Commissarien das übrige verrichten.

(6) Der Fürst soll verschaffen/ daß Damascus und dessen Gebiet/ so der Türk eingenommen/ restituiret werde.

(7) Die Gefangne sollen beedersseits los gelassen werden / soll auch der Fürst darob und daran seyn/ daß die/ so von den Türken hinweg geföhret worden/ wieder auf freyen Fuß gestellet werden.

(8) Ihrer Majestät Unterthanen / so dem Fürsten in dieser Unruhe gedienet haben/ sollen dessen nicht entgelten: Da aber der Fürst einige Reverfalien hinter sich hat / soll er dieselbe wieder geben.

(9) Wann dieses alles also angenommen und bestättiget/ soll dasjenige / was bey der ersten mit dem Fürsten gepflognen Handlung ausgenommen/ bey seinen Kräfften verbleiben.

(10) Da forthin einige Strittigkeit entstehen würde/ solle dieselbe von beedersseits Commissarien friedlich/ in guter Treue/ hingelegt und geschlichtet werden.

(11) Denjenigen / so es in dieser Unruhe mit dem Bethlen gehalten/ soll alles vergeben und vergessen seyn.

(12) Ingleichen solle denen Städten/ die es mit dem Fürsten gehalten/ Regierern und Subernatoren alles vergeben und vergessen seyn / ausgenommen die / welche ohne einige Noht und Zwang die Waffen wider Ihre Majestät ergriffen; doch solle dem Fürsten erlaubt seyn/ für dieselbe bey Ihro Majestät zu intercediren/ und um Restitution anzuhalten/ ausgenommen diejenigen / welche Privat-Standspersonen beleidiget und beschädiget haben.

(13) Die andern Articuli der so wol zu Niclasburg als zu Wien aufgerichter Verträgen / deren allhier durchaus keine Viel-

dung geschicht / sollen in ihren Kräfften verbleiben / ausgenommen was die 30000. fl. wie auch die Grenzrechten / so vor diesem dem Fürsten eingeräumt worden / anbelanget.

(14) Die Ihre Majestät Unterthanen von dem Bethlen abgenommene Güter / von dem Jahr 1619. an / sollen denselben wiederum gegeben werden / ausgenommen die Güter / für welche der Fürst jährlich 500. Gulden erlegen solle.

Nachdem nun auch solcher gestalt der Friede mit dem Bethlen Gabor bestätigt worden / sind in folgendem 1627ten Jahr Ihre Kayserliche Majestät / benebenst Dero Gemahlin / Frauen Eleonora / Herzogs Vincentii von Mantua Tochter / (mit welcher Sie sich An. 1622. vermählet hatten /) wie auch Princessinnen und Prinzen / samt Dero ganzen Hoffstatt / von Wien nach Prag verreis / und daseibst den 18. Octob. glücklich angelanget / von dem Herrn Stadthalter und mehrentheil der Bürgerschaft herzlich empfangen und eingeholet / das Geschütz auf den Lorenzberg geführet / zum drittenmal los gebrennet / alle Glocken geläutet / und in allen Kirchen das Te Deum laudamus gesungen / auch ein gemeiner Landtag an alle Stände / Prælaten / Herren / Ritter / und Bürgerstands / daseibst zu erscheinen / beschrieben und angeordnet worden.

Auf selbigem ist / auf des Kayfers Begehren / die Krönung Seiner Gemahlin zur Böhmischen Königin folgender massen vorgegangen.

Erstlich / ist allen anwesenden Botschafften / Fürsten / Herren / und Cavallieren / wie auch andern / so bey diesem Actu zu thun und aufzuwarten gehabt / angedeutet worden / daß sie sich um sieben Uhr zu früh zu Hofe finden / und Ihrer Kayserlichen Majestät gehorsamst aufwarten / hernach Dieselbe aus Dero Gemach in die Kirche begleiten sollten.

Und nachdem Ihre Kayserliche Majestät auch allergnädigst entschlossen gewesen / Dero Kayserlichen Gemahlin zu Ehren / sie in Ihrem Kayserlichen Habit in die Kirchen zu begleiten / als ist nachfolgende Ordnung gehalten worden.

Anfänglich sind die Böhmischen Stände / Kayserliche Cammerherren / und das andere Kayserliche Hofgesind / wie es einem jeden Stand und Ampts halber gebühret / vor beyden Kayserlichen

Maje

Majestäten in die Kirchen gegangen: Denen seynd die Herren Gemeine / und andere vornehme Kayserliche Räte gefolget: Nach denen der Herzog Pfalzgraf Augustus zu Sulzbach / wie auch der Herzog von Württemberg / der Cardinal und Fürst von Dietrichstein / welche auch in der Kirchen also nechst neben Ihrer Kayserlichen Majestät gestanden / der *Nuncius Apostolicus* zur rechten / und der Spanische Botschaffter zur linken Hand gegangen: Nach welchem der Graf von Meggau / Römischer Kayserlicher Majestät Obrister Hofmeister / mit dem güldnen Fluß angethan / und den Hofmeisters Stab in Händen tragend: Denen die fünf Kayserliche Herolden in ihren Habit und Ordnung gefolget.

Nach solchen ist gegangen Herzog Graf von Solms mit dem Kayserlichen Reichs-Scepter / Herzog Graf von Fürstenberg mit dem Reichs-Äpfel / und Herzog Graf von Mansfeld / in Händen tragend ein Goldgesticktes Küssen / auf welches Ihre Kayserliche Majestät in der Kirchen ihme die Krone zu halten gegeben; hernach Herzog Johann Christoph / Freyherr von Parr / angesezter Kayserlicher Hofmarschall / mit dem blossen Schwerdt.

Darauf ist gefolget die zu Hungarn Königliche Majestät mit dem güldnen Fluß / und alsdann Ihre Majestät / der Kayser / in Dero Kayserlichen Habit und Krone.

Ferner ist in der Procession alsobald gefolget Ihre Majestät / die Kayserin / nachfolgender Gestalt: Erstlich ist gegangen die Cleriken / samt etlichen Prælaten / auch der Cardinal von Sarrach / alle in ihren Pontificalibus angethan / hernach sind gefolget des Königreichs Böhheim Kleinodien / als der Scepter / so durch Herrn Wradislaus / Obristen Landschreiber; der Reichs Äpfel / durch Herrn von Talleberg / Obristen Landrichter; und die Krone / durch den Obristen Burggrafen / Herrn von Wallenstein / getragen worden. Darauf ist gefolgt Ihre Majestät / die Kayserin / zwischen zweyen Bischoffen / ferner die Frau Ober-Hofmeisterin / und das Kayserliche Hof-Frauenzimmer / alle in güldnen Stücken gekleidet / darnach alles andere Frauenzimmer von Böhmen und Teutschen.

Nachdem nun alles in die Kirchen gekommen / hat man solche alsobald gesperrt / und niemand mehr hinein gelassen. Immittelft haben auf dem Schloßplatz / nechst der Kirchen / vier Fahnen Knecht /

und zwo Compagnien Ritters-Neuter gehalten. Es haben auch auf allen Plätzen die Bürgerschaft und geworbene Soldaten/ bis in der Kirchen und zu Hofe alles vorüber gewesen / starke Wacht gehalten.

In der Kirchen ist vor Ihrer Majestät dem Kayser zu der rechten Seiten ein ansehnlicher Thron/ ein wenig besser unterhalb vor Ihrer Majestät dem König / und in der Mitten gleich vor dem Altar/ ein kostbarer und überaus herrlicher Thron unter dem Himmel zugericthet worden. Gegen über zur linken/ ist vor obgemeldte Herren Gesandten/ und dem Cardinal von Dietrichstein/ auf der Bühnen aber neben dem Chor sind die Sessionen vor die Fürstliche Personen und Schlesiſche Abgesandten angeordnet worden. Das Frauenzimmer ist auf einer andern Bühne / neben dem Kayserlichen Oratorio, und auf den Gängen herum/ gestanden. Die Gänge in und auffer der Kirchen bis in die Landstuben sind mit rot und weißem Tuch bedeckt gewesen. Die zwo Kayserliche Princessinnen sind im Kayserlichen Oratorio in der Kirchen verblieben.

Als die Kayserliche Majestät in Dero Thron gewesen / sind Ihre Majestät der Kayser vor dem Altar geknieet / und haben begehrt / daß man Dero Kayserliche Gemahlin zur Böhmischen Königin krönen sollte.

Darnach/ als Sie wieder in Dero Session angelanget/ sind Ihre Majestät / die Kayserin / durch die zween Bischöfen/ und Gefürstete Aebtissin bey S. Georgen / zum Altar begleitet / und von dem Cardinal von Sarrach gefalbet / darauf hinter den Altar geführet/ daselbst verkleidet / und hernach wieder in Dero Session gebracht worden.

Darauf hat gemeldter Cardinal das H. Ambt der Mess angefangen/ deme vier Prælaten aufgewartet; die übrigen Prælaten haben auf der linken Seiten des Altars ihre Sessionen gehabt.

Nach der Epistel ist die Kayserin wieder zum Altar geführet/ und von igtgedachter Aebtissin gekrönet / und mit den Königlichen Realien begabet/ dann wieder zu der Session geführet/ darauf das TeDeum laudamus auf dem Chor mit allerley musicalischen Instrumenten/ lieblichen Stimmen/ wie auch mit Heerpaucken und Trompeten gesungen / von der Soldatesca eine Salve geschossen /

24. grosse Stücke los gebrennet / und alle Glocken geläutet worden; welches unter der Wandlung gleichfalls geschehen.

Als nun das Heilige Evangelium und Credo vorüber / seynd Ihre Majestät / die Kayserin / dero obgemeldte Aebtissin den Schweiff des Rocks nachgetragen / zwischen den zweyen Bischöfen / zum Offertorio gegangen / und haben einen grossen güldnen Pfennig geopffert.

Zur Zeit der Communion sind allerhöchstgedachte Ihre Majestät wieder oberstandner massen zum Altar gegangen / und haben das hochwürdige Sacrament des Altars gar andächtig empfangen.

Als nun das 5. Ambt der Mess / und alle andere Ceremonien vorüber waren / ist der alte Graf von Althan mit einer Fräulein von Sternberg durch den Cardinal von Dietrichstein vermählet worden.

Darauf ist man wieder oberstandner massen aus der Kirchen über eine zugerichtete Bühne durch den grossen Saal hinauf / zur Landtafel gegangen / daselbst in dem zugerichteten Zimmer Ihre Kayserliche Majestät Ihren Habit / samt den Kleinodien / als Kron / Reichs-Appfel / und Scepter abgethan / und in ihren gewöhnlichen Kleidungen in die Landstuben gegangen / auch daselbst das Frühmahl eingenommen.

Neben beyden Kayserlichen Majestäten sind geseffen bey der Tafel / die zu Hungern Königliche Majestät / die zwo Kayserliche Princessinnen / beyde Cardinale / die Botschaffter / wie auch der alte Graf von Althan / samt seiner Fräulein Braut.

Und weil alhier ein alter Gebrauch ist / daß / wann eine Böhmische Königin gekrönet wird / der Ober-Land-Officirern / als Obersten-Burggrafen / Land-Hofmeisters / Land-Cammerers / Land-Richters / Canzlers / und anderer hohen Officirer Frauen ihre Tafel haben: Als ist für derselben jegliche eine absonderliche Tafel zugerichtet / und überaus stattlich tractiret worden / dazu jede ihren Herrn zu Gast geladen. Die Mahlzeit hatte gewähret bis über drey Uhr: darauf ist eine Vesper / nach selbiger eine Comædie / und auf den Abend ein stattliches Feuerwerk auf St. Lorenzberg / welches von

S. bis

8. bis 12. Uhren in der Nacht gewähret / gehalten / und also dieser Tag in Freud und Frölichkeit verbracht worden.

Die Krönung Ihrer Kayserlichen Majestät ältisten Herrn Sohns / Ferdinandi IV. (von dem wir hernach ebenfalls ein mehrers werden zu melden haben) zum König in Böhmeim / nachdem die Böhmischen Stände Ihrer Königlichen Majestät in Beyseyn des Hochgeehrtesten Herrn Vatters / in der Landstuden die Erbhuldigung geleistet / ist nicht woeniger mit gewöhnlichen Solemnitäten / ansehnlichen Ceremonien / und großem Freuden-Fest / den 25. Novemb. 1627. glücklichst und frölichst vollbracht worden.

Im folgenden 1628ten Jahr belagerte / auf Kayfers Ferdinandi Befehl / der General Tilly die Stadt Stade / und eroberte selbige. Cremps und Glückstadt wurden in gleichen von den Kayserlichen mit Ernst belagert / unter welchen sich Cremps ergab. Der Herzog von Friedland eroberte Rostock / und Lindau. Inzwischen thate der König in Dennemark einen vergeblichen Anschlag auf Kiel / jedoch den Kayserlichen zu Wasser Abbruch / und bemächtigte sich des Ländleins Usedom / leidete doch hierauf eine schwehre Niederlage vor Wolgast / bis endlich zu Lübeck Anno 1629. zwischen dem Kayser und dem König in Dennemark ein Friede getroffen wurde.

Hierauf ließe Kayser Ferdinand seine sieghafte Waffen über den Alpen in Italien blicken : welches seit Kayfers Caroli V. Zeiten von einigem Kayser nicht geschehen wäre.

Es wäre An. 1628. der Herzog von Mantua Vincentius ohne Mannliche Leibs-Erben mit Tode abgegangen / und hatte dessen Better / Herzog Carl von Nevers / sich derselben Erbschaft angemasset / auf Französischen Beystand sich stügend / wider des Kayfers / als Lehenherrn / willen. Dannhero als die Kayserliche Commissarii, Graf Johann von Nassau / und Hermann / Freyherr von Ovestenberg / in Italien anlangten / und an den Herzog von Nevers im Namen Ihrer Kayserlichen Majestät begehrten / daß er die Waffen niederlegen / ihnen das Herzogthumb Mantua und Montferrat / bis zu Austrag der Sachen / einräumen / und in Sequestration zu nehmen / überlassen sollte ; wolte sich der Herzog

hierzu

hierzu durchaus nicht verstehen / sondern führe immer fort stark Volk zu werben.

Ben so gestakten Sachen sind besagte Kayserliche Commissarii den 14. Maji unverrichteter Sachen von Mantua hinweg nach Mayland gereiset / und haben von dannen dem ermeldten Herzog von Kayserlicher Majestät wegen ein Monitorium insinuiren lassen / datirt den 22. Maji / nachfolgenden Inhalts :

Dieweil der Herzog von Nevers / aus eigener Autorität / beyde Herzogthümer Mantua und Montferrat / samt deroselben angehörigen Herrschafften / ohne Ihrer Kayserlichen Majestät / als Obristen Lehensherrn / Approbation / eingenommen / auch durch keine Vermahnung zu schuldigen Gehorsam hat können gebracht werden ; so haben wir / Krafft übergebener Kayserlicher Macht und Befehl / nicht unterlassen wollen / gemeldtem Herzog die Zeit von 15. Tagen / als 5. vor den ersten / 5. vor den zwenyten / und 5. vor den dritten und letzten Termin / zu setzen / in welcher Zeit er der Kayserlichen *Sequestration* Platz geben / dessen Decret sich gemäß verhalten / und beyde besagte Herzogthümer uns vollkömmlich einräumen solle. Und diese angeetzte Zeit über / werden wir zu Mayland des Herzogen Resolution erwarten / mit ernstlicher Bedrohung / daß / wosfern er sich nicht bequemen wird / die Kayserliche Acht / die allbereit schon über ihn beschlossen / thätlich solle ins Werk gerichtet werden.

Mittler Zeit gebieten wir allen Præsidenten / Obrigkeiten / Beamten / und Unterthanen mehrgemeldten Herzogthumbs Mantua und Montferrat / auch allen darinnen begriffenen Städten / Schlössern / Flecken / &c. und was darzu gehörig ist / daß sie niemand vor ihren Herren erkennen noch annehmen / ohne denjenigen / so durch rechtliche Entscheidung von Ihrer Kayserlichen Majestät darzu wird benennet werden. Unterdessen sollen sie uns / als Kayserlichen Commissarien / schuldigen Gehorsam und Pflicht / bey Pöen der Rebellion / leisten und erweisen.

Dieses Mandat ist durch einen Kayserlichen Herold allenthalben in besagten Herzogthümern öffentlich abgelesen und angeschlagen / wie auch dem Herzog selber schriftlich und mündlich vorgehalten worden. Darwider der Herzog von Nevers protestiret / und sich in Rechten zu erweisen erbotten / daß er Ihrer Kayserlichen

REFF

lichen

lichen Majestät gehorsamer Vasall wäre/ hat auch wider die Intinuation des Monitorii appelliret/ und seine Apologiam bekant gemacht.

Unterdessen haben der Spanische Gouverneur zu Mayland und der Herzog von Savojen fast das ganze Herzogthumb Montferrat/ auffser Casal und Ponzona/ erobert/ welche sich dam verglichen/ daß ein jedes Theil die jenigen Ort/ die es erobert/ bis zu Kayserlicher Majestät fernerer Erklärung/ behalten sollte.

Hierauf ist alles Spanische und Savojische Volk theils vor Casal/ theils an die Piemontesische Grenzen/ den Franzosen den Paß zu verwehren/ gerücket.

Nichts destoweniger sind 13. Regimenter Französisches Volks/ jedes von 12000. Mann/ neben 3000. Pferden/ und 12. Stuck Geschütz/ angekommen/ sich mit dem Mons. Creqvy/ als Generaln/ zu conjungiren/ und dem Herzog von Mantua beizustehen.

Solches Französische Volk hat sich Anfangs sehr wol gehalten/ und denen Savojischen grossen Abbruch gethan: Aber doch zuletzt/ wegen Mangel an allerhand nothdürfftiger Unterhaltung/ wurde es sehr matt und unwillig/ und begab sich endlich gar wieder in Frankreich.

Es ist aber dardurch dem Herzogen von Nevers das Herz mit nichten entfallen; sondern er hat sich so bald beyhm König in Frankreich/ und andern seinen Freunden/ um andere Hülffe bevorben.

Und die weil Kayser Ferdinand gesehen/ daß er einen weeg als den andern sein Recht mit den Waffen suchte zu behaupten/ und der Krieg dardurch in Italien je länger je mehr überhand nahm; als hat er folgendes andere Monitorium durch seine Commissarien an ihn abgehen lassen:

Ihre Kayserliche Majestät/ unser allergnädigster Herr/ nachdem Sie die Sache/ das Herzogthumb Mantua und Montferrat betreffend/ reifflich erwogen/ welche beyde Herzogthümer Sie/ zu Verhütung eines beschwehrlichen und trübseeligen Kriegs/ ihrem Sequester, bis zu Austrag der Sachen/ zu unterwerffen befohlen: Wiewol Sie verhoffet/ daß der Herzog von Nevers/ so wol von seinem eignen Deputirten/ als von Ihrer Kayserlichen Majestät Commissario die gute und billige Intention deroselben vernommen/ wol:

welche auch die jenigen/ so sonst gedachtem Herzogen günstig wären/ erkennet hätten/ daß Sie nemlich in dieser wichtigen Sache Ihr nichts mehr angelegen seyn liese/ als die gemeine Ruhe/ und den Frieden in Italien/ und derowegen das von Deroselben vorgeschlagene Mittel/ als nützlich und nothwendig/ ohne alle Widerrede/ angenommen haben sollte: Jedoch hätte Sie verstanden/ daß bis dahero weder das vorhergehende Monitorium der Kayserlichen Commissarien/ und Bedraung der Nacht/ noch auf ihr freundlich Schreiben/ so Sie unterm dato den 3. Junii an ihn ergehen lassen/ nichts bey ihm verfangen/ sondern er genugsam zu verstehen gegeben/ daß er auf Kayserlicher Majestät Befehl nichts gebe/ und sich nur auf die Waffen und frembder Potentaten Hülffe verlassen thäte: Darum Ihre Kayserliche Majestät vor dem ganzen Reich bezeuget/ daß Sie gar ungeru und wider allen Willen zu den Extremitäten/ welche gemeldtem Herzogen zu sonderlichen Schaden und Nachtheil gereichen werden/ schreiten muß.

Damit er aber sich nicht beklagen möge/ als wäre er durch ein allzuschnelles Urtheil übereilet worden/ so habe Ihre Kayserliche Majestät/ nachdeme Sie die Sache fleissig und nach Nothdurfft beobacht/ noch einmal/ und solches peremptorie und zum letztenmal/ ermahnen/ und ihm zu wissen thun wollen/ daß/ wofern er innerhalb 30. Tagen/ nach Insinuirung dieses Decrets/ alles dasjenige/ was er in obgedachten beyden Fürstenthümern/ Mantua und Montserrat/ in Händen hat/ denen darzu deputirten Kayserlichen Commissarien nicht einraumet und überantwortet/ noch dem vorigen Befehl Ihrer Kayserlichen Majestät nachkommet und gehorchet/ Ihre Kayserliche Majestät/ Krafft dieses Decrets (alldieweil dieser gefährliche Krieg keinen längern Verzug leidet) ihn erkläre von Rechts wegen in die Nacht und Über-Nacht/ ohne fernern Sentenz und Urtheil/ verfallen zu seyn. Und damit er nichts zum Schein oder Ausflucht vorzutwenden habe/ sollte gleichmässiger Befehl an den Herzog von Savojen/ und den Spanischen Dienern/ abgehen/ so bald er/ der von Tevers/ demselben würde Folge geleistet haben/ welches ihm an seinen Rechten gar nicht præjudicirlich seyn sollte. Er gehorche nun/ oder nicht/ so solle doch geschehen was recht ist/ und zu Erhaltung der Kayserlichen Reputation erfordert würde. Geben den 16. Aug. 1628.

K t t t t ij

Weil

Weil nun hierauf die angewandte Güte und Bedrohung nichts verfangen wolte / so liesse Kayser Ferdinand im folgenden 1629. Jahr ein ansehnliche Armee wider den König in Frankreich und Herzog von Nevers in Italien gehen.

Derselben ein Theil / so 40. Compagnien zu Fuß und 19. zu Ross stark war / ist mit dem Obristen Gallas / Grafen von Merode / Grafen von Sulz / Obristen Pallant / Obristen Altringer / und dem *Commissario* Ossa / um den Anfang des Mayen / mit vielen Kriegs-Bereitschaften in höchster Eil auf Lindau zugezogen / und nachdem sie allda General-Rendesvous gehalten / sich ferners nach denen Pündten begeben / des Steigs sich unversehens bemächtiget / und darauf den 19ten den Cur angelanget / in selbige Stadt 500. Mann zu Fuß und 100. zu Pferd eingelegt / auch alle Pässe daherum stark besetzt / und etliche Schanzen zwischen Cur und Meyenfeld aufgebauet / auch zwei Brücken über den Rhein verfertiget / und mit Schanzen stark verwahret.

Darauf haben die Schweizer etliche Abgesandte zu den Kayserlichen Obristen geschicket / um zu fragen / was man mit diesem Volk an diesen Orten zu thun vorhabens wäre? Denen hierauf angedeutet worden / daß zwar noch 20000. Mann nachkommen sollten / sie würden sich aber nichts zu befahren haben; dann der Zug wäre auf Italien angesehen / Ihre Kayserlichen Majestät Lebens-Gerechtigkeit allda zu erhalten / und würde ihnen / wo sie anders im Gegentheil auch nichts feindthätliches wider die Kayserliche Armee vornehmen würden / kein Leid wiederfahren.

Endlich ist das Kayserliche Kriegsvolk im Herbstmonat aus den Pündten / nachdem zuvor alle Pässe stark besetzt worden / aufgebrochen / und in Italien gezogen. Nachdem sie daselbst angelanget / sind sie auf Cremona / und förters in das Herzogthum Mantua gerucket / und haben das meiste Land / mit Verlust wenigen Volks / in ihre Gewalt gebracht.

Ferner sind sie im October über den Fluß Oglio gegen der Stadt Mantua zugezogen / haben Viadana / Caneto / Belfort / und Gazolo / ohne sonderbaren Widerstand / eingenommen / und Cavarello mit Gewalt erobert.

Hierauf haben sie zu Anfang des Wintermonats die Stadt Mantua auch angegriffen/ der Vorstadt S. Georgen sich bemächtigt/ und selbige stark gegen der Stadt verschanzet.

Ben so gestalten Sachen ist das Scharmüßiren benderseits darpfer angegangen: Die Venediger hatten eben damals auch eine grosse Macht beisammen/ welche sie dem Herzogen von Nevers zum besten anwendeten/ und zu unterschiedenen malen Succurs und Proviant in Mantua brachten.

Die Kayserlichen setzten zwar der Stadt hefftig zu/ und eroberten etliche Ausenwerke mit Gewalt/ verlohren aber viel Volks darüber/ und weil die kalte Winterszeit einfiel/ und sie in dem Morast bis an die Knorren gehen mußten/ und also nichts weiters der Zeit zu verrichten ware/ so führten die Obristen dießmals das Volk wieder ab/ und vertheilten es in die nechst um die Stadt liegende Dörter/ doch liessen sie etliche Posten besetzt/ um den Belägerten die Zufuhr abzuschneiden.

Im folgenden 1630ten Jahr vermahnete Kayser Ferdinand den Grafen von Colalto/ der das Commando über die Kayserliche Armee in Italien hatte/ daß er die Belagerung der Stadt Mantua wieder vor die Hand nehmen sollte/ zu welchem Ende dann noch immer mehr Volks in Italien geschicket wurde.

Mittlerweil sind merkwürdige Scharmüßel in dem Herzogthum Mantua zwischen den Kayserlichen/ Mantuanischen/ und der Herrschafft Venedig Kriegsvolk/ welches letzere etlich 1000. stark/ unter dem Herzogen von Candale/ als General Obristen/ nicht weit von Mantua gegen Verona zu/ dem Herzog von Nevers zum besten/ lage/ vorgegangen; dabey allerseits sehr viel Volks geblieben.

Sonderlich sind dem Herzog von Nevers zu Rodigo eine ziemliche Anzahl Officiers und Soldaten zu nichte gemacht worden. Dann als er den Obristen Kanoschi mit einer ziemlichen Anzahl guter Officirern/ und 500. Soldaten/ aus Mantua geschicket/ und selbige das Schloß Rodigo (so ein verlassner Ort und von niemand besetzt gewesen) einnehmen lassen/ der Meinung/ dardurch zu verhintern/ daß dem Kayserlichen Volk zu Gaito kein Proviant noch Munition mehr zugebracht werden könnte/ haben die Kayserlichen

lichen Obristen solches erfahren / und darauf / in höchster Geheim und möglichster Eil / eine ziemliche Anzahl Volcks zu Ross und Fuß zusam̄ gebracht / mit welchem der General Wachtmeister Gallas einen guten Vorrath an Meel nach Goito convojiret / auch daselbst sicher eingebracht / auf der Wiederkehr aber gemeldtes Haus Rodigo angefallen / und demselben also zugesetzt / daß der Obriste Kanoschi mit dem bey sich habendem Volk sich alsobald in einen Accord eingelassen. Demselben aber ist anders nichts / als das Leben accordiret und bewilliget worden / daß allein der Obriste vor seine Person / doch ohne Benennung einiger Zeit / wieder nach Mantua ziehen möchte.

Hierdurch haben die Kayserlichen so viel ausgerichtet / daß der Herzog von Nevers dardurch über den vierten Theil seiner Besatzung in Mantua / und gleichsam sein bestes Volk / verlohren : und ist dieses alles in solcher Eile zugegangen / daß weder der Herzog / noch die Venetianer sie entsetzen können.

Es sind unter den Gefangnen ausser dem Obristen Kanoschi gewesen / Graf Lucas Justi von Verona / der Venetianer General Auditor / zwen Hauptleute / ein Lieutenant / und andere Officirer.

Als die Mantuanischen auf dem Hause Ceresara hiervon Zeitung bekommen / sind sie in eine solche Furcht gerathen / daß sie alsobald gedachtes Haus verlassen / und nach Mantua geflohen.

Dieses ist ein Anfang der bald darauf / auf Kayserlicher Seiten / folgender Victorie gewesen / welche sie wider die Venetianische Armee erhalten ; damit es folgende Beschaffenheit gehabt.

Demnach der Herzog von Nevers und die Venetianer sich eine Zeit hero hefftig bemühet / die Kayserlichen wieder aus Goito / so sie trefflich befestiget / auszutreiben / haben sie doch solches nicht ins Werk richten können.

Als sie nun von ihrem Vornehmen nicht abstehen wollen / sondern noch ferner ihr Heil zu versuchen sich unterfangen / und zu solchem End etlich 100. Schanzgräber / Schanzen und Batterien davor aufzuverffen / mit einer guten Anzahl Venetianischen Kriegsvolcks / dafür gebracht / sind darauf die Kayserlichen heraus gefallen / haben das Kriegsvolk in die Flucht geschlagen / und hernach die Schanzgräber genötiget zu schwören / nicht mehr wider sie zu dienen.

Hier

Hierauf haben sie fürters viel Vieh in dem Venetianischen Gebiet geholet/ welches ihnen unterweegs zwo Compagnien Venetianischer Reuter wieder abzunehmen sich unterstanden / und anfänglich ihrer viel erlegt/ aber doch endlich/ als die Kayserlichen sich wieder erholet/ den Kürzern gezogen/ in die Flucht geschlagen / und die Beute sicher nach Goito gebracht worden.

Bald hernach haben die Venetianer angefangen/ sich an unterschiedlichen Orten auf dem Mantuanischen Gebiet/ zwischen Valezzo und Mantua / als zu Marmiol und Villabella zu verschanzen / damit sie von einer Zeit zur andern desto sicherer der Stadt Mantua von Valezzo/ Villa Franca und Verona aus / mit Proviant und andern Nothwendigkeiten / unverhintert bespringen könnten.

Als nun solch ihr Vorhaben der Kayserliche General-Lieutenant Graf Colalto in Erfahrung gebracht / hat er dem General-Wachtmeister Gallas Ordinanß gegeben/ die Venetianer an ihrem Vornehmen zu verhintern.

Als nun selbiger darauf/ solchem zu Folge/ den 19. Maji mit der Kayserlichen Armee zu Goito über die Brücke gezogen/ hat er das Venetianische Volk in 3000. stark/ so sich damals keines Überfalls besorget/ in ihrer Schanzen-Arbeit angetroffen / die zwar Anfangs in ihren gemachten Schanzen sich etwas zur Behr gesetzt/ da aber die Kayserliche mit Macht auf sie gedrungen / sind sie leichtlich/ weil sie zu schwach waren/ überwältiget/ und mehrentheils niedergehauen worden.

Wie nun/ was vorgegangen/ in dem Venetianischen Lager angefündet worden / ist selbiges von Valezzo aus / den Kayserlichen zwar entgegen gezogen / aber von selbigen gleichfalls geschlagen/ und in die Flucht gejaget worden.

Ob sie nun wol sich in Valezzo retiriret/ ist doch/ weil die Kayserliche sich alsobald davor geleet / der Venetianische General in Sorgen gestanden/ sie möchten mit Gewalt anfallen: derohalben er solches / so wol auch Villa Franca/ mit Hinterlassung einer grossen Anzahl Munition und Proviant/ flüchtig qviriret/ den das Kayserliche Volk stark verfolget/ und in solchem Nachsehen noch viel niedergehauen und gefangen/ also/ daß auf der Venetianer Seiten in

4000.

4000. Mann todt geblieben / auch 4. Cornet / und 25. Fahnen von den Kayserlichen erobert worden.

Die übrige Flüchtige haben / ehe sie sich nach Peschiera und Verona begeben / zu Pozzuolo das Schloß untergraben / und viel Pulver darunter gesetzt / der Meinung / die Kayserliche also / wann sie ankämen / in die Luft zu schicken: Selbige aber haben solches gemercket / etlich Volk dahin geschicket / und die Mine anzünden lassen / welche einen grossen Theil des Schlosses und der Mauern in die Luft gesprengt.

Darauf die Kayserliche das Städtlein angefallen und geplündert / und darinn gute Beuten / neben 16. Stücken / überkommen / hernach das Städtlein in den Brand gesteckt / auf Peschiera zugerückt / und selbiges belagert: dabey die ganze Resier um Peschiera und Verona mit Feuer und Schwerdt fast allerdings verwüstet wurde.

Die Franzosen haben indessen auch nicht gesenret / sondern einen Ort nach dem andern / dem Herzog von Savojen zuständig / (weil er sich von ihnen zu dem Spannier gewendet) eingenommen / also daß sie in kurzer Zeit der Grafschafft Saluzzo / und des ganzen Herzogthums Savojen sich bemächtigt / auch je länger je mehr sich gestärket.

Auch hat der König in Frankreich dem Herzog von Mombranzi und dem Marggrafen Desfiat Ordinanß gegeben / mit etlichen Truppen über das Gebürg / auf das eifertigste / als immer möglich / fortzuziehen / und sich zu dem Läger in Piemont zu versügen.

Solchem Befehl haben sie fleißig nachgesetzt / und unterweegß das Schloß Cavors / und das Städtlein S. Ambrosio fast ohne Widerstand erobert / und selbiger Pässen sich versichert.

Die Spanmischen / welche hie und da auf andern Pässen lagen / verliessen sich gänzlich auf ihre Schanzen und Lauffgräben / vermeinten / sie wollten die Franzosen / vermittels derselben / wann sie ankämen / wol abtreiben / und wieder zurücke kehren.

Mittler Zeit kam Prinz Thomas mit dem besten Savojischen Volk / zu welchem Marggraf Spinola auch etliche Spanmische Compagnien gestossen hatte / also / daß er in 10000. Mann stark ware /

ware/ zu Avigliano an/ machte allerhand Anordnung / die Franzosen/ weil er gänzlich davor hielte / daß er ihnen genugsam gewachsen wäre/ anzugreifen.

Von diesem allen aber hatten die Franzosen gute Kundschaft bekommen / zogen demnach mit desto grösserer Vorsichtigkeit fort. Und als sie nicht weit von Avigliano ankamen / ruckte ihnen Prinz Thomas entgegen/ sienge mit ihnen an zu scharmüzieren/ das währete so lange/ bis eine rechte Schlacht daraus erwuchse / in welcher die Franzosen das Feld behielten / die Savojischen und Spanischen ganz zerstreueten/ in 800. erlegten/ über 200. siengen/ und 19. Fähnlein und 4. Cornet eroberten.

Kurz hernach ist auch das Gallassische Regiment / so den Savojischen und Spanischen von der Kayserlichen Armeé aus dem Herzogthum Mantua zu Hülffe gezogen/ nicht weit von Verzell/ von den Franzosen überfallen/ ganz geschlagen und zertrennet/ also daß allein 2. Fahnen salviret wurden / die übrigen alle sind den Franzosen zu theil worden. Die haben sich darauf unterschiedlicher Ort in Piemont bemächtiget/ und weil der Ruff erschollen/ daß der König in Frankreich ihme vorgenommen / entweder mit seiner Armada auf das Spanische Lager vor Casal zu gehen / oder aber mit Macht in das Herzogthum Mayland / um also den Spinola von der Belagerung zu divertiren/ einzufallen/ als sind die Einwohner in selbigen Orten in grossen Schrecken gerahten / und haben allenthalben ihre beste Sachen an sichere Orte geflehet/ und weil auch die Pest damals daherum hefftig grassiret und viel Leute weggeraffet hatte / ist der Jammer um so viel desto grösser worden.

Etliche Tage nach besagtem Treffen/ in welchem die Franzosen den Sieg erhalten/ ist die Stadt Mantua von Kayser Ferdinands Völkern nachfolgender Weise mit Gewalt erobert worden. Den 18. Jul. 1630. Morgens frühe vor Tage sind die Kayserliche in aller Stille in etlichen Schiffen auf Mantua zugefahren/ haben ein Thor durch die Petarden aufgesprengt/ und sind also mit aller Macht hineingefallen.

Ob nun wol die Besatzung und andere Herren / so darinnen gelegen / sich dapper zur Wehre gestellet / hat es doch / weil sie viel zu schwach/ wenig helfen mögen/ ist demnach alles/ was sich in den Wä-

fen befunden und Widerstand gethan/darunter viel daffere Obristen/ Herren/ Ritter/ und Adelige Personen gewesen / niedergemacht/ und die Stadt mit Gewalt erobert worden.

Der Herzog hat sich mit andern Herren und seinem Prinzen in das Castell Porto retiriret / allda er/ weil er an Volk ganz entblöset/ und keine Defension mehr vorhanden ware/ mit den Kayserlichen accordiret/ und versprechen müssen/ daß er weder in Frankreich/ noch in das Venetianische/ sondern in das Päpstliche Gebiet/ sich begeben wolte. Darauf hat er gedachtes Castell den Kayserlichen eingeräumt/ und ist mit den Seinigen in das Ferrarische Gebiet gezogen. Die Stadt/ wie auch des Herzogs Palast/ ist in zwey Tag lang geplündert / und ein unglaublicher Schatz gefunden worden.

Hierauf erfolgte endlich der Friede unter folgenden Conditionen:

(1) Denen Interessenten am Herzogthum Mantua und Montferrat/ sonderlich Savojen/ soll für alle Forderung/ Trino / und andere Dertex im Montferrat/ deren Einkommen sich auf 18000. Cronen belauffen solle/ eingeräumt werden.

(2) Der Herzogin von Lottringen Forderung solle (damit die Friedens-tractaten nicht verzögert werden) entweder bis zu gültlichen Vertrag / oder rechtlichen Proceß/ zu Kayserlicher Erörterung ausgesetzt werden.

(3) Herzog Carl von Nevers solle seine begangne Mißhandlung bey Kayserlicher Majestät abbitten.

(4) Alsdann will Kayserliche Majestät/ auf Päpstlicher Heiligkeit/ und Königliche Majestät in Frankreich/ schriftliche Intercession/ aus Kayserlichen Gnaden/ ihn mit beeden Herzogthümern Mantua und Montferrat innerhalb 6. Wochen belehnen.

(5) Nach der Belehnung will Kayserliche Majestät Ihr Kriegsvolt (aufferhalb der Stadt und Bestung Mantua und Carneto) abführen/ dergleichen will der König in Frankreich all sein Volk abfordern; auch soll der Herzog von Savojen sein Kriegsvolt aus Montferrat wegthun/ aufferhalb Trino.

(6) Damit auch/wegen der alten Strittigkeiten der Städte und Kayserlicher Bistthümer Metz/ Tull/ und Verdun/ nicht eine neue Uneinigkeit entstehe/ ist solches auf eine andere Zeit hinzulegen verschoben worden.

(7) Wann

(7) Wann mittlertweile/ da diese Friedens-Tractaten abgehandelt/ die Kriegs-Obristen in Italien/ so darzu befehlicht/ etwas anders beschloffen/ und vor Vollziehung dieses confirmiret hätten/ solle solches steiff und fest gehalten/ im widrigem Fall diesem in allem nachgelebet werden.

Wie nun auf solche Weise der Fried in Italien seine Endschaft erreicht/ so forderte hierauf Kayser Ferdinand/ durch ein scharffes und ernstliches Decret, von den Evangelischen Ständen die nach dem Passauischen Vertrag eingezogene Geistliche Güter wieder ab/ und liese bereits in den Württembergischen Klöstern/ zur Einsetzung der Mönchen und Nonnen/ den Anfang machen/ auch die Erzbischöfliche Stadt Magdeburg belagern / weil sie des Churfürsten zu Sachsen Sohn/ Herzog Augustum/ zum Administratoren erwählet hatte.

Inzwischen hatte der König in Schweden/ Gustav Adolff/ sich gegen den Kayser angefangen feindlich zu erzeigen/ und Jhn mit Krieg zu überziehen. Sein Vorgeben ware/ man hätte auf Kayserlicher Seiten seine Gesandten von den Lübeckischen Friedens-Tractaten ausgeschlossen/ seinen Feinden/ denen Pohlen/ wider Jhn Hülffe zugeschicket/ die See-Städte mit grossem Volk besetzt/ und der General von Friedland/ den der Kayser nicht nur zum Admiral über die Ost-See / sondern auch / nach Vertreibung und Aechtung der Herzogen von Mecklenburg/ zum Herzogen daselbst erkläret hätte / die Stadt Stralsund zur Ubergab zwingen wollen.

Demnach er nun solcher gestalt Ursach an den Kayser gesucht hatte/ und als er mit Pohlen einen Stillstand gemacht/ kam er An. 1630. in Pommern/ jagte die Kayserliche Völker mehrentheils heraus/ besetzte Stettin/ zog auf die Mark Brandenburg zu/ setzte die vertriebnen Herzogen von Mecklenburg wieder ein/ und schlug/ bey Eroberung der Stadt Frankfurt an der Oder/ die Kayserliche Armee in die Flucht/ als eben zur selbigen Zeit die Stadt Magdeburg von dem General Tilly erobert wurde. Worauf/ nachdeme sich mit Schweden viel Reichsstände wider den Kayser verbunden hatten/ die erste Schlacht An. 1631. bey Leipzig gehalten/ und in selbiger über 8000. von den Kayserlichen erschlagen worden.

Hierauf wurden nicht nur allein die meisten Oerter in Sachsen/ Halberstadt/ Thüringen/ Franken/ Bayern/ Schwaben/ sondern auch in Schlesien/ durch die Schweden/ und die Böhmishe Hauptstadt Prag durch die Sachsen/ übermeistert.

Ob nun wol hierauf An. 1632. sich Kayser Ferdinandi Völcker in Sachsen fest zu setzen vermeineten/ so traffe sie doch damals das Unglück/ daß sie die Schlacht bey Lützen verlohren/ wiewol auch ihr Feind/ der Schwedische König/ damals sein Blut vergiesen/ und diesen seinen Sieg mit seinem Leben bezahlen mußte. Hierauf als der Herzog von Friedland wider den Kayser verrätherische Anschlag machte/ und zu des Kayser Feinden sich zu schlagen gedachte/ wurde solche höchstgefährliche und schädliche Conspiration eben zur rechter Zeit entdeckt/ und der Urheber derselben/ nemlich der von Friedland/ zu Eger auf folgende Weise aus dem Weege geraumet.

Es commandirte zur selbigen Zeit zu Eger der Obriste Lieutenant Joann Gordon über das Regiment des Grafen Terzky/ nebenst seinem Obristen Wachtmeister Lesle/ beyde getreue und beständige Cavalliers des Kayser.

Diese hatten viel gehöret von den Friedländischen Anschlägen/ und beflissen sich/ die Warheit gründlich zu erfahren. Der Friedländer/ oder der von Wallenstein/ enthielte sich damals zu Pilsen/ und erwartete mit Verlangen die Ankunfft des Gallas/ welcher ihm versprochen/ den Obristen Altringer zu ihm zu führen.

Alle Stunden und Minuten waren ihm zu lange/ und bedachte er sich hin und her/ wann vielleicht gemeldte zweien Obristen dem Kayser getreu verblieben/ ob er sein gefasstes Vorhaben gleichwol sollte ins Werk richten. Jedoch hielt er vor das beste/ auch andere Befehlshaber mit guten Worten auf seine Seiten zu bringen/ und fahete diesen Griff mit dem Obristen Gordon an zu versuchen.

Diesen beschickt er von Eger nach Pilsen/ empfieng ihn fast freundlich/ fragte viel/ wie in Abwesenheit seines Obristen/ des Terzky/ die Stadt verwahret/ das Volk regieret und zu fechten bereit wäre: Sollte nur getreu seyn/ und nicht zweiffeln/ er wolle ihm etliche Regimenter untergeben/ und in Schlesien schicken/ darauf er in Gedult eine Wochen oder vier erwarten/ und unterdessen sich zur

Reise

Reise fertig machen sollte; mit solchen Verheissungen schickte er ihn wiederum gen Pger.

Des andern Tages zu frühe lästet er gleich also den Lesle abholen/ (dem schon etwas durch Briefe von seinem vertrauten Freund zugekommen ware / diese Verrähteren betreffend) ehe er aber in die Stadt came/ sihe/ da begegnete ihme Wallenstein in einer Sänfften liegend/ und mit 200. zu Fuß/ und 500. Pferden/ und allen Bagagien unter des Butlers Commando.

Nach ertheiltem Gruß fragte Friedland den Lesle / was man neues vom Feind hörte: Da er ihme der Länge nach geantwortet/ fragte er weiter/ was darn von ihme vor ein Gespräch gienge: Auf welches er allein in genere gesagt/ wie er verstanden/ daß der Kayser Ihrer Fürstlichen Gnaden abhold seyn solle / sonstn wäre ihme nichts ferners betruft. Darauf sagte jener: Wolan/ ihr solltet von mir alles insonderheit und weitläuffig vernehmen; sagte auch/ wie die Kayserliche Rächte seltsame Sachen über ihn zusamm getragen/ und es nun an deme wäre / daß man ihme die fast mit Gewalt und wider seinen Willen aufgetragene Generalität izo wieder schimpfflich wolte abnehmen / und den Hungarischen König Ferdinand vorstellen/ der doch an Jugend/ Macht und Kräfften des Leibes/ viel zu jung hierzu wäre.

Nach vielen dergleichen ausgegossenen Reden und Dräuungen wider den Kayser und das höchstblöbliche Haus Oesterreich/ schickte er den Lesle vorhin auf Pger / der dem Gordon und andern seine Ankunft vermelden sollte.

So bald nun Lesle gen Pger came/ verfügte er sich geschwind zum Gordon/ erzählte ihm alles Gespräch/ und zogen dem Wallenstein beyde entgegen/ empfiengen ihn freundlich/ und begleiteten ihn in die Stadt mit angemahter Freude: dessen sich Friedland im Herzen erfreuete/ insonderheit weil er sich von diesen Ausländischen nichts zu besorgen hatte/ wie er vermeinte.

Also berief er sie zu sich/ erzählte alles nach der Länge/ erhebtte seine geleistete treue Dienste/ vernichtete des Kayserlichen Hofes Regierung und des Hauses Oesterreichs Großmuht/ welches allein herrschen/ (wie er sagte) und alle andere Fürsten des Reichs unterdrücken wolte./ darzu es dann durch Spanische Rächte verleitet

würde/ darum es ihn und alle Gutherzige rahtsam zu seyn bedünkten thäte/ daß solches Haus von Grund vertilget/ und allen Fürsten zum Kayserthum eine freye Wahl gemachet würde; darzu er dann anizo genugsame Mittel beyhanden/ geschwind/ und ohne einigen Tumult den Sachen ein Ende zu machen/ und würde keiner seyn/ der ihme dießfalls könnte oder begehrte einigen Eintrag zu thun: wolle derowegen sie allesamt und sonderlich ermahnet haben/ seinem Befehl nachzukommen/ bey ihme zu stehen/ und von ihme/ nach verrichteten Sachen/ überreichlich Vergeltung zu erwarten; wann gleichwol je einer unter ihnen/ der sich bey so beschaffenen Dingen fürchtete/ stände es ihme frey/ ohnverhintert/ mit gutem Verlaub/ anders wohin sich zu begeben.

Aus diesen und andern dergleichen Discursen konnten sie gar wol abnehmen/ wohin die Sache würde ausschlagen; jedoch mußten sie damals stillschweigen/ damit nicht etwan vor der Zeit/ und ohne Frucht/ die Bunde geführt würde. Jedoch antwortete Lesle also: Ich muß für meine Person gestehen/ habe es auch schon lange Zeit hero erkannt/ was Ihre Gnaden Gunst vermag/ und zwar bevorab bey den Ausländischen/ und bin zwar ich aus Schotten allhero in Teutschland gerücket/ Ihrer Excellenz aufzuwarten/ und seinem Kriegs-Befehl nachzukommen/ er gehe dann wider meinen natürlichen König. Wann ich dann der Pflichten könnte erlassen werden/ die ich Kayserlicher Majestät geleistet/ wüßte ich nichts/ das mich sollte verhintern/ unter solches ansehnlichen Kriegs-Fürstens Commando zu dienen/ dessen geneigtes Gemüht ihme/ und diesen seinen Gefellen nun etliche Jahre genugsam bekannt wäre/ darum er für sich und die Anwesenden versprechen wolte/ in allweege zu thun/ was ihnen ehrlich anstände.

Durch diese Worte gewann er dem Friedland das Herz ab; die andere aber/ und Butler insonderheit/ konnten sich in solche geschraubte Reden nicht richten/ und fürchteten/ weil sie anderer Religion/ sie möchten sich durch solche Schmeichel-Reden/ vom Kayserlichen Dienst und Gehorsam lassen abziehen/ und nach genommenem Abschied giengen sie alle bestürzt davon.

Unterweegs wiederholten sie des Wallensteins geführte Reden/ und sprach Butler mit getrösteten Gemüht: Ihr Brüder/ wie dün-

set euch um die vorige Gespräch/ sollte die Sache wol zu guten Ende gelangen? Wann ihm also/ warum folgen wir seinen Rath nicht? Diß fragte er/ ihre Gemühter zu erkundigen.

Da antwortet Gordon ohn einige Verhehlung ganz aufrichtig: Ich wolte viel lieber für meinen Kayser den Tod leiden/ und alles Blut/ was ich in meinen Leib hab/ bis auf den letzten Tropffen vergiessen/ als meinen ihm gethanen End brechen/ und denselben verlassen/ ja verrathen/ den ich von Kind auf so sehenlich geliebt/ mein Vaterland und alles verlassen/ damit ich ihm dienen möchte/ von dessen Seiten ich nimmer abgetwichen/ auch nicht abweichen will/ so lang ich das Leben hab/ ihr möcht thun was euch beliebt: Diß ist meine Meinung/ darbey ich verbleibe.

Da verwundert sich Butler über dieses ausländischen Manns Standhaftigkeit/ sagte seine Meinung auch/ und zoge hiemit einen Brief herfür/ welchen ihm Gallas vor kurzen Tagen zugeschickt/ darinn verfasst war/ wie Ihr Kayserliche Majestät dem Friedland allen Gewalt benommen/ und seine Verrätheren wäre offenbar worden.

Nicht gar waren 2. Stund vergangen/ da kamen Brief von Franz Alberten/ Fürsten zu Sachsen Lauenburg/ an den Wallenstein/ welche Lesle empfieng/ und ihm vorbrachte/ auch selbigen zu lesen betam: Der Inhalt war dieser: Herzog Bernhard von Weymar habe nun bald seine Völcker/ wie abgeredt/ beisammen/ und gehe auf die den Wallenstein bewusste und angeordnete Stell/ zweiffle auch gar nicht/ er werde mit zehntausend zu Fuß/ und viertausend zu Pferd/ zu ihm stossen; auch sey der von Birkenfeld allbereit in der Oberpfalz ankommen/ und nur zwo Meilweegs von Eger; wolte darneben gebetten haben/ er wolte ihm Franz Alberten hundert Pferd zum sichern Geleit entgegen schicken/ dann er was in geheim mit ihm zu reden/ und wolte Morgen um neun Uhr Vormittag bey ihm seyn.

Nach Ablefung dieses Briefs/ goffe der Herzog von Friedland alles Gift wider den Kayser heraus/ was er noch verborgen gehabt/ und erzehlet es dem Lesle/ welcher vorsichtiglich auf alles antwortete/ und auch Mittel vorschlug/ wie ihm in der Sache zu thun seyn möchte.

möchte. Aber alsobald verfügte er sich zum Gordon/ erzehlte ihm die Gefahr/ darinnen sie und der Kayser begriffen/ und wäre nichts mehr vonnöhten/ als dem Ding ein schleunigs End zu machen.

Butler wird auch zu Nacht gezogen/ und die beschloffen/ die Sach/ auch mit Vergießung ihres Bluts/ zusamt des Friedlands/ anzugreifen/ bedachten sich nur auf Mittel/ durch welche sie könnten das Ubel von Grunde ausreuten.

Anfänglich gedachten sie/ alle Rädleinsführer durch getreue Soldaten gefänglich anzunehmen/ und dem Kayser zuzuschicken: weil aber diß sehr gefährlich/ wolten sie die Meinendigen auf der Wahlstatt tödten. Daben es blieb.

Eben zu rechter Zeit hielte man die Fastnacht/ nach altem Teutschen Mißbrauch / und sollte Gordon den Butler / wie auch den Terzky und Illo zu Gast laden. Gordon liese ihm den Vorschlag gefallen/ und bate den Butler zum Nachessen/ mit welchem auch die obgedachten zween sich zu kommen anerbotten/ weil sie zugegen waren/ und führten mit sich Kinsky und Tyeman/ der in dieser Verrähteren ihr Secretarius gewesen/ auf das Schloß/ welches Gordon mit starker Besatzung verwahrete.

Ehe man zu Tisch gangen/ erwählten sie etliche getreue Landsknecht/ welche sie der Ehren auch wolten theilhaftig machen/ nemlich Robertum Geraldinum / des Butlers Wachtmeister / und Walterum Devoroux / welche sie zum hinter Thürlein ins Schloß einliessen / mit Befehl / zu Ende der Mahlzeit die jenigen zu erschrecken/ welche Kayserlicher Majestät untreu sich erzeigten. Edmundus / der Burg-Hauptmann/ sollte mit hundert Knechten runden gehen/ und verhindern/ daß in der Stadt kein Aufruhr entstände.

Diß war nun also bestellt/ und sienge man an auf Thur-Sachsen Gesundheit zu trinken/ welcher des Kayfers Feind damals war. Diesen Trunk versagte Butlerus/ und sprach / er wolte keine Gesundheit trinken/ als des Kayfers / dem er gelobt und geschworen hätte. Also erhube sich unter den Gästen ein Zank/ und kamen vorgesagte zween Obersten ins Gemach/ mit ihren Dienern und blossen Degen/ schreierend: *Vivat Ferdinandus*, es lebe der Kayser Ferdinand; Es lebe das Haus Oesterreich.

Was

Was diß unter den Verräthern für Vermen gegeben/ ist wol zu erachten: etliche stießen den Tisch um/ andere griffen zur Wehr/ andere schrien um Hülf: Illo verliese sich auf seine Stärk / griffe nach dem Degen an der Wand/ aber er mußte samt dem Degen auch das Leben lassen.

Also ergienge es auch dem Terzky/ und andern; und brauchte sich der Obrist Deveroux so weidlich/ daß ihm sein Schwert zu Stücken sprang; weil er aber noch auf den Friedland gehen sollte/ erwischte er eine spitze und scharffe Partisan/ und eilte/ den Principal-Verrähter niederzulegen.

Im Eingang des Vorgebäues/ entgeht einem sein Rohr/ aber ohne fernern Tumult/ und eilte gedachter Obrister/ samt dreßsig Knechten/ zu des Friedlandes Gemach mit Ernst; ward aber von seiner Dienern einem ermahnet/ sittsam zu handeln/ damit der Fürst nicht in seiner Ruhe gehindert würde.

Aber der Obriste sprach: Es ist jetzt nicht die Zeit gemach zu thun/ es will Gewalt angelegt seyn; und weil der Diener den Schlüssel verzußt/ stiesse er mit den Fuß dreymal wider die Thür/ aber vergeblich/ ruffte zu sich seiner stärksten Soldaten einen/ und fielen zugleich an die Thür/ aber auch vergeblich/ bis er den fünfften Stoß thäte/ da gieng die Thür auf/ und er gieng ins Gemach mit ernstlichen Angesicht/ fragend/ ob er des Kayfers und ganzen Reichs Verrähter sey? Friedland bewegte allein vor grossen Schrecken die Lippen ohne Antwort.

Deveroux wolte gleichwol nicht so bald zustossen/ ob vielleicht der Verrähter noch in sich selbst gieng/ und seine böse That beueete: da er aber dessen kein Zeichen spührte/ stiesse er ihm den Spieß in den Leib/ daß er samt dem Blut und Ingevend den Geist aufgab.

Das erste war nun / daß man die Tänzlen des Wallensteins durchsuchte/ selbige und andere seine Güter in Verwahrung thäte/ auch schlugen sie den Körper in einen Teppich/ und führten den ins Schloß.

Des andern Tags zu früher Zeit verfügte sich der Obriste Butler zu allen Officirern/ und erinnerte sie ihres Eydes und Pflichten/ welche sie dem Kayser geleistet/ und erklärte ihnen des Wallen-

M m m m m

steins

steins Verrätheren : welche außs neue sich bey Leib und Lebens-
Straff verbunden / Ihrer Kayserlichen Majestät treu und hold
zu seyn.

Gleich darauff schickte er hundert auserlesne Reuter / welche Franz
Alberten von Sachsen-Lauenburg / wie er in seinem Schreiben an
Wallenstein begehret / sollten entgegen kommen. Diese saumeten
sich nicht lang / und traffen ihn an auf den Weeg / wie sie beehrten /
grüßten ihn ehrerbietig / und unter andern Gespräch / da sie na-
he zur Stadt kamen / fragte ihn der Officierer : Wie wäre es /
wann der Obriste Butler Ihr Fürstliche Durchleucht nach Wien
gefangen zur Kayserlichen Majestät führen würde? Darob ers-
chrackte er übel / und sprach : Das versehe ich mich nicht / dann ich ja
zum Walleinstein abgesandt bin / und sicher Geleit von ihm er-
langt habe.

Als er aber verstanden / daß die Verrätheren entdeckt / und die
Verräther alle vom Brod gethan waren / versprache er dem Officierer
1000. Ducaten / da er ihn frey zu den Seinigen würde repassiren las-
sen / welches die Kayserliche ihm rund abgeschlagen : Also came er
in die Stadt / und nach wenigen Tagen / benebenst satten Bericht des
ganzen Verlauffs / gen Wien.

Eben dahin hat sich auch der Obriste Butler mit Walther
Deveroux / seinem Lieutenant / verfüget / nachdem er alles in gute
Ordnung gebracht / und traffe er eben den Kayser in der Kirchen an /
dem Gebet obligend / welcher ihn mit diesen kurzen Worten begrüßte :
GOTT erhalte und besegne unsern lieben Butler ! Nach ver-
richteten Gottesdienst / beruffte Er ihn in sein inneres Gemach /
lobte ihn sehr wegen seiner geleisten Treu und Diensten / reichte hie-
mit dem anwesenden Bischoffe zu Wien eine kostbare güldene Ket-
ten / welche er nach gesprochener Benediction ihm umlegte ; Ihr
Majestät aber gab ihm einen ganz güldenen Schaupfennig / und
sprach : Diesen tragt zu eures Kayfers Gedächtnis / welchen ihr
mit samt dem ganzen Haus Oesterreich erhalten habt : Die Zeit
und Gelegenheit wird es ferner geben / daß Wir euch nach Ver-
dienst belohnen werden. Anjetzo empfahe von Uns den gül-
denen Schlüssel / und seyet Unser Cämmerer / schenke euch hie-
mit auch den wolverdienten Titul eines Grafen. Daß er aber
solchen

solchen Titul nicht ohne Land trüge / verordnete man ihm etliche seine Herrschafften im Königreich Böhmen.

Eben auf diese Weiß / bekame auch andere Ehren-Geschenke der Hauptmann Deverouy / benebenst einer güldenen Ketten. Dem Lesle wurden seine Verehrungen vorbehalten / den andern Befehlshabern jedem 20000. bahre Gülden gegeben.

Gordon wollte alsobald Ihrer Kayserlichen Majestät sich nicht präsentiren / bliebe zu Eger in der Besatzung / damit sichs nicht ansehen liese / als ob er mehr um Vergeltung und Ehr / als aus Lieb und Treu / dem Kayser gedienet hätte ; jedoch wurden ihm solgender Zeit viel Güter aus des Terzky Verlassenschaft zugeeignet.

Nächst dieser entdeckter und exequirter Verrähteren / waren auch anderstwo / als zu Prag / viel Friedländische Favoriten in der Eil hingerichtet ; So hatte auch Graf Piccolomini mit Vorthail Pilsen in seinen Gewalt gebracht / und den Commendanten mit einer Pistol durch den Kopf geschossen.

Es wurde auch unter andern Obristen / Schaffgotsch / der über die Kayserlichen in Schlesien commandirte / auf Anordnung des Obristen Colorado / zu Olaw gefangen / und ohne Degen / Pistolen und Spohren / nacher Glatz geführt.

Endlich wurde noch im selbigen 1634. Jahr die Execution zu Pilsen wider die Friedländische oder Wallensteinische *Adherenten* vorgenommen / dabey dann nachfolgende Personen hingerichtet worden : nemlich der Obriste Spari / Obrist Rehraus / Obrist Uhlesfeld / Obrist Wildberger / Obrister Mohrwaldt / Obrister Lieutenant Peter Losy / und Obrist Lieutenant Hämmerle ; die übrige waren Wachtmeistere / Rittmeistere / und Capitaine / an der Zahl 16. Personen ; ingleichem 8. Pilsnische Rahtsherrn ; also insgesamt 24.

Diese wurden sämtlich auf ein zu dem Ende aufgerichtetes Theatrum geführt / und daselbst enthauptet ; Herzog von Sachsen Lauenburg aber / wie auch Obrist Schliff / Obrist Schaffgotsch / und Obrist Schafftenberg wurden perdoniret / doch gleichwol gefänglich nacher Wien geführt.

Hier auf sahe man das Glück den Kayser mit den holdbesten Blicken anlachen ; massen er noch in dem 1634. Jahr / durch seinen Sohn /

W m m m m ij

König

König Ferdinand IV. (der hernach Römischer Kayser/ und dieß Namens der III. genennet wurde/ und von dem wir bald ein mehrers werden zu melden haben) einen stattlichen Sieg von den Schweden bey Nördlingen erhalten: Von welcher Schlacht wir unter des gemeldten K. Ferdinandi Lebens-Beschreibung ausführlich handeln werden.

Auf diesen ruhmwürdigsten Sieg handelte Chur-Sachsen zu Prag mit dem Kayser vom Frieden; welchen er auch so wol vor sich/ als mehr andere Reichsstände/ erlangte/ und wurde solcher An. 1635. den 12. Jun. publiciret.

Hiernechst liessen zwar die Schweden nicht ab/ in Sachsen und anderswo im Reich ihre Feindseligkeiten auszuüben; allein die Kayserliche trieben sie fast aus ganz Teutschland und Pommern wieder über die See/ daß es nun das Ansehen gewanne/ ob würde sich das Reich dieser frembden Gäste bald gar entschütten.

Sie fanden sich aber hernachmals stärker wieder ein/ sonderlich nachdem sich Frankreich mit in das Spiel mischete/ und Schweden grossen Beystand leistete.

Aber mitten in diesem unruhigen Zustande wurde von Kayser Ferdinanden An. 1636. zu Regensburg ein Kayserlicher Collegial- und Wahltag angestellet/ auf welchem der Kayser in eigier hoher Person/ samt seinem Herrn Sohn/ dem Hungarischen König Ferdinand/ erschiene/ welcher leztbenannte daselbst von denen sämtlichen Churfürsten zum Römischen König erwählet und gekrönet wurde; wovon bald ein mehrers solle mitgetheilet werden.

Weil sich aber Kayser Ferdinand II. eine geraume Zeit zu Regensburg sehr unpäßlich/ matt und schwach befunden/ als liese er zur Rückreise nacher Wien die eilfertigste Anstalt machen: begabe sich also den 3. Febr. 1637. auf die Reise/ und ware darauf den 8. dito zu Wien glücklich/ jedoch schwaches Leibes/ angelanget.

Es sind aber gleichwol Ihre Kayserliche Majestät / unerachtet Dero grossen Unpäßlichkeit/ in Dero Einfahrt abgestiegen/ und haben/ auf zweyer Grafen Achseln sich lehnd/ Unser Lieben Frauen Capellen zu Loretto in der Augustiner-Kirchen besuchet/ woselbst sie auf ihre Knie niedergefallen/ und das Gebet verrichtet.

Ob nun wol wegen dero Wiederkunft grosse Freude zu Hof und in der Stadt gewesen / so hatte doch Ihre Majestät wegen grosser Unpäßlichkeit sich alsobald zu Bette müssen begeben: Da dann die Kayserliche *Medici* vor nothwendig angesehen / eine Special-Cur mit Deroselben vorzunehmen / welche auch des andern Tages hernach / weil sie den ersten Tag zur Ausruhe gebraucht / als den 10. Febr. ihren Anfang genommen / und die drey nechsten nacheinander continuiret.

Unterdessen haben Ihre Majestät nichts desto weniger den Nachmittag (bisweilen auch den Vormittag / inmassen Sie auch sonst niemals müßig seyn können) mit den *negociis publicis* zugebracht / und dem geheimen Rath mit guten vollen Verstand und gesunden frischen Gedächtnis bengetwohnet; wiewol Sie am Leib sehr baufällig war / hatte geschwollene und sonst übel beschaffene Schenkel.

Am Sonntag *Sexagesimæ* (war der 15. Febr.) haben Ihre Majestät gebeichtet und communiciret / auch selbigen Tages dem Römischen König Ihrem geliebtesten Sohn ein Schreiben / darinnen Sie Ihres Leibes Schwachheit und Zustand berichtet / mit eigener Hand zugefertiget / auch sonst viel andere Schreiben mehr unterzeichnet / benebenst aber / wie sonst / frölich und gutes Muhts gewesen / daß ihm niemand einige Lebens-Gefahr eingebildet.

Ihre Majestät haben in dieser wenigen Zeit niemand liebers / als Ihren Beichtvatter / um sich gehabt / und mit ihm von Gewissens- und andern Sachen / so der Seelen Seeligkeit betreffen / geredet / daß also Dero Gemüth Ihme die Zunahung der Sterbstunde gleichsam zuvor gesagt.

Und obwol Ihre Majestät unterweilen sich vernehmen lassen / daß Sie des Königs (welcher etlicher wichtiger Sachen halben / so noch mit *Chur-Maynz* und *Cölln* zu expediren gewesen / zu *Regensburg* hinterblieben) glückliche Ankunft woll erleben möchten / haben Sie doch dieses allzeit hinzu gesetzt: Jedoch bin ich jederzeit in der Hand Gottes / und dem Göttlichen Willen unterworffen. Daher als Sie von Ihrem Beichtvatter begehret / er sollte Gott für Sie bitten lassen / Ihre Majestät diese Wort hinzu gesetzt / nicht daß

M m m m iij.

ich

ich wiederum gesund werde/ oder länger lebe/ sondern daß der Wille Gottes geschehe.

Vorige Nacht bey der Taffel haben Ihre Majestät ein zimliches Mahl eingenommen/ und um 9. Uhr/ nachdem Sie/ Ihren täglichen Gebrauch nach/ schier eine ganze Stund vor Ihrem Altärlein mit Beten zugebracht/ haben Sie sich zu Ruhe begeben/ und schlaffen gelegt; ungefehr nach zwey Stunden seynd Sie wieder erwachet/ und haben schwerlich respiriren können. Darauf/ und als der ganze Leib entzündet und erhitzt worden/ ist Ihr Morgens frühe gegen Tag ein Cathar auf die Lufftröhren und Lungen allgemach herunter gesunken/ und haben Ihre Majestät zu Dero Gemahlin austrücklich gesagt/ Sie werden noch selbigen Tages sterben/ auch darauf von Ihr das letzte Vale genommen.

Als bald schickte man nach dem Beichtvatter/ der von diesem neuen Zustand ganz nichts gewußt/ mit Vermelden/ daß er/ unerwartet der ihm voriges Tages gegebenen Stunde/ sich als bald zu Ihrer Majestät verfügen sollte; dann es sich mit Derselben ganz geändert/ und sene viel übler als zuvor/ und habe sich ein starkes Fieber und andere schwere Zustände mehr dazu geschlagen.

Darauf der Beichtvatter alsobald kommen/ fand den frommen Kayser in grosser Hitze und Schweiß liegend/ und nachdem die Kayserin mit Ihren eigenen Händen den Schweiß abgetrücknet/ hat es das Ansehen gehabt/ als wären Ihre Majestät zum Schlaf geneiget.

Darüber fragte man die Medicos, ob es zuzulassen; sie vermeldeten ja: Hierauf hat man die Fürhäng fürgezogen/ und daß man allerdings ruhig seyn sollte anbefohlen; aber Ihr Majestät konten keinen Schlaf gewinnen: welches als die Medici vermerket/ haben sie angefangen hoch zu besorgen/ es möchte sich etwan noch ein grösser Cathar aus dem Haupt darzu setzen/ und Ihr Majestät gar um das Leben bringen.

Indeme solches der Beichtvatter von einem aus den Medicis vernommen/ hat er die herumstehende Fürstliche und andere Herren-Stands Personen gebetten/ sich ein wenig aus dem Zimmer zu begeben; und nachdem sie alle hinaus gegangen/ und der Beichtvatter zum Bett tratt/ haben Ihr Majestät ihn freundlich gegrüßt/ und

und alsbald / ohn einige Meldung seiner Schwachheit und Gefahr / mit grosser Demuth / als wann Sie sich der empfangenen Gutheraten Gottes mit dankbaren Gemüht erinnerten / dieses vermeldet.

1. Sie haben von Jugend auf Gott gefürchtet. 2. Nachdem Sie Ihr männliches Alter erreichet / mit allen Kräfften sich beflissen / denselben aufrichtig zu ehren / und geehrt. 3. Sie haben so wol sich selbst / als Ihre An- und Zugehörige / auch alles das Ihrige / dem Göttlichen Willen und Disposition jederzeit mit vollkommener Resignation anbefohlen. 4. Protestirt / daß Sie bey Ihrer Intention und Meinung bis zu ihrem lezten Athem verharren wollen / auch mit Göttlicher Hülff verharren werden. Weilen aber mit diesem nicht alles gerichtet / sondern Gottes des Allerhöchsten Barmherzigkeit zu der Seeligkeit vonnöhten ist / sprach er lezlichen: Wehe auch demselben / der ein frommes und löbliches Leben geführet / wann er ohne Barmherzigkeit Gottes sollte gerichtet werden: O Herr! mach mich rein von allen meinen heimlichen Sünden / und behüte deinen Knecht für den frembden / und gehe nicht mit ihm in das Gericht. Darauf beehrte Sie zu beichten.

Nach vollendeter Beicht / haben Ihre Majestät des ewigen Gottes Barmherzigkeit / in tieffester Demuth / mit diesen Lateinischen Worten angeruffen: *Aeterna Deus, miserere mei: Sanctissima Virgo Maria, ora pro me, nunc & in hora mortis meae: Angele sancte Custos adesto mihi, nec me deseras in articulo mortis: Sanctissime Patriarcha Ignati, ora pro me!* Das ist: O ewiger Gott / erbarme dich meiner! Allerheiligste Jungfrau Maria / bitt für mich / jezt und in der Stunde meines Absterbens! Mein heiliger Schutzengel / stehe mir bey / und verlass mich nicht in meinen lezten Zügen! O heiliger Patriarch Ignati / bitt Gott für mich!

Nach diesem haben Ihre Majestät an den Beichtvatter begehret / daß / wann er könnte celebriren / (dann Sie wüßten wol / daß er etliche Wochen / wegen ausgestandener Krankheit / nicht hat celebriren können) er sollte gleich in demselbigen Zimmer mit ehisten die Mess lesen; Sie wöllen unsern lieben Herrn empfangen.

In-

Indeme nun hierzu alles fertig und bereit war/und der Beichtvater die heilige Mess anfangen wolte/thut ihm der Leib-Medicus andeuten/er trage Sorg/es möchte/vor Endung der Mess/der Cathar überhand nehmen / und die heilige Communion etwa verhindern. Ist deroßwegen aus der Hof-Capellen eine consecrirte particula herbe gebracht/und Ihrer Majestät gereicht worden.

Nach der heiligen Communion/seynd Sie alsobald mit dem heiligen Del aller gehörigen Orten gesalbet worden. Und als man verspähret/das Ihr Majestät stark abnehmen/hat der Beichtvater/so in anderthalb Stunden Ihr Majestät mit den heiligen Sacramenten der Buß/Communion/und letzten Selung versehen/das Seelen-Gebet/zulatein Commendatio Animæ genant/mit klarer Stimm (der Leib-Medicus haltet gänzlich dafür / Ihr Majestät / ob Sie schon nach der heiligen Communion kein Wort mehr geredet / haben noch damalen alles verstanden) völlig ausgesprochen: Und indem der Priester selbiges beschleußt/seynd Ihr Majestät/ (eine brennende gewenhete Kerzen in Ihrer Hand haltend) um 9. Uhr Vormittag den 15. Februarii/in Gott seliglich entschlaffen/eben an dem Sonntag Sexagesimæ/zu welcher Zeit alle Kirchen voll des Volks gewesen/so dem heiligen Gottesdienst bengetwohnet.

Als bald nach Ihrer Majestät Ableiben/hat vielgedachter Herr P. Confessarius, in beyseyn aller deren/so bey Ihrer Majestät tödtlichen Hinscheiden gewesen / eben an selben Ort/eine Seel-Mess für Ihr Majestät gelesen: und ist solches auch straks in allen Kirchen verkündet/und benebens verordnet worden/das so viel noch Messen zu lesen übrig / dieselbe alle für Ihre Majestät abgeschiedene Seel gehalten werden solten.

Und auf diese obbeschriebene Weiß und Gestalt hat Kayser Ferdinandus der Andere sein sterbliches Leben geendet/seines Alters im 59. Jahr: ein sehr gottseeliger/frommer/gerechter/tweiser/gütiger/und glückseeliger Herr/und der Catholischen Religion enfferiger Fortpflanzter.

Er hat zwar als bald im Anfang seiner Kayserlichen Regierung viel Feinde und Widerwärtige gehabt; aber gleichwol mit Göttlichen Beystand/auf welchen Er sich einzig verlassen / denselben also obgesieget / das sie an Ihm zu Schand und Spott worden / und Land
und

und Leuthe darüber verlohren haben / Ihre Majestät aber haben
 allda der Erbkrönigreiche und Provinzien Dero höchstgeliebten
 Sohn Ferdinando III. überlassen / und Kindes-Kinder erlebt und
 gesehen.

Ben Ihro Majestät seeligen Hintritt haben sich befunden / zu-
 forderst Ihre Majestät die Römische Kayserin / und Ihr Höchst-
 fürstliche Durchleucht / Erz-Herzog Leopold Wilhelm / und Erz-
 Herzogin Cecilia Renata : dann Fürst Maximilian von Dietrich-
 stein / Graf Rhisel / Obrister Cammerer / Graf Bruno von
 Mannsfeld / Graf Laurian / Graf von Rosenstein / Graf Mon-
 tecuculi / und Graf von Werdenberg : Item / die vier Leib-
 Medici, Rächberger / Junker / Managetta / und Mühlgieser :
 Von Geistlichen Stands-Personen vier Priester / alle der Societät
 Patres, als P. Lamormain / P. Sanin / P. Weingartner / und P. He-
 genmüller / Ihr Majestät respective Beichtvatter / Hofpredi-
 ger / und Consciensz-Rächte ; wie auch unterschiedliche Cammer-
 Diener.

Es seynd kurz vor Ihro Majestät Tod etliche Kirch-Thürn zu
 Wien eingefallen / und haben andere Omina mehr sich begeben. Der
 verstorbene Leichnam ist noch selbigen Mittag exenteriret / gebal-
 samt / und männiglich zu sehen in die Antecamera gelegt worden.

Man hat auch alsbald alle Præparatoria und Triumph-Pfor-
 ten / mit welcher man die Römische Königliche Majestät empfan-
 gen wollen / abgethan / und alle vorgenommene Freude in der ganzen
 Stadt abgestellt. Bald darauf seynd höchstgedachte Königliche
 Majestät / samt Dero Gemahlin / und ganzer Hofstatt / Sonntags
 den 22. Febr. gegen Abend zu Wien ankommen / und nachdem Sie
 von Ihro Durchleucht Erz-Herzog Leopold Wilhelm / und dem
 Kayserlichen Hofgesind / zwar stattlich / wiewol aber ganz ohne
 Pomp / einbegleitet worden / haben Sie alle Kayserliche Expedi-
 tiones und Canzlenen verschliessen / und ferner von allen Aemtern
 Rechnung begehren lassen.

Worauf endlich der verstorbenen Kayserlichen Majestät Leich-
 nam / Dienstags den 17. (7.) Martii / in der Augustiner-Kirchen mit
 einer Lateinischen und Teutschen Leich-Sermon bengesetzt / und
 nachdem die Exeqvien / so durch den *Nuncium Apostolicum*, deme

N n n n

10. Præ:

10. Prelaten mit aufhabenden Infulis aufgetwartet/ verrichtet/ und das Castrum doloris ganz schwarz/ mit Silber eingelegt/ mit unzähllich viel brennenden weissen Wachsblichtern/ und vielen Adlern gezieret/ fast bis auf das Kirchen-Gewölb aufgerichtet worden/ darinnen die Kayserliche Bahr mit einem schwarz-göldnen Stück bedeckt/ darauf zum Haupt die Kayserliche Hungarische und Böhmische Kronen/ zu den Füßen das göldene Kreuz/ beneben dem Kayserlichen Reichs-Äpfel und Scepter/ in der mitten ein silbern Crucifix/ und zu beyden Seiten Kappier/ Dolchen und Sporen/ desgleichen die Tugend-Bilder/ und zu oberst des Castri die Weltkugel/ mit einer Kron zu sehen/ auch die ganze Kirch/ mit schwarzen Tuch behangt gewesen/ und dann die Kayserliche Leich/ wie auch Dero Herz und Eingewend in 3. Särte gelegt/ sind dieselbe endlich Sambstags/ den 21. Martii früh um 5. Uhr/ ohne sonderlichen Pomp/ von dar abgeföhret/ und von Dero getwesenen Cammer-Rähten/ und anderen Hof-Officirern/ nebst 100. armen in schwarz bekleideten Männern/ mit Lätung aller Glocken/ gegen Grätz begleitet worden/ twoselbst Sie in die neuerbaute Capell benigeset worden seynd.

Es wurden sonsten vor die abgeleibte Kayserliche Majestät Ferdinand II. viel Vigilien/ Exequien/ und andere Ehrendienste gehalten: Sonderlich haben die Patres Societatis Jesu zu Wien in dero neuerbauten Kirchen des Collegii, Ibro Majestät zu Ehren/ ein ansehnliches Castrum doloris vor dem hohen Altar aufgerichtet: das hatte von unten auf 4. Haupt-Seulen/ zwischen welchen etliche Staffeln hoch 4. versilberte Bildnussen mit Flügeln waren/ auf deren Häuptern und Flügeln ruhete oder stunde ein zierlich formirtes Grab/ anzusehen/ als wäre es von Glockenspeiß gewesen: auf denselben lagen auf zwen schwarzen Küssen die Kayserliche Kron/ Scepter/ und der Reichsapffel.

Oben auf den 4. Hauptseulen stunden vier andere versilberte Bildnussen in trauriger Gestalt/ die vier Theil der Welt repräsentirend. Zwischen denselben war ein rundes Gebäu von acht Seulen/ darzwischen der Tod mit dem Pfeil auf Europam deutete/ und oben auf dem Castro ein grosse Himmels-Kugel/ auf welchen ein Adler

stun-

stunde: Welches Castrum sonsten so wol oben als unten her mit viel weissen Wachslichtern bestetzt und gezieret worden.

Zudem waren alle Altar/ wie auch die ganze Kirch umher mit schwarzen Tuch behenkt/ und zu beyden Seiten derselben wol in die Höhe die Bildnussen der enlff Römischen Kayser aus dem Hochlöblichen Haus Oesterreich/ welche vor jetzt abgeleiteter Römischen Kayserlichen Majestät regieret haben/ alle in Kiris gemahlet/ mit einer Hand sich auf einen Schild (in welchem eines jeden sein Emblemata Gemahlds-weise vorgestellt war) lehrende/ in der andern aber ein Schwerdt haltend/ bey den Füßen Kron und Scepter/ samt dessen Nahmen/ und ein grosser Kayserlicher Adler im gelben Feld/ welche Adler in ihren Schnäbeln Todtenbeine/ in den Klauen aber Todtenköpffe hatten/ mit obbeschriebenen Symbolo ihres Kayfers. Zwischen denen nun waren 24. Emblemata, alle auf die jetzt verstorbene Römische Kayserliche Majestät gerichtet: Welches alles sehr denkwürdig zu sehen gewesen.

Er war zweymal verheurathet: Erstlich/ mit Maria Anna/ Herzog Wilhelms in Bayern Tochter An. 1600. welche starb 1616. den 8. Mart. Dann Zwentens/ mit Eleonora 1622. Herzogs Vincentii zu Mantua Tochter/ welche 1655. den 27. Jun. mit Tod abgieng. Aber nur mit der ersten lebte Er in einer fruchtbaren Ehe/ von welcher Ihm drey Prinzen/ und so viel Princessinnen geboren wurden/ nemlich:

(1) Christina/ wurde geboren 1601. den 25. May/ und starb jung.

(2) Johann Carl/ 1605. den 1. Novemb. starb 1619. den 16. Decemb. in der besten Lebens-Blüthe.

(3) Erz-Herzog Ferdinand: Von welchem wir bald ein mehrers melden wollen.

(4) Maria Anna/ wurde geboren 1610. den 13. Januarii/ und 1635. an Churfürst Maximilian in Bayern vermählet/ starb An. 1665. den 28. September.

(5) Cæcilia Renata/ geboren 1611. den 16. Julii/ heurathete An. 1637. König Vladislaum in Pohlen/ starb An. 1644. den 13. Martii.

N n n n ij

(6.) Erz:

6. Erz-Herzog Leopold Wilhelm: Von welchem auch etwas besser unten ein mehrers wird gehandelt werden.

Kaysers Ferdinandi II. Devis oder Sinnbild war eine Cron/ samt einen Lorbeerkrantz/ mit dieser Benschrift:

Legitimè certantibus.

Rechtmässiges Kämpffen und Streiten/
Wird himmlische Kronen bereiten.

Oder:

Wer ritterlich gekämpffet/ wird erlangen
Die Cron/ und mit viel Palmenzweigen prangen.

Dieser Christlöbliche Kayser pflegte von Religions-Sachen zu sagen/ daß man nemlich darinn mehr auf GOTT als Eigennutzen sehen sollte: Es sey besser ein verdorbner als verdammter Fürst.

Auf eine Zeit fragte Ihr Majestät den Päpstlichen Nuncium, Ferdinand Carl Caraffam / was er von den Kayserlichen Musicanten hielte? Caraffa lobte sie sehr/ sagte doch: Wann es bey ihm stünde/ so wolt er ihnen befehlen / sie sollten in der Kirchen nicht gar zu lang musiciren / den Zuhörern nicht verdrießlich zu seyn. Darauf sagten Ihr Majestät lächelnd: Dreyen Dingen pflegen Sie ohne Verdruß und Müdigkeit beyzuwohnen: Nemlich der Verrichtung des Gottesdiensts / denen Beraths- schlagungen des gemeinen Wesens/ und der Jagt.

Er hatte auch vielmals pflegen zu sagen: Ein Regent könne seiner Gesundheit nicht schonen / wann er dem gemeinen Wesen wolle geholffen sehen: Ja Er wolle lieber sich selbst / als sein Amt / verabsäumen. Massen Er auch den Abend vor seinem Tod viel Bittschriften gelesen / viel unterschrieben / und theils der vorwesenden Händel zu beraths schlagen/ geschicket: Hat auch einen langen Brief an seinen Herun Sohn geschrieben; wie allbereit oben erwähnet worden.

Das

das
ro;

den
nu:
ter

m,
Tu:
dey
den
zu
gen
en:
ht:

sei:
fen
ein
em
der
nen

das

Handwritten text at the top of the page, possibly a title or header, written in a cursive script.

